

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 20. Oktober 1992

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Ing. Löcker.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 106 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Rechtsanpassung an den EWR.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (776).

Anfrage Nr. 107 der Abgeordneten Kaufmann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Vergabe der Mittel aus dem Landschaftspflegefonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (777).

Zusatzfrage: Abg. Kaufmann (778).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (778).

Anfrage Nr. 91 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Auszahlung der Darlehensraten von der Rechtsabteilung 14.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (778).

Anfrage Nr. 92 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Klasnic, betreffend die Umfahrung Neumarkt im Zuge der B 83.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (779).

Anfrage Nr. 108 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Klasnic, betreffend die Krisenregionenverordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (780).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (780).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (780).

Anfrage Nr. 117 der Abgeordneten Bleckmann an Landesrat Klasnic, betreffend das Chrysler-Eurostar-Werk.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (780).

Zusatzfrage: Abg. Bleckmann (780).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (781).

Anfrage Nr. 93 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Klasnic, betreffend die Errichtung von Fachhochschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (781).

Anfrage Nr. 109 des Abgeordneten Dr. Flecker an Landesrat Klasnic, betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Kilometer 13,1 und 13,4 der Bundesstraße B 96.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (782).

Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Kanduth an Landesrat Klasnic, betreffend das Druckgußwerk in Altenmarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (782).

Anfrage Nr. 95 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landesrat Klasnic, betreffend die Verkehrssicherheit.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (783).

Anfrage Nr. 96 des Abgeordneten Kinsky an Landesrat Klasnic, betreffend das Nahverkehrsprogramm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (784).

Anfrage Nr. 97 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Klasnic, betreffend den steirischen Bildungsscheck.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (785).

Anfrage Nr. 118 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Klasnic, betreffend die Trasse der geplanten Süd-Ost-Spange.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (784).

Anfrage Nr. 110 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Klasnic, betreffend das Bauprojekt „Spange Feldbach, Anschluß an die A 2“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (785).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (786).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (786).

Anfrage Nr. 111 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Klasnic, betreffend strukturverbessernde Bauvorhaben für die Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (786).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (786).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (786).

Anfrage Nr. 112 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund für die Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (787).

Anfrage Nr. 119 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Klasnic, betreffend die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (787).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (788).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (788).

Anfrage Nr. 120 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend die durchschnittlichen Kosten des Kanalanschlusses eines Einfamilienhauses im ländlichen Raum.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (788).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (789).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (789).

Anfrage Nr. 98 des Abgeordneten Grillitsch an Landesrat Pörtl, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (790).

Zusatzfrage: Abg. Grillitsch (790).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (790).

Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Minder an Landesrat Pörtl, betreffend die Abänderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (790).

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend den Preisverfall bei Rindern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (791).

Zusatzfrage: Abg. Peinhaupt (792).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (792).

Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend die Dürreschäden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (792).

Anfrage Nr. 114 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Pörtl, betreffend den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (793).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (793).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (793).

Anfrage Nr. 115 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Pörtl, betreffend die Sanierung der Steirischen Imkerschule.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (794).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (794).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (794).

Anfrage Nr. 122 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (794).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (795).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (796).

Anfrage Nr. 101 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Errichtung einer Shredderanlage mit Müllverbrennung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (796).

Anfrage Nr. 116 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Aufstellung der Luftgütemeßcontainer in der Landeshauptstadt Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (796).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (797).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (797).

Anfrage Nr. 102 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Krankenhaus Kapfenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (797).

Anfrage Nr. 123 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Trennung der Universitätskliniken von denen der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten im LKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (798).

Zusatzfrage: Abg. Köhldorfer (799).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (799).

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Kowald an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus Wagna.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (799).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 355/1, 356/1, 357/1, 358/1, 359/1, 360/1, 361/1, 362/1, 363/1, 365/1, 366/1, 367/1, 368/1, 369/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373/1, 374/1, 376/1, 377/1, 378/1 und 379/1, der Landesregierung (799).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 29/6, 67/4 und 173/4, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (800).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 48/7, 83/6, 174/5 und 261/3, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (801).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 38/7, 76/7, 76/5 und 403/1, dem Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus (801).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 56/5, 59/5, 113/4, 167/4, 383/1, 385/1, 390/1, 391/1, 393/1, 394/1, 395/1, 399/1 und 400/1, dem Finanz-Ausschuß (801).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 14/5, 45/1, 45/4, 45/5, 101/5, 136/5, 153/4 und 271/4, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (801).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 193/3 und 230/11, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (802).

Rechnungshofbericht, Einl.-Zahl 392/1, dem Kontroll-Ausschuß (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 32/5, 320/10, 215/3, 353/1, 396/1, 397/1 und 398/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (802).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 91/7, 90/4 und 114/4, Anträge, Einl.-Zahlen 364/1 und 375/1, Anzeige, Einl.-Zahl 386/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 148/4 und 253/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (802).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 342/3, 381/1 und 401/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (803).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Minder, Pußwald, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Karisch und Schützenhöfer, betreffend die Erstellung und Präsentation eines Familienberichtes für das Land Steiermark (803);

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die Vorarbeiten zur Errichtung eines Verkehrsverbundes für die Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesumweltabgabengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Paragraphen 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Mag. Erlitz, Minder, Ussar, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung eines Museums „Flavia Solva“ im Zusammenhang mit dem regionalen Landesmuseum „Joanneum-Museumskonzept“;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Gross und Gennaro, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder und Dr. Wabl, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Rahmen des LKH Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Vollmann, betreffend die Nichtveräußerung des alten Landeskrankenhaus Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend die Förderung des „Contractings“ durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klausner und Kaufmann, betreffend die Besteuerung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Übernahme und Sanierung der Steirischen Imkerschule durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Minder und Günther Prutsch, betreffend die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Vollmann und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle bei der HTBL in Kaindorf an der Sulm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt St. Gallen“ an der B 117 Buchauer Straße zwischen Kilometer 4,46 und Kilometer 5,37;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den ehestmöglichen Ausbau der Bundesstraße B 25, Baulos Palfau;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Weilharter, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Grabner und Gross, betreffend die Bewirtschaftung der Straße von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser und Ussar, betreffend die rascheste Verwirklichung straßentechnischer Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufigkeitspunkten an der B 146 zwischen Trautenfels und Mandling;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Erteilung von Auflagen beim Verkauf von geförderten Wohnungen in Tourismusgemeinden und bei Wohnungsverkäufen durch Wohnungsbeihilfenbezieher in Tourismusgemeinden;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Frizberg, Grillitsch und Ing. Kaufmann, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird;

Antrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Prutsch, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen für die dürengeschädigten Bergweingebäuern der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Majcen, betreffend die Personalförderung für Horte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Karisch, betreffend den Ausbau des logopädischen Beratungs- und Therapieangebotes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend die Radpaßbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine flächendeckende logopädische Beratung und Therapie in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für die Pflegemütter;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie (LBZ);

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend die Freifahrten für Lehrlinge;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Tasch und Präsident Wegart, betreffend „Modell-Initiative-Landesentwicklung“;

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Frizberg, Prutsch und Majcen, betreffend das Steirische Beschäftigungsprogramm 1992;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend Reformen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und ihrer budgetären Auswirkungen;

Antrag der Abgeordneten Purr, Glössl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis zur Schaffung eines Europa-Handelszentrums Süd-Ost im Bereich Grazer Messe – Ostbahnhof;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Situation der Amtsärzte in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Glössl, betreffend die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Verwaltungsinnovation im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Karisch, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend eine Verminderung des internationalen Flugverkehrs über der Steiermark (804).

2. c) Mitteilungen: (804).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend die Finanzausgleichsverhandlungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (804).

Redner: Abg. Dr. Frizberg (805), Abg. Riebenbauer (808), Abg. Schinnerl (809), Abg. Dr. Flecker (811), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (812), Landesrat Ing. Ressel (814), Abg. Tasch (815), Abg. Dörflinger (815), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (817), Abg. Dr. Karisch (818), Abg. Trampusch (821), Abg. Dr. Hirschmann (823), Abg. Vollmann (826), Landesrat Dr. Strenitz (827), Landesrat Tschernitz (828), Landesrat Pörtl (829), Landesrat Ing. Ressel (829).

Beschlußfassung (830).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend die Gewährung eines Förderungsbeitrages von 25 Millionen Schilling für die Errichtung eines Zweigbetriebes der Geschützten Werkstätte Steiermark in der Gemeinde Spielberg.

Berichterstatter: Abg. Gross (830).

Redner: Abg. Weilharter (831), Abg. Pußwald (832), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (832).

Beschlußfassung (833).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Grund- sowie Objekteinlösung Teltcher Josef und Florian, 8463 Glanz, Fötschach 118, für das Bauvorhaben Neigerbrücke der L 613, Grenzlandweinstraße.

Berichterstatter: Abg. Kowald (833).

Beschlußfassung (833).

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (833).

Redner: Abg. Dr. Karisch (834), Abg. Trampusch (834), Abg. Weilharter (835).

Beschlußfassung (836).

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/7, zum Beschluß Nr. 103 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Glössl, Riebenbauer, Trampusch und Kaufmann, betreffend die Sicherstellung des Hochwasserschutzes durch zusätzliche Errichtung von Rückhaltebecken mit Mehrfachnutzung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Ebner (836).

Redner: Abg. Kowald (837), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (838).

Beschlußfassung (838).

8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1991.

Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (838).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (839), Abg. Alfred Prutsch (843), Abg. Dr. Ebner (844), Abg. Riebenbauer (846), Abg. Dr. Lopatka (846), Abg. Ing. Kinsky (848), Landesrat Pörtl (849), Abg. Dr. Ebner (851).

Beschlußfassung (852).

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 302/1, über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundeslandes Steiermark in den Jahren 1985 bis 1988 sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. in den Jahren 1985 bis 1990.

Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (852).

Redner: Abg. Bacher (855), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (856), Abg. Dr. Grabensberger (857), Abg. Dr. Ebner (858), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (859), Abg. Dörflinger (860), Abg. Dr. Wabl (861), Abg. Gennaro (861), Abg. Dr. Grabensberger (863), Landesrat Dr. Strenitz (863).

Beschlußfassung (864).

10. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank (864).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die zwölfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Es ist für mich eine große Freude, heute neuverwählten Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages gratulieren zu dürfen.

Die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross hat am 2. Oktober 1992 mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter a. D. Hans Gross den Bund der Ehe geschlossen.

Ich darf Ihnen, liebe Barbara Gross, für den gemeinsamen Lebensweg namens des Hohen Hauses und in meinem Namen meine besten Glückwünsche zum Ausdruck bringen und hoffe, daß Ihr lieber Mann bald genesen wird. (Allgemeiner Beifall.)

Der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Manfred Ebner hat am 14. August 1992 mit Frau Dr. Andrea Vogl den Bund der Ehe geschlossen.

Ihnen, verehrter Herr Abgeordneter Dr. Ebner, und Ihrer lieben Frau darf ich namens des Hohen Hauses und in meinem Namen Glück und Segen für den gemeinsamen Lebensweg wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus!

Wir haben in den letzten Wochen runde Geburtstage von Mitgliedern dieses Hohen Hauses und der Steiermärkischen Landesregierung erlebt.

Der Herr Zweite Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba hat am 3. August das 60. Lebensjahrzehnt vollendet.

Der Herr Landesrat Erich Pörtl hat am 3. September das 50. Lebensjahr vollendet, und der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner hat am 23. September das 50. Lebensjahr vollendet.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek feiert am heutigen Tag die Vollendung seines 50. Lebensjahres.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich Ihnen, verehrte Geburtstagskinder, die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche für das neue Lebensjahrzehnt aussprechen und Ihnen Glück für alle Tage zurufen. (Allgemeiner Beifall. – Herr Präsident Wegart überreicht der Frau Abgeordneten Gross und dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebner je einen Blumenstrauß.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1992/93 eröffnet. Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder, jedoch erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Präsidialkonferenz der Aufruf der Anfrage Nr. 106 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zuerst.

Anfrage Nr. 106 des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die für die Rechtsanpassung an den EWR erforderlichen Regierungsvorlagen.

Anfrage des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In der letzten Fragestunde haben Sie mir dankenswerterweise zugesichert, daß Sie die Damen und Herren der Landesregierung darauf aufmerksam machen würden, die für die Rechtsanpassung an den EWR erforderlichen Regierungsvorlagen rasch vorzulegen, damit der Landtag ausreichend Zeit zur Beratung habe. In der Zwischenzeit sind einige Vorlagen eingelangt.

Haben die einzelnen Regierungsmitglieder Sie informiert, wann mit den restlichen Vorlagen über Materien, die bereits mit Inkrafttreten des EWR eine Rechtsanpassung erfordern, zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

In der letzten Fragestunde der Sommersession habe ich bereits mitgeteilt, daß ich vor fast einem Jahr –

nämlich am 26. November 1991 – die Landesamtsdirektion, die Landesbaudirektion sowie alle Rechts- und Fachabteilungen auf den Anpassungsbedarf aufmerksam gemacht und ersucht habe, die erforderlichen legislativen Maßnahmen vorzubereiten.

Auch die Präsidentschaft hat am 9. Juni 1992 mit dem bereits dritten Erlaß auf die notwendigen Gesetzesänderungen hingewiesen und um Mitteilung über den Stand der Gesetzesvorbereitung ersucht.

Vom Ergebnis der Rückmeldungen habe ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 14. September 1992 informiert.

Gleichzeitig habe ich den Antrag gestellt, dem Steiermärkischen Landtag einen Zwischenbericht über den Stand der EWR-Rechtsanpassung vorzulegen. Dieser ausführliche Zwischenbericht ist dem Steiermärkischen Landtag inzwischen zugeleitet worden.

Die Diskussion im Zuge der Beschlußfassung in der Landesregierung hat ergeben, daß sich sämtliche Regierungsglieder der Dringlichkeit im laufenden Anpassungsprozeß bewußt sind und auch die Rechtsanpassungserfordernisse im jeweiligen Ressort erfüllen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihren darauffolgenden Sitzungen bereits eine Reihe von Regierungsvorlagen beschlossen, so unter anderem die Novellierung des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes, des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes, des Steiermärkischen Jagdgesetzes, des Steiermärkischen Berufsjägerprüfungsgesetzes sowie des Gesetzes betreffend die Gebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch mitteilen, daß der Vorstand der Präsidentschaft, Hofrat Dr. Gerold Ortner, in meinem Auftrag alle Rechts- und Fachabteilungen mit Schreiben vom 8. Oktober 1992 über den Stand der Rechtsanpassungsarbeiten informiert und Zeitvorgaben für die noch fehlenden Regierungsvorlagen gesetzt hat.

Der Österreichische Nationalrat hat bekanntlich am 22. September 1992 den EWR-Vertrag ratifiziert, der Bundesrat am 1. Oktober 1992.

Andererseits steht das endgültige Datum des Inkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum noch nicht fest.

Trotz des grundsätzlich positiven Verlaufes der Ratifikation des Abkommens über den EWR in den EWR-Mitgliedsstaaten sind in einigen EFTA-Staaten noch Referenden beziehungsweise parlamentarische Abstimmungen erforderlich, die erst für den Zeitraum bis Dezember 1992 in Aussicht genommen wurden.

Insbesondere vor der Schweizer Volksabstimmung, die am 6. Dezember 1992 stattfindet, kann nicht gesagt werden, ob das im EWR-Vertrag vorgesehene Datum, nämlich der 1. Jänner 1993, tatsächlich eingehalten werden kann.

Nach dem gegenwärtigen Vorbereitungsstand läßt sich sagen, daß der Landtag die Anpassung in den meisten Rechtsbereichen noch vor dem 1. Jänner 1993 wird beschließen können.

In zwei Bereichen, nämlich im Vergabewesen und im Bereich der technischen Harmonisierung, besteht

ein besonderes Bedürfnis nach einheitlichen Regelungen auf Seiten des Bundes und der Bundesländer. Wir haben auch in der letzten Landeshauptmännerkonferenz dieses Thema wieder erörtert.

An den einheitlichen Regelungen wird in Bundesländer-Kommissionen derzeit intensiv gearbeitet. (10.13 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, ist es mir eine sehr große Freude, auf der Zuschauergalerie die Schüler der Gärtnerischen Berufsschule Graz unter der Leitung von Frau Kröpfl sowie die Schüler der 4b und 4c der Handelsakademie Leibnitz unter der Leitung von Frau Mag. Mischinger und Frau Dr. Laundl herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Schülerinnen und Schülern dafür, daß Sie Ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Landes in dieser Form bekunden.

Ich rufe nun die Anfrage Nr. 107 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba auf.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Bei der Konstituierung des Naturschutzbeirates am 3. April 1992 wurde festgehalten, daß auch für diese Legislaturperiode ein Beratungsunterausschuß für die Vergabe der Mittel aus dem Landschaftspflegefonds eingerichtet werden soll. Dies ist bis dato noch nicht realisiert worden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgende Frage an Sie zu richten:

Können Sie, Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hasiba, als Naturschutzlandesrat es politisch verantworten, daß seit rund einem Jahr die Ihnen unterstellte Rechtsabteilung 6 die Mittel aus dem Landschaftspflegefonds quasi freihändig vergibt?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.13 Uhr):

Die Anfrage von Frau Abgeordneter Kaufmann darf ich wie folgt beantworten:

Seit ich das Naturschutzreferat vor ziemlich genau einem Jahr übernommen habe, trage ich natürlich auch die politische Verantwortung dafür.

Wie Sie jedoch sicherlich wissen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist es einem Mitglied der Landesregierung nicht möglich, allein über finanzielle Angelegenheiten von Förderungen in seinem Ressort zu entscheiden.

Das heißt, daß sämtliche Förderungsvorhaben von allen Regierungsgliedern in den Regierungssitzungen beschlossen und auch beraten werden müssen.

Auch hinsichtlich des Landschaftspflegefonds verhält es sich nicht anders. Der Fonds ist keine selbständige Institution, vielmehr müssen alle Ausgaben dar-

aus, ebenso wie bei anderen Förderungen, ebenso durch einen Regierungsbeschluß gedeckt sein.

Daher ist es nicht richtig, wenn Sie davon sprechen, daß die Rechtsabteilung 6 die Mittel aus dem Landschaftspflegefonds gleichsam freihändig vergibt, wie Sie in Ihrer Anfrage sagen.

Im derzeit gültigen Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1976 ist ein Beratungsunterausschuß für die Vergabe der Mittel aus dem Landschaftspflegefonds von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.

Sollte im Naturschutzbeirat, dessen Vorsitzender der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis ist, allerdings die Meinung bestehen, daß es notwendig ist, einen solchen Unterausschuß einzurichten, so werde ich einem solchen Unterausschuß des Naturschutzbeirates nicht im Wege stehen.

Fairerweise muß ich jedoch sagen, daß die Mitglieder eines derartigen Beratungsausschusses sich darüber bewußt sein müssen, daß ihre Entscheidungen sowie die der Mitglieder des Naturschutzbeirates nur Empfehlungscharakter für die Landesregierung besitzen.

Eine Entscheidung über die Vergabe von Mitteln obliegt, wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, ausschließlich der Landesregierung. Natürlich muß der zuständige Referent, in diesem Fall ich, die entsprechenden Anträge einbringen und den übrigen Regierungsmitgliedern zur Beratung und Beschlußfassung antragstellend vortragen. Unsere Landesverfassung erlaubt es übrigens nicht, daß die Landesregierung ihre Entscheidungskompetenz aufgibt und auf andere Institutionen überträgt. Dies ist durch höchstgerichtliche Erkenntnisse belegt.

Von einer freihändigen Vergabe der Mittel des Landschaftspflegefonds kann daher keine Rede sein.

Ich hoffe, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß ich mit meinen Ausführungen Ihre Anfrage korrekt und eindeutig beantwortet habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Kaufmann: Bei der Konstituierung des Naturschutzbeirates wurde festgehalten, diesen Arbeitsunterausschuß einzusetzen. Bis jetzt hat man sich auch immer an die Entscheidungen dieses Beratungsausschusses oder an die Beratungen gehalten. Ich frage Sie daher, in welcher Gesamthöhe im Jahr 1992 Gelder aus dem Landschaftspflegefonds in welcher Höhe und an wen vergeben wurden.

Präsident: Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba: Es ist eine, wie schon gesagt, freie Entscheidung des Naturschutzbeirates, ob er einen Unterausschuß, der sich mit Förderungen befaßt und Empfehlungen an die Landesregierung abgibt, bestellt.

Das ist nicht meine Entscheidung. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen eine Liste über die in diesem Jahr bisher geförderten Vorhaben persönlich zukommen zu lassen. (10.17 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstell-

vertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Auszahlung von Wohnbauförderungsmitteln.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Es häufen sich Klagen von Häuselbauern, daß sie trotz des nachgewiesenen Baufortschrittes von der Rechtsabteilung 14 die Darlehensraten nicht ausbezahlt bekommen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Ursachen diese langen Wartezeiten auf eine Auszahlung haben.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.17 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann darf ich feststellen:

Es ist dies bereits die zweite Anfrage im heurigen Jahr, die ich zu diesem Thema beantworten muß. Die Situation hat sich im Gegensatz zum Juni sogar noch verschlechtert.

Bei der letzten Anfragebeantwortung konnte ich berichten, daß alle Zahlungsanträge, die bis zum 31. Mai in der Rechtsabteilung 14 eingelangt waren, ausbezahlt worden sind.

Im heurigen Jahr wurden insgesamt 748 Millionen Schilling ausbezahlt.

Wie auch bereits bekannt ist, habe ich mit meinem Kollegen Schmid eine Vereinbarung getroffen, daß wir uns gegenseitig aushelfen, wenn Engpässe auftreten. Landesrat Schmid hat diese Zusage auch eingehalten und konnten Zahlungsanträge vom Juni und Juli auf Grund seiner Mithilfe ausbezahlt werden.

Das heißt aber, daß die bei mir ressortierende Eigenheimförderung bei Landesrat Schmid, der für den Geschoßbau zuständig ist, 25 Millionen Schilling Schulden hat.

Jetzt zu den offenen Zahlungsanträgen:

Vom August liegen 482 Anträge in Höhe von 98 Millionen Schilling, vom September 456 Stück mit einer Auszahlungssumme von 85 Millionen Schilling unerledigt in der Rechtsabteilung 14, das sind derzeit 938 Anträge – den Oktober noch gar nicht mitgezählt. Das Land schuldet somit, weil es ja beschlossene Anträge sind, mehr als 1000 Häuselbauern die zugesagte Förderung für den Neubeginn oder die Weiterführung ihrer Bauten.

Die nächsten Mittel sind für November zu erwarten und ist dadurch die Auszahlung der Augustanträge gesichert. Alles andere bleibt weiterhin offen.

Ich habe diesen Engpaß aber schon lange vorausgesehen. Bereits am 22. Mai 1992 habe ich den Herrn Landesfinanzreferenten schriftlich davon informiert und um die in der Budgetvereinbarung vorgesehene und einvernehmlich festgelegte Zwischenfinanzierung ersucht.

Nachdem ich über den Sommer keine Antwort erhalten habe, wurde am 6. Oktober 1992 neuerlich von mir die Zwischenfinanzierung schriftlich erbeten.

Mir ist nicht bekannt, daß bis heute ein Forderungsverkauf stattgefunden hat. Ich habe aber vergangene Woche mit Herrn Landesrat Ressel ein Gespräch geführt. Kollege Ressel hat mir einen Forderungsverkauf für die nächste Zeit zugesagt.

Durch die lange Wartezeit auf eine Auszahlung kommt es bei den Häuselbauern zu unerträglichen finanziellen Engpässen. Sie sind dadurch beim Bau ihres Hauses stark eingeschränkt. Es trifft hier vor allem junge Familien, die ohnehin hart anpacken müssen, um ihr Haus zu errichten, und Freizeit, Wochenende und Urlaub dafür opfern.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß diese Häuselbauer eine Förderungszusicherung der Landesregierung haben. Eine Zusicherung von einer Körperschaft, auf die sie vertraut haben.

Ich wollte an sich jetzt den Herrn Finanzreferenten bitten, bei dem für morgen vereinbarten Gespräch die Sache positiv zu Ende zu führen. Aber kurz vor Beginn der Sitzung habe ich von der Rechtsabteilung 14 heute, vor einer halben Stunde, die Mitteilung erhalten, daß für die Eigenheimförderung 258,5 Millionen Schilling seitens der Rechtsabteilung 10 zur Verfügung gestellt wurden. Es ist dies der Anteil der 1,1 Milliarden, die durch Forderungsverkauf erzielt werden sollten. Es handelt sich um eine Zwischenfinanzierung, da ja noch kein Forderungsverkauf stattgefunden hat. Ich möchte aber meiner Freude Ausdruck verleihen für die betroffenen Familien, daß sie nach einigen Monaten Wartezeit jetzt doch in den nächsten Tagen zu ihrem Geld kommen. Ich möchte dem Herrn Landesfinanzreferenten dafür danken, daß ich diese Mitteilung heute dem Haus machen kann, weil ich das vor einer halben Stunde erfahren habe. (10.22 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Umfahrung Neumarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Für die Verbesserung der Infrastruktur in der Obersteiermark sowie zur Entlastung der Bewohner der Marktgemeinde Neumarkt ist der Ausbau der Umfahrung Neumarkt im Zuge der B 83, Kärntner Straße, unbedingt erforderlich.

Im Rahmen der Untersuchungen für eine mögliche Umfahrungsvariante wurde vor zwei Jahren neuerlich mit umfassenden Trassenstudien begonnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, bis wann mit dem Abschluß der Planungsarbeiten beziehungsweise mit dem Vorliegen eines baureifen Projektes zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.22 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher, betreffend den Abschluß der Planungsarbeiten für die Umfahrung Neumarkt, beantworte ich wie folgt:

Ohne Zweifel hat der Ausbau der Umfahrung Neumarkt auf Grund der zunehmenden Verkehrsbelastung für die Bevölkerung höchste Priorität. Aus diesem Grund sind unsere Bemühungen darauf ausgerichtet, eine verkehrsgerechte und wirtschaftliche Lösung für diesen Bundesstraßenabschnitt zu schaffen. Nicht direkt mit der Anfrage im Zusammenhang stehend, aber für mich unverstänglich ist die Tatsache, daß dieses wichtige Bundesstraßenprojekt am Neumarkter Sattel nicht im Forderungsprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Obersteiermarkabgeordneten an die Bundesregierung aufscheint. Aber zurück zur Anfrage:

Lage und Form des Gemeindegebietes von Neumarkt sind Ursache, daß Umfahrungsvarianten zwangsweise zum Teil im Gebiet der Nachbargemeinden St. Marein und Mariahof zu liegen kommen. Die meisten der untersuchten Trassen waren auf Grund der Ablehnung der Nachbargemeinden oder aus wirtschaftlichen Überlegungen auszuschneiden. Sogar eine Tunnellösung für den 5,6 Kilometer langen Abschnitt wurde gefordert, die allerdings auf Grund der enormen Baukosten im Vergleich zur verlagerbaren Verkehrsmenge von 50 Prozent des derzeitigen DTV von 4600 Kraftfahrzeugen völlig unrealistisch ist.

Nunmehr steht eine Ortsumfahrung als Kompromißlösung zur Diskussion. Diese Variante weist mehrere Unterflurabschnitte auf und würde Kosten von über 300 Millionen Schilling erfordern. Die Gemeinde Neumarkt hat zu dieser generellen Trassenstudie bereits einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluß gefaßt. Der Abschluß der generellen Projektierung mit der Kosten-Nutzen-Untersuchung und der Umweltverträglichkeitsanalyse soll nach Vorliegen der Entscheidung der Gemeinde St. Marein unmittelbar erfolgen.

Für die Fortsetzung der Detailplanung wird allerdings die erforderliche Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium einzuholen sein. Gerne werde ich mich persönlich beim Wirtschaftsminister einsetzen, daß bei Vorliegen eines einvernehmlichen Projektes die Planung weitergeführt werden kann, weil mir auch bewußt ist, daß Neumarkt unter anderem auch Luftkurort werden möchte. (10.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 108 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Aufhebung der Krisenregionenverordnung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die dramatische Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in den steirischen Krisenregionen, insbesondere in der Obersteiermark, sollte für alle politischen Verantwortungsträger im Bund, Land und Gemeinden ein Alarmsignal sein.

Erst vor einigen Wochen allerdings trat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Wolfgang Schüssel, für die Aufhebung der im Jahre 1991 prolongierten Krisenregionenverordnung, die bis Ende 1995 gelten sollte, ein.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie, Frau Landesrätin Klasnic, zu richten:

Was halten Sie, Frau Landesrätin Klasnic, von den Intentionen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, die für strukturschwache Gebiete der Steiermark so notwendige Krisenregionenverordnung aufzuheben?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.25 Uhr): Die Anfrage von Frau Abgeordneter Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend die Krisenregionenverordnung, beantworte ich wie folgt:

Sie werden mir sicherlich zustimmen, daß es mit einer passiven Lösung, und als solche bezeichne ich die Geldflüsse im Rahmen des SUG, nicht abgetan sein kann. Wir wollen aktive Lösungen und haben eine solche aktive Lösung auch gestern in der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen. Diese aktive Lösung zu einer aktiven Beschäftigungspolitik heißt „Steirisches Beschäftigungsprogramm“.

Das Steirische Beschäftigungsprogramm umfaßt schlagwortartig zusammengefaßt verschiedene Elemente, die die Beschäftigungspolitik mit neuen Impulsen belegen soll, ohne daß eine Konkurrenz zur Arbeitsmarktverwaltung entsteht. Diese Impulse umfassen das Jugendbeschäftigungsprogram, den Bildungsscheck, das Frauenbeschäftigungsprogramm, die von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer vorgestellte Start-II-Aktion, die gerade älteren Arbeitnehmern und Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, helfen soll, und die Betriebsentwicklungstiftungen.

Es wird jetzt darauf ankommen, einerseits die Details für dieses Beschäftigungsprogramm zu formulieren, und andererseits auch alle guten Kontakte zum Bund zu nutzen, um auch die zur Umsetzung dieses Programmes erforderlichen Bundesmittel zu erlangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Glauben Sie nicht, Frau Landesrätin – wenn Sie der Meinung sind, passive Maßnahmen wären nicht die richtige Lösung –, daß im Falle der Abschaffung der Krisenregionenverordnung nur eine Umverteilung stattfinden würde, indem ein jüngerer Arbeitnehmer – möglicherweise ein Familienvater mit mehreren Kindern – von der Kündigung bedroht wäre?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Ich bin sehr froh, daß Sie dieses Thema anschneiden. Wir haben ja gemeinsam auch über das Frauenbeschäftigungsprogram geredet, und wir waren dann auch einer Meinung, daß man für Frauen besondere Programme gestalten muß. Sie müssen aber zu einer Qualifizierung führen und für eine Vermittlung im Berufsleben sorgen. Aber wir haben natürlich auch auf den Familienvater, auf den Familienerhalter und auf den Mann im allgemeinen im

Berufsleben Rücksicht zu nehmen. Beides ist in diesem Beschäftigungsprogramm vorgesehen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 117 der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Eurostar-Werkes in Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Wie sehen Sie die wirtschaftlichen Entwicklungen für das Chrysler-Eurostar-Werk in Graz, nachdem die Verhandlungen in Brüssel bezüglich der EG-Strafzölle kein Ergebnis gebracht haben?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic (10.28 Uhr): Die Anfrage Nr. 117, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Eurostar-Werkes in Graz, beantworte ich folgend:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meiner Anfragebeantwortung voranstellen muß ich, daß der Ministerrat der EG den Strafzoll noch nicht beschlossen hat. Bis zu dieser Entscheidung über den Strafzoll gehen wir davon aus, daß dieser nicht verhängt wird. Maßgebliche Vertreter des Bundes als auch Landeshauptmann Dr. Krainer, dieser gestützt auf einen einstimmigen Regierungsbeschluß – und das möchte ich betonen –, haben sich schon in Brüssel dahin gehend verwendet, daß im Interesse des Landes Steiermark, der steirischen Wirtschaft und insbesondere des Eurostar-Werkes auf die Verhängung eines Strafzolls verzichtet wird. In Wahrheit ist ja die europäische Autoindustrie nicht durch das Eurostar-Werk gefährdet, sondern durch generelle Absatzprobleme.

Wir erwarten uns, daß die Entscheidung über einen Strafzoll durch den Ministerrat der EG zumindest stark abgeändert wird, ansonsten sich die Firma Eurostar sicherlich an den Europäischen Gerichtshof wenden wird, und ich bin überzeugt, daß es spätestens dann zu einer von allen beteiligten Seiten zu akzeptierenden Lösung kommt, womit die wirtschaftliche Entwicklung des Eurostar-Werkes in Graz gesichert sein wird.

Abschließend möchte ich noch dazusagen, daß wir uns bis zum Entscheidungszeitpunkt weiterhin vertragskonform verhalten werden, das heißt gemeinsam mit Bund und Stadt Graz unsere Verpflichtungen aus dem Förderungsvertrag einhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Bleckmann: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich bin der Meinung, daß man vielleicht eher davon ausgehen sollte, daß diese Strafzölle sehr wohl eingehoben werden. Wir sollten uns als Politiker auch eher in diese Richtung verhalten, daß wir uns überlegen sollten, was dann passieren wird und was wir dann tun könnten, denn das Chrysler-Werk sagt ja in der Reaktion auf diese Strafzölle, daß alles aus Amerika importiert werde. Zur Zeit bestehen 20 Prozent der Lieferfirmen aus Österreich. Wie würden Sie die Entwicklung sehen, wenn es eben doch zu diesen Strafzöllen kommt?

Im Rechnungshofbericht ist es auch drinnengestanden, daß die EG wahrscheinlich einen Strafzoll auferlegen wird. Wie würden Sie dann diese Entwicklung der Zulieferbetriebe für Österreich sehen?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Auf der einen Seite muß ich sagen, daß wir wissen, daß sowohl von der Bundesregierung, das heißt vom Bundeskanzler beginnend, bis zu den Vertretern der Landesregierung Kontakte in alle europäischen Länder geknüpft werden, um dies zu vermeiden. Sollte der Fall eintreten, gibt es eine Verhandlungskommission, die schon zur Zeit über einige Vorschläge beraten hat. Ich muß aber dazusagen: Nachdem die Förderungslösung so aussieht, daß der Bund die Kontrollfunktionen hat, hat er auch das Verhandlungsmandat des Landes mit voller Unterstützung mitübernommen.

Aber ich sage noch einmal, das Problem wird nicht Eurostar sein. Das Problem ist im allgemeinen die Absatzschwierigkeit in der Automobilindustrie. Für die Steiermark sage ich dazu, wir sind der größte Zulieferer für die Automobilindustrie in der Bundesrepublik, und das werden unsere Sorgen in der Zukunft sein. (10.31 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Fachhochschulen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Errichtung von Fachhochschulen ist für das Land Steiermark und seine Wirtschaft und Industrie von essentieller Bedeutung.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, darf ich Sie bitten, einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen zu geben?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.33 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Jeglitsch, betreffend Fachhochschulen, beantworte ich folgend:

Nachdem die Errichtung von Fachhochschulen in der Steiermark schon mehrfach Gegenstand von Landtagsanfragen war und ich damit auch Gelegenheit hatte, das Hohe Haus laufend und umfassend über den Stand der Vorbereitungen zu informieren, kann ich mich heute auf die Entwicklung der letzten Wochen beschränken.

Zunächst eine Kurzinformation zum Stand auf Bundesebene:

Der Entwurf zum Fachhochschulstudiengesetz wurde im Sommer zur Begutachtung ausgesandt; die Begutachtungsfrist ist im Abläufen. In diesen Tagen wird die steirische Stellungnahme abgeschickt.

Der Bericht betont die Notwendigkeit und den Bedarf an Fachhochschulen. Der Hintergrundbericht der OECD-Experten wird für Frühjahr 1993 erwartet.

Nach Vorliegen des OECD-Berichtes und Aufarbeitung der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf sollte es möglich sein, im ersten Halbjahr 1993 ein Fachhochschulstudiengesetz zu verabschieden. Um bei den ersten Regionen zu sein, die eine Fachhochschule zugesprochen erhalten, ist dringend Handlungsbedarf gegeben, wobei bereits auf beträchtliche Vorarbeiten im Lande Steiermark aufgebaut werden kann.

Insbesondere sind ein steirischer Fachhochschulentwicklungsplan und eine Bedarfsstudie zu erstellen. Fachrichtungen sind zu spezifizieren und Standorte festzulegen.

Es ist zu erwarten, daß jene Regionen, Länder beziehungsweise Institutionen, die ihre deutliche Bereitschaft bekunden, beträchtliche Anteile der Mitfinanzierung zu übernehmen, die größeren Chancen zur Errichtung einer Fachhochschule haben werden.

Die Situation im Land:

Ein „Verein zur Errichtung der Fachhochschule Steiermark“ befindet sich in Gründung. Eingebunden sind Sozialpartner, Vertreter der Wirtschaft, der Bildungsbereiche und weitere Experten.

Die Konstituierung des Vereines ist erfolgt, bezüglich der Besetzung der Organe konnte bisher keine Einigkeit erzielt werden.

Es laufen einige Bestrebungen, Fachrichtungen für Fachhochschulen vorzubereiten, wobei eine gemeinsame Vorgangsweise erzielt werden soll, um gegenüber dem Bund einheitlich auftreten zu können.

Inhaltlich bestehen Auffassungsunterschiede zwischen Sozialpartnern hinsichtlich der Trägerschaft, der Studiengebühren und des Eintrittes in Fachhochschulen beziehungsweise des Übertrittes in Universitäten.

Es laufen Untersuchungen über die Finanzierung unter Bedachtnahme auf eine Einhebung von Studiengebühren in der Größenordnung von 2000 Schilling pro Monat, 1000 Schilling pro Monat beziehungsweise Einhebung keiner Studiengebühr.

Eine rasche Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, eine Einigung im Verein nach sachlichen Kriterien sowie eine Erklärung des Landes Steiermark, zur Mitfinanzierung bereit zu sein (die prinzipielle Bereitschaft aus der Wirtschaft wurde bereits artikuliert), würde die Chancen für eine rasche Weiterbetreibung des Projektes „Fachhochschule“ wesentlich erhöhen. (10.36 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend das Druckgußwerk in Altenmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, seit nunmehr zwei Jahren bemühen Sie sich, daß das Druckgußwerk in Altenmarkt oder zumindest in der Region bleibt.

Können Sie uns, sehr geehrte Frau Landesrätin, über den Stand der Verhandlungen berichten?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.36 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kanduth, betreffend das Druckgußwerk in Altenmarkt, beantworte ich folgend:

Im Spätherbst 1989 wandte sich die Steirische Druckgußwerk Ges. m. b. H. erstmals im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Erweiterung dieses Werkes auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung.

Gemäß Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages im Oktober beziehungsweise November 1990 sollte diese Liegenschaft im Ausmaß von rund 6 Hektar dem Inhaber des Steirischen Druckgußwerkes zum Zwecke der Errichtung eines neuen Werkes, das einen bebauten Raum von rund 30.000 Quadratmeter vorsah, um eine Million Schilling verkauft werden. Bei Nichteinhaltung verschiedener Förderungsbedingungen war ein Pönale von 9 Millionen Schilling vorgesehen. Geplant war eine Gießerei mit acht bis zwölf Druckgußmaschinen und einer Schließkraft von 500 bis 2000 Tonnen sowie die Einrichtung neuester CNC-Technik und diverser Maschinen aus dem Bereich der spanabhebenden Bearbeitung. Zusätzlich sollten ein neuer Formenbau sowie ein neuer Verwaltungsbereich geschaffen werden. Die Planung sah vor, daß mittelfristig 100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden und somit der Personalstand von 250 auf 325 bis 350 Mitarbeiter aufgestockt wird.

Parallel zu den Planungsschritten wurde eine entsprechende Revision des Flächenwidmungsplanes beantragt, die von heftigen Bürgerprotesten begleitet war. Als Vorsorge wurden daher zwei weitere Liegenschaften, und zwar eine in Altenmarkt (sogenannte Salcher-Liegenschaft) und eine in Landl (sogenannte Duller-Liegenschaft), in Option auf Erwerb genommen.

Seit Juni 1992 standen nunmehr drei rechtskräftig gewidmete Liegenschaften für diese Industrieansiedlung beziehungsweise -ausweitung zur Verfügung, wobei die landeseigene Liegenschaft auf Grund der Nähe zu Wohnhäusern und der erwarteten Einsprüche in diversen Behördenverfahren durch die damit verbundenen Zeitverzögerungen praktisch ausschied. Der neueste Stand ist nunmehr der, daß das neue Werk in Altenmarkt auf den sogenannten Salcher-Gründen errichtet wird. Nach Information der Gemeinde Altenmarkt wird diese den Kaufvertrag für die Salcher-Gründe noch in dieser Woche unterfertigen und diese Liegenschaft unentgeltlich dem Steirischen Druckgußwerk zur Verfügung stellen. Als finanzielle Hilfestellung soll in weiterer Folge die landeseigene Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, vom Land Steiermark der Gemeinde Altenmarkt schenkungsweise überlassen werden. Ein diesbezügliches Sitzungsstück wird dem Steiermärkischen Landtag in Bälde zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Nur auf Grund der intensiven Bemühungen vieler – der Steiermärkischen Landesregierung, der Gemeinde Altenmarkt bei St. Gallen und der Gemeinde Landl – konnte trotz der äußerst komplizierten und zeitaufwendigen Verfahren der Ausbau dieses Werkes

gesichert und damit überhaupt die längerfristige Abwanderung des Stammbetriebes ins Ausland verhindert werden. Die Führungsmannschaft des Steirischen Druckgußwerkes konnte diese Zeitverzögerungen gerade noch hinnehmen, drängt aber nunmehr in unser aller Interesse auf eine rasche Realisierung, der von meiner Warte aus nichts mehr entgegensteht.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß Vertreter unserer Fachabteilung für Wirtschaftsförderung gerade heute wieder mit der Firma über Details der Förderung des Betriebsneubaues verhandeln. Mit einer entsprechenden Regierungsvorlage ist schon in den nächsten Wochen zu rechnen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Da der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker nun im Saal ist, rufe ich die Anfrage Nr. 109 des Herrn Abgeordneten Dr. Flecker an Frau Landesrat Klasnic, betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Bundesstraße 96, auf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Ich habe am 26. Mai 1992 einen Antrag, betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Kilometer 13,1 und 13,4 der Bundesstraße B 96, in den Landtag eingebracht. Diese Lärmschutzwand ist im Interesse des anrainenden Kindergartens und der Wohnsiedlung unbedingt notwendig. Außerdem besteht in unmittelbarer Nähe auch eine Lärmschutzeinrichtung für eine andere Wohnsiedlung. Da offenbar die Erledigung von dringenden Anträgen in der Landesregierung nicht schnell genug erfolgt, erscheint eine Behandlung dieses Themas in der Fragestunde notwendig.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die im obzitierten Antrag verlangte Lärmschutzwand ehestens errichtet wird?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.40 Uhr): Die Anfrage hat zum Inhalt Lärmschutzwand in Unzmarkt.

Die generelle Verkehrszunahme auf allen steirischen Straßen erfordert nicht nur die Errichtung neuer Lärmschutzmaßnahmen, sondern auch die Erweiterung bestehender. Eine wahre Flut von Ansuchen werden von der Landesbaudirektion geprüft und dafür auch Projekte erstellt.

Für Unzmarkt wurde bereits 1984 ein Lärmschutzprojekt ausgearbeitet und in der Folge realisiert. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß das Ortsgebiet entsprechend dem damaligen Verkehrsaufkommen durch Lärmschutzwände vor dem Verkehrslärm ausreichend geschützt wurde. Überschreitungen der vom Bundesministerium festgelegten Grenzwerte sind bedauerlicherweise noch lange nicht Garant dafür, daß diese Maßnahmen über das Bundesstraßenbudget unmittelbar realisiert werden können. Wir haben daher für das kommende Landesbudget erstmals Landesbeiträge vorgesehen, um eine Beschleunigung dieser Maßnahmen zu erreichen und den Bund

in Zugzwang bringen zu können. Unsere Budgetverhandlungen sind ja im Gange.

Auch der von Ihnen gemeinsam mit den Kollegen Schrittwieser, Dörflinger und Dipl.-Ing. Grabner eingebrachte Antrag wurde der Landesbaudirektion zugeleitet. Im Sommer wurde ein Grazer Zivilingenieurbüro (Nipitsch/Heiden) mit einer lärmtechnischen Untersuchung des gesamten Ortsgebietes beauftragt, um die Effizienz der bereits gebauten Lärmschutzwand und die Lärmbelastung anderer Projekte zu überprüfen. Diese lärmtechnische Untersuchung, verbunden mit der Erstellung eines entsprechenden Projektes, wird noch heuer im Herbst vorliegen und Grundlage für eine verbindliche Aussage über Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen darstellen.

Eine Entscheidung ist allerdings gefallen. Auf Grund eines von mir in Auftrag gegebenen Lokalaugenscheines durch unsere Fachleute der Landesbaudirektion konnte bereits die grundsätzliche Berechtigung zur Errichtung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen festgestellt werden. Nach Vorliegen des in Ausarbeitung befindlichen Projektes ist daher beabsichtigt, die erforderlichen Maßnahmen in die laufenden Bundesstraßenbauprogramme aufzunehmen. (10.42 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 95 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Verkehrssicherheit.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Welche Maßnahmen, sehr geehrte Frau Landesrätin, werden seitens Ihres Referates zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.43 Uhr): Als zuständiges Regierungsmitglied begann ich, zu diesem Thema Erhöhung der Verkehrssicherheit konkrete Maßnahmen zu setzen. Dies ist auch das Thema der Anfrage.

Wir haben die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheitsinitiative gegründet, die aus Mitarbeitern aller mit Verkehrssicherheitsarbeit im Land befaßten Stellen zusammengesetzt wurde und im November 1990 ihre Arbeit aufnahm.

Die erfreuliche Bilanz dieser Initiative – natürlich mit Unterstützung und Mitarbeit der bewährten Einrichtungen, wie dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, der Exekutive und den Autofahrerklubs – wird durch die Statistik dokumentiert. Im letzten Jahr gelang es, den für die Steiermark bisher traurigen Trend zu brechen. Unser Bundesland schnitt mit einer Unfallreduktion von 3,1 Prozent deutlich besser ab als Österreich insgesamt mit einem Minus von 0,7 Prozent.

Vor allem wurden die beiden Hauptursachen bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden, nämlich die Alkoholbeeinträchtigung und die überhöhte Fahrgeschwindigkeit, massiv bekämpft. Die Alkoholunfälle

konnten 1991 in der Steiermark um 14,2 Prozent vermindert werden (österreichweit minus 6,1 Prozent).

Neben diesen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wurden von der Steirischen Verkehrssicherheitsinitiative unter dem Slogan „Machen wir die steirischen Straßen sicher“ zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um damit eine Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern zu erreichen.

Es sind in diesen zwei Jahren insgesamt 25 Projekte über diese Arbeitsgruppe nicht nur vorbereitet, sondern auch umgesetzt worden. Über Schulungen, Seminare, Aktionen Planquadrat und Geschwindigkeitsüberwachung, Aktion „Sicherer Schulweg“, „Sicherer Herbst“, Discoververanstaltungen, Verkehrssicherheitsveranstaltungen in steirischen Kasernen sowie Plakat- und Medienaktionen, wobei diese sogar mit dem österreichischen Staatspreis und dem Green Panther ausgezeichnet wurden. Hervorzuheben sind außerdem die in den Landesberufsschulen gemeinsam mit dem ÖAMTC durchgeführten Fahrtechnik- und Sicherheitstrainings sowie die gemeinsam mit den Autofahrerklubs und dem Komitee für Unfallverhütung organisierte Kindersitzaktion und erst jüngst die im Bereich von Leibnitz installierte Geisterfahrerwarnanlage.

Die Kosten dieser Maßnahmen betragen insgesamt über 7 Millionen Schilling, die eigentlich von einem Teil unserer Verkehrsteilnehmer, nämlich aus den Mitteln des sogenannten Wunschkennzeichenfonds, finanziert werden.

Entgegen mancher Zeitungsberichte ist somit das Engagement dieser Initiative erfreulich und das Ergebnis der Arbeit auch sehr erfolgreich. Wir werden weiterhin das Thema Verkehrssicherheit gerade über diese Initiative an die Öffentlichkeit tragen. Es gibt noch viele neue Ideen, die ich heute aber nicht aufzählen werde. Hoffnungsträger für die Zukunft sind neben der Weiterführung bestehender Aktionen die Intensivierung der Tempoüberwachung, aber auch jährliche Verkehrssicherheitsberichte der Bezirke, quasi als Ansporn und vergleichender Wettbewerb der einzelnen Regionen. Über unsere Initiative hinaus er suche ich natürlich auch die in den Bezirken gegründeten Bürgerkomitees für Verkehrssicherheit, ihre bewährte Basisarbeit fortzusetzen. Ich bin zuversichtlich, daß wir gemeinsam unser Ziel, die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer sicher zu machen, mit Unterstützung jedes einzelnen – sei es auch nur in der Vorbildwirkung – erreichen werden. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Trasse der geplanten Süd-Ost-Spange.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Wie weit können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, gewährleisten, daß die Trasse der geplanten Süd-Ost-Spange ab sofort von künftigen Bebauungen freigehalten wird?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.47 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl, betreffend die Trasse der geplanten Süd-Ost-Spange, beantworte ich wie folgt:

Für die Süd-Ost-Spange, als neue zusätzliche Bahnverbindung von Wien über Eisenstadt nach Graz und mit dem Koralmtunnel nach Klagenfurt weiter nach Italien, liegt bekanntlich eine Machbarkeitsstudie vor. Über das positive volks- und betriebswirtschaftliche Ergebnis dieser Studie, die von den Ländern Kärnten, Burgenland und Steiermark initiiert wurde, habe ich bereits vor rund einem Jahr (26. November 1991) dem Hohen Haus ausführlich berichtet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch über meinen Antrag am 16. Dezember des Vorjahres dem Projekt zugestimmt und gleichzeitig an den damaligen Verkehrsminister die Forderung gerichtet, diese neue Bahnlinie durch Verordnung zur Hochleistungsstrecke zu erklären.

Am 9. Juni 1992 hat die Bundesregierung den entsprechenden Ministervortrag vom neuen Verkehrsminister Klima zustimmend zur Kenntnis genommen und die Hochleistungsstrecken AG. mit einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsprüfung beauftragt. Die dringend erforderlichen Aktivitäten zur Flächenfreihaltung sollen nach Vorstellung von Verkehrsminister Klima durch die Länder erfolgen. Der Verkehrsminister plant dazu direkte Kontaktgespräche mit den Ländern Burgenland – dort haben sie schon stattgefunden –, Kärnten und Steiermark zu Beginn des kommenden Jahres, wozu mein für Raumordnungsfragen zuständiger Regierungskollege Landesrat Dipl.-Ing. Schmid eingeladen wird.

Da auf Bundesebene zwischenzeitlich keine konkreten Maßnahmen gesetzt wurden, hat über meinen Auftrag eine Expertenrunde unter dem Vorsitz von Landesbaudirektor Hasewend die wirksame Flächensicherung in den örtlichen Widmungs- und Bebauungsplänen behandelt. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe, der in vier Sitzungen auch Raumordnungsfachleute der betroffenen Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark angehörten, unterstreicht neuerdings die Forderung der Steiermark, nämlich:

Erstens: Rasche Erklärung der Süd-Ost-Spange zur Hochleistungsstrecke durch die Bundesregierung. Zweitens: Damit ist die rechtliche Voraussetzung zur Einleitung der generellen Trassenplanung gegeben, die wiederum drittens als Basis für eine wirksame Flächensicherung im Rahmen eines überörtlichen Raumordnungsprogramms dienen soll. (10.50 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 96 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Frau Landesrat Klasnic, betreffend das Nahverkehrsprogramm.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Kinsky an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich bitte um Auskunft über den derzeitigen Stand des Nahverkehrsprogrammes.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.50 Uhr): Die Anfrage des Kollegen Kinsky, betreffend den Stand des Nahverkehrsprogramms, beantworte ich wie folgt:

Unsere Forderungen und Bemühungen für einen verkehrsgerechten Ausbau der ÖBB-Strecke in der Steiermark betreffen sowohl die Hochleistungsstrecken als auch den Nahverkehr, wo tatsächlich ein beachtlicher Nachholbedarf besteht. Bei der Verkehrsinfrastruktur der ÖBB in der Steiermark kommen der Attraktivierung und Modernisierung der steirischen Ostbahn von Graz bis zur Landesgrenze sowie der Südbahn im Abschnitt Graz–Spielfeld besondere Priorität zu.

Als Vorstufe für einen künftigen Nahverkehrsvertrag für die steirische Ostbahn wurde am 12. Oktober 1992 ein Übereinkommen mit den Bundesbahnen unterzeichnet, das Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie die Ausstattung von Eisenbahnkreuzungen mit modernen technischen Sicherungsanlagen im Abschnitt Graz–Studenzen, zum Ziel hat. Die Kosten für dieses erste Maßnahmenpaket betragen insgesamt 53 Millionen Schilling, wobei sich das Land im heurigen Budget mit 20 Millionen Schilling beteiligt hat.

In einem bereits vorliegenden Grundkonzept für das Übereinkommen 1993 sind die Absicherungen der restlichen Eisenbahnkreuzungen von Feldbach bis zur Landesgrenze sowie darüber hinaus Verbesserungen des Oberbaues zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit mit Gesamtkosten von 63 Millionen Schilling enthalten. Auch dafür hoffen wir im heurigen Budget, das in Kürze beschlossen werden soll, Vorsorge treffen zu können.

Ziel des künftigen Nahverkehrsvertrages ist allerdings die Elektrifizierung insbesondere im Großraum Graz – denken wir an die betroffenen Bürger in Richtung Messendorf – und ein selektiver zweigleisiger Ausbau dieser Bahnlinie, so daß ein Halbstundentakt zwischen Graz und Gleisdorf mit S-Bahn-Zügen eingeführt werden kann.

Ein Nahverkehrsvertrag für den zweigleisigen Ausbau der Südbahn zwischen Graz und Spielfeld wurde von Verkehrsminister Klima bereits im Rahmen der Verkehrsverbundverhandlungen in Aussicht gestellt – als Vorleistung werden vom Land die dazu erforderlichen Planungen eingeleitet. Ebenfalls an dieser Strecke wird sich das Land an den Errichtungskosten für eine neue Haltestelle Kaendorf an der Sulm im Zusammenhang mit dem Neubau der HTL beteiligen und damit weitere Leistungen im Hinblick auf diesen Nahverkehrsvertrag erbringen. (10.52 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 97 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Klasnic, betreffend den Bildungsscheck.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Nachdem vor etwa zwei Jahren der steirische Bildungsscheck beantragt wurde, stelle ich an Sie, sehr

geehrte Frau Landesrätin, die Frage, bis wann mit einer Umsetzung dieser Bildungsinitiative zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.52 Uhr): Die Anfrage betreffend Bildungsscheck beantworte ich folgend:

Bereits 1991 habe ich der Steiermärkischen Landesregierung einen Vorschlag zur Einrichtung einer Förderungsaktion „Steirischer Bildungsscheck“ vorgelegt. Da in der Folge im Zusammenhang mit der Erstellung des Landesvoranschlages 1992 keine finanzielle Bedeckung für diese Aktion gefunden werden konnte, wurde die erforderliche Genehmigung der Rechtsabteilung 10 versagt.

Ich freue mich, daß es nunmehr geplant ist, im Budgetentwurf 1993 für diese steirische bildungspolitische Initiative die erforderlichen Mittel in Höhe von 8 Millionen Schilling vorzusehen. Grundsätzlich soll mit dieser Aktion die Privatinitiative zur Ergreifung von Bildungschancen durch unsere Jugendlichen erhöht werden. Es ist vorgesehen, daß innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach erfolgreichem Abschluß der Lehrabschlußprüfung nach einer betrieblichen Lehre bis zu 50 Prozent der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen (Maximalbetrag 2000 Schilling pro Anspruchsberechtigten) übernommen werden können. Damit können Jugendliche ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch zusätzliche Qualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen.

Der Steirische Bildungsscheck ist eine bedeutende beschäftigungspolitische Maßnahme des Landes, welche gemeinsam mit den Förderungsaktionen Jugendbeschäftigungs-Sonderprogramm, Start-II-Aktion, Frauenbeschäftigungsprogramm und Betriebsentwicklungsstiftungen das „Steirische Beschäftigungsprogramm“ bilden.

Die Leitlinien hierfür haben wir gestern in der Steiermärkischen Landesregierung besprochen, beschlossen, und ich habe diese eben zur Genehmigung vorgelegt gehabt. Die erforderlichen Budgetmittel sind im Budgetentwurf 1993 verankert, die Richtlinienentwürfe liegen bereits vor und sind von der Steiermärkischen Landesregierung auch genehmigt: Somit steht einer Verwirklichung im Jahr 1993 nichts im Wege. (10.54 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 110 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landesrat Klasnic, betreffend das Bauprojekt „Spange Feldbach, Anschluß an die A 2“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Für den Bezirk sowie für die Bezirkshauptstadt Feldbach wäre der Anschluß an die Autobahn A 2 im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaftstreibenden ausgesprochen wichtig. Die Spange Feldbach und der Anschluß an die A 2 sind zwar geplant, ein Baubeginn steht jedoch noch nicht fest.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, wann mit dem Bauprojekt „Spange Feldbach, Anschluß an die A 2“ begonnen wird.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.54 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schleich, betreffend das Bauvorhaben „Spange Feldbach, als Anschluß an die A 2“ beantworte ich folgend:

In den Ausbau der B 68 als Verbindung des unteren Raabtales zur Südautobahn wurde in den letzten fünf Jahren nahezu eine halbe Milliarde Schilling investiert. Ich nenne hier die Umfahrungen St. Margarethen, Studenzen und Feldbach, die eine entscheidende Entlastung für die Wohnbevölkerung brachten.

Außerdem wird mit den Brückenobjekten im Baulos Hofstätten-Takern bereits begonnen. 1993 werden die Straßenarbeiten ausgeschrieben, so daß dieser Bauabschnitt im Jahr 1994 auch wirksam werden kann.

Offene Schwachstelle des Straßenzuges ist zweifellos der Abschnitt zwischen Studenzen und Feldbach. Für diesen Trassenverlauf mußten bekanntlich umfangreiche Variantenstudien, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltuntersuchungen vor allem unter Einbeziehung der Bewohner in den betroffenen Gemeinden ausgearbeitet werden. Trotz der umfangreichen Planungsarbeiten konnte unter den Gemeinden Fladnitz, Edelsbach und Kirchberg an der Raab noch kein Konsens über eine einvernehmliche Trassenführung erzielt werden. Hingegen hat die Gemeinde Gniebing-Weißbach bereits der letzten Trassenvariante zugestimmt. Mit diesem Teilabschnitt, quasi als erste Ausbaustufe, könnte somit eine Entlastung der Ortsbereiche von Gniebing-Weißbach und Paurach erreicht werden und – ganz wesentlich – Feldbach im nordwestlichen Teilbereich vom Durchzugsverkehr befreit werden. Die Vermessungs- und Detailprojektierungsarbeiten für dieses Teilstück werden nunmehr durchgeführt und sollen bis Mitte des Jahres 1993 auch abgeschlossen werden.

Es ist zu hoffen, daß nunmehr unter den restlichen Gemeinden ein Einvernehmen erzielt wird, um die Realisierung dieses wichtigen Bundesstraßenprojektes vorantreiben zu können. Die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm setzt neben einer fertigen Planung die Trassenverordnung nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes voraus. Eine Paragraph-4-Verordnung kommt allerdings erst dann zustande, wenn sich die Gemeinden überwiegend für einen Trassenverlauf aussprechen. Somit ist die Realisierung der Spange Feldbach als erster Bauabschnitt nur bei Einigung der Gemeinden möglich.

Um eine Annäherung der kommunalen Standpunkte aus Sicht der Verkehrsplanung und der Raumordnung zu erreichen, habe ich Landesbaudirektor Hasewend ersucht, gemeinsam mit unseren Verkehrsplanern in einem nochmaligen Gespräch mit allen betroffenen Gemeinden die weitere Vorgangsweise zu beraten und endgültig festzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Schleich: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich hätte die Zusatzfrage dahin bezogen, nachdem ich das ja vor Ort kenne und es hier nur um ein paar Gemeinden geht, um drei Gemeinden, wo es hier Probleme gibt. Vor allem die Gemeinde Fladnitz ist hier direkt betroffen, weil dort ist ja die bestehende Einbindung vorhanden beziehungsweise muß die Einbindung einfließen. Man kann mit dem Bürgermeister dort kein ernstes Gespräch führen, denn der Wohnbau floriert genau dort nach wie vor hervorragend. Es werden dort auch Bedarfsmittel in größerer Ordnung hingegeben, vor dem Kulturhaus, und das ist ganz in der Nähe der Einbindung.

Ich glaube, wenn man dort ein ernstes Gespräch führen könnte, kann es doch nicht sein, daß die Bezirksstadt Feldbach und die ganze Region daran hängen, daß sich die Bürgermeister dort nicht einigen können. Nachdem sie Ihrer Fraktion angehören, würde ich Sie bitten, daß man dahin gehend noch einmal ein ernstes Gespräch führt.

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Grundsätzlich sage ich dazu, daß diese Gespräche sehr wohl mit Bürgermeistern als auch mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden haben. Es sind aber einzelne Bewohner, die sich derart massiv dagegen wenden, daß man auch mit der notwendigen Vorsicht weiterverhandeln muß. Aber ich hoffe, daß der Herr Landesbaudirektor auch mit dieser Maßnahme einen Schritt weiter kommt. (10.58 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 111 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend strukturverbessernde Bauvorhaben für die Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Nach meiner Information wurden von Bundesminister Schüssel strukturverbessernde Bauvorhaben für die Steiermark in einem Umfang von über 400 Millionen Schilling zurückgestellt. Was das für benachteiligte Regionen, wie die Ober- oder die Weststeiermark, bedeutet, muß nicht erwähnt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, was Sie gegen die Zurückstellung dieser Bauvorhaben unternommen haben.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.58 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser, betreffend die Zurückstellung von Bundesstraßenvorhaben, beantworte ich wie folgt:

Die Ausarbeitung von Bauprogrammen mit dem Bund sowohl im Straßenbau, aber auch in allen anderen Bausparten ist nichts anderes als ein Konsens zwischen den Wünschen des Landes und den Zuteilungen des Bundes. Die entsprechenden Verhandlungen im Herbst gleichen daher seit Jahren einem Ritus.

So wurde 1992 beim Wirtschaftsministerium ein steirisches Wunschprogramm im Ausmaß von 1,68 Milliarden Schilling beantragt, vom Finanzministerium hingegen ein Basisbauprogramm in der Höhe von 1,21 Milliarden Schilling genehmigt. Die Verhandlungen um Aufstockung dieses Basisprogramms mit wichtigen Bundesstraßenprojekten wurden daher mit Nachdruck fortgesetzt. Nach einem persönlichen Gespräch mit Wirtschaftsminister Schüssel, dessen Gesamtbudget wiederum auch von einem Beschluß der Koalition, inklusive Finanzminister und Wirtschaftsminister, abhängig ist, konnte schließlich unser Bundesstraßenprogramm auf 1,34 Milliarden Schilling aufgestockt werden.

Im Vergleich zum Jahr 1991 bedeutet das eine Steigerung von 5,3 Prozent, obwohl auf Grund der Budgetkonsolidierung vom Finanzminister das bundesweite Bundesstraßenbudget um 5 Prozent reduziert wurde.

Von einer Zurückstellung von Bauvorhaben für die Steiermark im behaupteten erheblichen Ausmaß von über 400 Millionen Schilling durch Bundesminister Schüssel kann daher keinesfalls die Rede sein. Die von mir genannten Zahlen zeigen, daß die Steiermark unter Berücksichtigung der leider nicht sehr großartigen Möglichkeiten gut bedient wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Schrittwieser: Frau Landesrätin! Der Herr Bundesminister hat sehr wohl für die Bauvorhaben, die heuer fertiggestellt oder begonnen werden, die Geldmittel einbehalten. Es konnte nicht zu bauen begonnen werden. Ich habe jetzt eine Zusatzfrage. Die Steiermark hat 17 Prozent Anteil an den Bundesstraßenbauprogrammen und bekommt in diesem Jahr um ein Prozent weniger als im Vorjahr, 15 Prozent der Gesamtmittel, die für den Straßenbau zur Verfügung stehen. Die Stadt Wien zum Beispiel hat 2 Prozent der Bundesstraßen und Autobahnen und bekommt 8 Prozent. Meine Zusatzfrage: Was werden Sie unternehmen, daß sich dieser Schlüssel im Sinne der Steiermark, weil ich immer betone, wie wichtig er ist, ändert?

Landesrat Klasnic: Sie wissen, auf zwei Ebenen wurde verhandelt.

Vor allem ging es um das Zusammenlegen von Autobahnen und Schnellstraßen und um das Zurückfallen von Bundesstraßen in das Landesstraßennetz, das heißt Übernahme durch die Länder. In diesem Zusammenhang wurden über diese Prozentsätze Verhandlungen geführt. Es ist noch zu keinem Abschluß gekommen. Nur, ich sage auch ganz ehrlich dazu, wenn Sie die Bundeshauptstadt Wien oder das Bundesland zitieren mit den 18 Prozent Anteil und 12 Prozent Straßenanteil, dann sage ich Ihnen, auch dem Finanzreferenten in unserer Regierung geht es so. Es gibt einen sehr dominanten Verhandler in der Bundeshauptstadt Wien, der weiß, wie man Finanzausgleichsverhandlungen und Budgets führt. (11.01 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 112 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrat Waltraud Klasnic,

betreffend die Einbeziehung der Obersteiermark in den Verkehrsverbund Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Verwirklichung eines Verkehrsverbundes ist für die Obersteiermark gleich wichtig wie für den Großraum Graz. Die dafür notwendigen Vorerhebungen laufen angeblich schon in der gesamten Steiermark.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, bis wann mit der Einbeziehung der Obersteiermark in den Verkehrsverbund Großraum Graz zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (11.01 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, betreffend die Einbeziehung der Obersteiermark in den Verkehrsverbund Großraum Graz, beantworte ich wie folgt:

Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Mai 1992 sieht einen genauen Zeitplan für die Einrichtung von Verkehrsverbänden in der Obersteiermark vor. Dementsprechend sollen diese Verkehrsverbände innerhalb von eineinhalb Jahren nach Inbetriebnahme des Verkehrsverbundes Großraum Graz eingerichtet sein. Dies ist aus heutiger Sicht bis Ende 1994 zu erwarten.

Die Vorarbeiten für die Verkehrsverbände in der Obersteiermark basieren auf einer Studie des österreichischen Institutes für Raumordnung aus dem Jahr 1985 über den Schienennahverkehr der ÖBB in der Steiermark, auf einem Nahverkehrskonzept über den Verkehrsverbund Aichfeld-Murboden von Univ.-Doz. Sammer aus dem Jahr 1990 sowie auf dem Steirischen Gesamtverkehrsprogramm, das ich im Herbst 1992 vorstellen konnte.

Derzeit ist die Steirische Verkehrsverbund-Gesellschaft mit der Erfassung von Grundlagendaten in der Obersteiermark beschäftigt. Dazu zählt vor allem die detaillierte Erfassung des Verkehrsangebotes, wie Liniennetz, Kurskilometer und Platzkilometer.

Ich habe die Verbundgesellschaft ersucht, zeitgerecht eine Koordinierung zwischen den verschiedenen kommunalen und regionalen Verkehrsplanungen mit der Einrichtung von Verkehrsverbänden vorzunehmen. Trotz der schwierigen Verhandlungsphase für die Einführung des Verkehrsverbundes Großraum Graz wirkt daher die Verbundgesellschaft maßgeblich beim Entwurf des Entwicklungsprogramms für die Region Mürzzuschlag, des kommunalen Verkehrskonzeptes in Bad Aussee sowie bei der Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Schladming mit.

Auf diesen Vorarbeiten aufbauend, wird nach Inbetriebnahme des Verkehrsverbundes Großraum Graz das Tarifmodell für die Obersteiermark ausgearbeitet und das endgültige Konzept für die Organisation der Verkehrsverbände entworfen und umgesetzt. (11.04 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Erstausstellung von Gutachten über die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Landesregierung wurde mehrmals aufgefordert, auf Grund der Umwälzungen im Osten, der Umsetzung der EWR-Verträge sowie der zu führenden Verhandlungen um den EG-Beitritt Gutachten zu erstellen beziehungsweise zu beauftragen, die die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Steiermark und den daraus ableitbaren Handlungsbedarf der steirischen Wirtschaftspolitik zum Inhalt machen.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, dem Hohen Landtag berichten, was in diesem Zusammenhang bisher geschehen ist und wann mit den entsprechenden Ergebnissen gerechnet werden kann?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (11.04 Uhr): Ich darf Ihnen versprechen, es ist die letzte für heute.

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich darf Ihnen berichten, daß ich in dieser Angelegenheit bereits Anfang 1992 die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung beauftragt habe, den Kontakt mit anderen Abteilungen der Landesverwaltung herzustellen, um im Sinne einer höheren Effizienz allen diesen Aufträgen des Landtages in einer koordinierten Vorgangsweise nachzukommen.

Ähnlich hat unser Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das für unsere Anpassung an den Europäischen Binnenmarkt federführende Europareferat im Rahmen der Präsidentialabteilung damit befaßt. Auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek hat die ihm unterstehende Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die ebenfalls zu den hauptbetroffenen Abteilungen bei der Umsetzung der Landtagsanträge zählt, in ähnlicher Weise beauftragt.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy, haben sich diese drei Abteilungen an einer Reihe international und österreichweit bekannter namhafter Forschungseinrichtungen mit der Bitte gewandt, Angebote zu den umfassenden Themenkomplexen zu erstellen. Die daraufhin eingelangten Angebote summieren sich auf rund 25 Millionen Schilling und haben die drei hauptbetroffenen Abteilungen gemeinsam mit Prof. Tichy in einer eingehenden Diskussion die einander zum Teil überlappenden Bereiche ausgeschieden, womit sich das Anbotsvolumen auf rund 12 Millionen Schilling reduziert.

In der Folge wurden auch andere Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wie etwa die Fremdenverkehrsabteilung, die Rechtsabteilung 8 und insbesondere die Landesbaudirektion – Referat für Landes- und Regionalplanung –, in diese Diskussion miteinbezogen und war bei der letzten, vorläufig abschließenden Besprechung auch eine Vertreterin Ihres Landesrates Schmid anwesend.

Auf Grund dieser Besprechung wird der Steiermärkischen Landesregierung von der landesintern koordinierenden Abteilung, der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, ein zusammenfassender Bericht sowie ein Vorschlag über die weitere Vorgangsweise in Form einer Landtagsvorlage vorgelegt werden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, daß wir noch heuer dieses umfassende Gutachtenpaket in Auftrag geben können. Gleichzeitig soll in diesen Aufträgen sichergestellt werden, daß jedes dieser Gutachten den konkreten Handlungsbedarf für die steirische Wirtschaftspolitik festzustellen und auch konkrete Maßnahmenvorschläge zu enthalten hat. Zur Koordination und Abstimmung der Maßnahmenvorschläge soll ein externer Projektverantwortlicher eingesetzt werden. Da die Finanzierung dieser Gutachten aus den normalen Ansätzen der betroffenen Abteilungen nicht gesichert werden kann, schlagen wir vor, dieses umfassende Gutachtenpaket zur steirischen Wirtschaftspolitik gesondert zu dotieren.

Ich hoffe und ersuche Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann, daß Sie beziehungsweise Ihre Fraktion uns auch bei diesen Anliegen im Steiermärkischen Landtag unterstützen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Selbstverständlich werden wir uns dann, wenn diese Vorlage im Hause anwesend ist, sehr intensiv damit beschäftigen, weil es ja um sehr wesentliche Punkte für die steirische Wirtschaft geht. Ich habe aber trotzdem eine Frage zur Sinnhaftigkeit dieser zum Teils sehr weitgestreuten Titel, die eher den Eindruck einer Dissertation für eine Absolventin oder einen Absolventen einer wirtschaftlichen Universität darstellen.

Ich habe eigentlich eher darunter verstanden, daß man Konzepte erarbeiten wird oder versucht, Konzepte zu erarbeiten, die unseren wirtschaftlich betroffenen Regionen Lösungsvorschläge anbieten, wie man aus dem Dilemma herauskommen kann. Das ist das eine, was ich dazu zu sagen habe. Das andere ist, inwieweit sind hier bereits schon Zusagen an Firmen gemacht worden, die sich mit diesem Themenkreis dann als Ausführende der Arbeiten zu befassen haben?

Präsident: Frau Landesrat!

Landesrat Klasnic: Grundsätzlich darf ich dazu sagen: Das Reduzieren der Anbote von 25 auf 12 Millionen Schilling, das heißt auf das wirklich Gebrauchte, um nicht zweimal das Rad zu erfinden, hat in dieser koordinierenden Sitzung schon stattgefunden. Ich glaube auch, daß wir alle der Meinung sind: Studien und Unterlagen gibt es sehr viele, die in Laden schlummern, und die brauchen wir nicht unbedingt. Von meiner Seite sind an niemanden Zusagen gegeben worden. Es hat der Herr Univ.-Prof. Tichy mit der Koordination in der Vorbereitung begonnen, aber bevor Zusagen gemacht werden, bedarf es eines Beschlusses der Regierung, und dort wird es eingebracht werden. (11.09 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weiter 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.10 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.10 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir fahren fort.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Landesrat Pöttl, betreffend die Kosten des Kanalanschlusses eines Einfamilienhauses im ländlichen Raum.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

Die Kosten eines Hausanschlusses an den Kanal mit Abwasserreinigungsanlage sind im ländlichen Raum wegen der längeren Kanalstränge höher als in städtischen Bereichen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie dem Hohen Landtag berichten, wie hoch die durchschnittlichen Kosten des Kanalanschlusses eines Einfamilienhauses im ländlichen Raum inklusive Zinsen und Tilgung nach Ablauf der Kreditrückzahlungszeiten in der Steiermark sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pöttl (11.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend Kosten der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, beantworte ich wie folgt:

Die Gesamtinvestitionskosten für Abwasserentsorgungsanlagen betragen im allgemeinen 130.000 Schilling bis 160.000 Schilling pro Hausanschluß. Abweichungen von diesen Kosten sind abhängig von der Siedlungsstruktur und von den technischen Anforderungen.

Durch die Förderung des Landes und des Bundes beträgt der vom Bürger einmalig zu entrichtende Kanalisationsbeitrag durchschnittlich rund – ich betone durchschnittlich – 30.000 Schilling bis 40.000 Schilling pro Hausanschluß.

Eine kostendeckende Finanzierung der Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verursacht jährliche Kosten von rund 3500 Schilling bis 4500 Schilling pro Haushalt. Es ergibt sich somit ein Gesamtfinanzbedarf für die Abwasserentsorgungsanlagen von rund 170.000 Schilling bis 220.000 Schilling über einen Zeitraum von 40 Jahren.

Demgegenüber betragen die vergleichbaren Kosten für biologische Hauskläranlagen 80.000 Schilling bis 120.000 Schilling.

Der wirtschaftliche Vorteil, auch für die Bevölkerung, ergibt sich jedoch unter Berücksichtigung der

Betriebskosten. Die reinen Betriebskosten (ohne Kapitäldienst) von kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen liegen zwischen 800 Schilling bis 1500 Schilling pro Haushalt, während die Betriebskosten für Hauskläranlagen insgesamt mit mehr als 5000 Schilling in Rechnung zu stellen sind.

Durch die Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung, wie zum Beispiel den Beschluß vom 11. Juli 1988 zur Anwendung der „Vorläufigen Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum“, konnten die Kosten für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum in vielen Bereichen in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Eine Untersuchung über die Auswirkungen dieser Richtlinien hat gezeigt, daß die Baukosten bis zu 50 Prozent, im Mittel um mehr als 20 Prozent, gesenkt werden konnten.

Mit der zwingenden Vorschreibung von Abwasserentsorgungsnachweisen (Abwasserentsorgungskonzepten) im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision wird außerdem eine Kostenoptimierung durch Variantenuntersuchungen erreicht.

Die Beobachtung der Baumaßnahmen im ländlichen Raum hat gezeigt, daß der Großteil der realisierten Projekte ohne größere Finanzierungsprobleme durchgeführt werden konnte und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wurde.

Die Beurteilung von Maßnahmen zum Gewässerschutz kann jedoch nicht ausschließlich nach den Kriterien der billigsten Baukosten erfolgen, die Errichtung einer der Volksgesundheit entsprechenden Abwasserableitung, die Auswahl technisch ausgereifter Verfahren, die Prüfung der ökologischen Zweckmäßigkeit sowie die Sicherstellung einer effizienten Überwachung sind wichtige wasserwirtschaftliche Forderungen, die es hiebei zu beachten gibt.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, ich bin Ihrer Meinung, daß zum Beispiel auch die Bauern ihre Wässer selber entsorgen können, weil sie ja noch einen Grund haben und natürlich nicht unbedingt an solche Großtechnologien anschließen müssen. In Unterauersbach zum Beispiel und in anderen Gemeinden werden solche Projekte erstellt, dort ist ein Projekt für 15 Anschlüsse mit rund 6 bis 7 Millionen Schilling. Das wären rund 400.000 Schilling pro Anschluß.

Meine Frage ist, kann man, nachdem das ja alles bäuerliches Gebiet ist, solche Kosten überhaupt einem Bauern zumuten und wie, meinen Sie, kann man diese Gelder entweder aufbringen oder dem Bauern den Anschluß ersparen?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Es gibt ja derzeit eine intensive Diskussion über die neuen Richtlinien, was die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum beziehungsweise die gesamten Richtlinien betrifft, aber mit dem Schwerpunkt einer verstärkten Förderung für Abwasserentsorgungsanlagen mit längeren Kanalnetzen und geringerer Anschlußdichte. Da sind also die jetzigen Entwürfe positiv zu bewerten.

Erstens hängt es aber letzten Endes am gemeinsamen Beschluß. Zweitens gibt es bereits ein Gremium beziehungsweise einen Ausschuß, wo es um das Kanalabgabengebührengesetz beziehungsweise um die Abgabenregelung geht. Wir haben vor kurzem Vertreter der Kärntner Landesregierung da gehabt, die ihre Kanalabgabenregelung präsentiert haben, und wir werden das bei der nächsten Novellierung berücksichtigen. Drittens ist es also selbstverständlich notwendig, alle Fortschritte in biologischer Hinsicht weiterzuentwickeln – wir haben einen eigenen Arbeitskreis. Es wird im heurigen Jahr noch ein Symposium über diese Pflanzenkläranlage geben.

Es ist aber notwendig, eine zeitlich längerfristige Betrachtung der Grundlage für Entscheidungen zu haben, und es ist auch notwendig, daß die Sachverständigen bei der wasserrechtlichen Bewilligung bei solchen Entscheidungen auch mitgehen, sie sind mitgebunden.

Da gibt es also die alte Theorie. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Die Unterlagen liegen ja schon da!“) Nein, da müssen wir aufpassen. Wenn wir sozusagen den Vogel auslassen – ganz direkt gesagt –, dann erwischen wir ihn nicht mehr. Das heißt, wenn ich irgendwo eine Bewilligung mache – ganz locker gesprochen –, und es kommt dein lieber Freund Nachbar und sagt, das ist also nicht Stand der Technik laut Emissionsverordnung, dann ist auf dem Klageweg der Beamte, der das bewilligt hat, über den Staatsanwalt wieder vor dem Kadi.

Das heißt, wir müssen da wirklich versuchen, daß wir den Stand der Technik erreichen, aber auch eine längere Frist in der Umstellung für diesen Stand der Technik erkämpfen. Es gibt also solche Fristen. Bis 1. Jänner 1997 ist das für Anlagen bis 2000 EGW möglich, da fällt also so etwas ebenfalls hinein. Das heißt, diesen Spielraum wollen wir also jetzt nutzen, diese Anlagen auf den Stand der Technik zu bringen. Der Hausverstand sagt mir, daß es vernünftiger wäre, in den ländlichen Gebieten variabelere, vernünftigere technische Möglichkeiten zu erreichen, wo sie vor allem auch finanzierbar sind. Ich will aber da kein Referat halten. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Die Bauern muß man schon berücksichtigen!“) Es gibt aber noch eine gescheiterte Variante, sie wird mir präsentiert. Es gibt auch die Frage der Leitungsverbilligungen mit einem hydraulischen Druckleitungssystem billigster Art, wo Sie diese Kleinkläranlagen wieder gewissermaßen neu rechnen müssen. Das heißt, mit einem 5-Zoll-Schlauch, in die Erde eingebracht mit der Hydraulikpumpe auf billigste Weise, ist es relativ günstiger möglich, weiter solche Abwässer zu transportieren.

Das heißt, wir dürfen die Technik nicht total ignorieren, wenn sich dort ebenfalls etwas entwickelt, wo eben diese dezentralen Anlagen in der Hinsicht mitzubewerten sind. Ich habe nichts gegen Pflanzenkläranlagen. Wir haben zwei Versuchsanlagen, eine in Hatzendorf, eine in Mühlen, damit haben wir zwei klimatisch unterschiedliche Gebiete. Wir haben auch in dem Arbeitskreis alle individuellen unternehmerischen Selbstbaugruppen, Eigeninitiativen mit drinnen. Jetzt hätte ich bald etwas gesagt.

Solange sie mit Leidenschaft an der Kläranlage hängen, ist das alles recht. Wenn das alle machen, und der

liebt seine Kläranlage nicht, nachher kann es furchtbar ausschauen, was da hinausrinnt. Das ist ganz wichtig, wer solche Anlagen betreut, daß der auf dem höchsten Stand der Biotechnik und des Wissens ist. Wenn das vergangen ist, ist das wie bei manchen beim Heiraten: Zuerst sind sie ganz narrisch auf die Frau, und nachher vergessen sie 's. Wenn das bei der Kläranlage so ist, könnte etwas Furchtbares herauskommen. (Abg. Trampusch: „Ist die Wechselrede eröffnet?“ – 11.19 Uhr.)

Präsident: Es ist unglaublich, was eine Zusatzfrage auslösen kann.

Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Wie aus den Medien zu erfahren war, besteht dringender Handlungsbedarf bei der Angleichung des Grundverkehrsgesetzes an die EWR-Bestimmungen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, welche Maßnahmen bis dato gesetzt wurden, um eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes im Sinne der Bevölkerung herbeizuführen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.19 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch, betreffend Grundverkehrsgesetzesnovellierung, beantworte ich wie folgt:

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, der sogenannte EWR-Vertrag, verpflichtet Österreich zur Anpassung der Grundverkehrsgesetzgebung an das EG-Recht.

Ich habe die zuständige Rechtsabteilung 8 beauftragt, einen EG-konformen Gesetzesentwurf eines Grundverkehrsgesetzes, mit dem auch der Baugrundstücksverkehr geregelt wird, zu erarbeiten.

Das durch den EWR-Vertrag übernommene EG-Recht erfordert einerseits eine Liberalisierung der derzeit geltenden Vorschriften über den Ausländergrundverkehr. Andererseits bedarf die Entwicklung auf dem Baulandsektor vornehmlich in Fremdenverkehrsregionen einer behördlichen Kontrolle und Aufsicht. Solche Gebiete sollen durch Verordnung der Landesregierung bestimmt werden. In diesen sogenannten Vorbehaltsgebieten sind spezielle Kontrollen und nötigenfalls Beschränkungen beim Erwerb von Zweitwohnsitzen vorgesehen.

Die Regelung des Baugrundstücksverkehrs wurde zum Anlaß genommen, das Steiermärkische Grundverkehrsrecht völlig neu zu regeln. Dabei wurde die Möglichkeit genutzt, auch notwendige Adaptierungen und mögliche Straffungen der gesetzlichen Bestimmungen über den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr vorzunehmen.

Weiters verpflichtet die B-VG-Novelle 1992 die Länder, die zur Regelung des Problems notwendigen zivilrechtlichen Bestimmungen aus der Vereinbarung

gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern zu übernehmen.

In der Zeit vom 3. Juli bis 21. August 1992 fand das allgemeine Begutachtungsverfahren zu diesem Amtsentwurf, in welchem insgesamt 23 Interessenvertretungen und Dienststellen der Landesregierung gehört wurden, statt.

Dabei langten 18 Stellungnahmen ein, die in einen neuen und bisher letzten Entwurf eingearbeitet worden sind.

Über meinen Antrag faßte die Landesregierung am 28. September 1992 den Beschluß, diesen Entwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren nach dem Steiermärkischen Volksrechtgesetz zu unterziehen. Die Begutachtungsfrist läuft vom 9. Oktober 1992 bis 20. November 1992.

Weiters wurden das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Justiz zur Vorbegutachtung des Entwurfes gebeten.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Grillitsch: Ich habe nur die Bitte, Herr Landesrat, diese Beantwortung, dem Herrn Hofrat Dr. Flecker zuzustellen.

Landesrat Pörtl: Danke, werde ich gerne machen. (11.22 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 113 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Rahmen der Parteienverhandlungen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes, wurde vereinbart, die Fallenproblematik gesetzlich umfassend zu regeln. Dies erfordert nicht zuletzt eine rasche adäquate Abänderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes in diesem Punkt.

Sind Sie, Herr Landesrat Pörtl, noch in diesem Jahr imstande und bereit, eine entsprechende Regierungsvorlage zum Jagdgesetz, betreffend das problematische Fallenstellen, dem Landtag vorzulegen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Erich Pörtl (11.22 Uhr): Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Erna Minder, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 hinsichtlich der Fallenproblematik, beantworte ich wie folgt:

Die Fallenproblematik berührt sowohl das Jagdrecht als auch das Tierschutzrecht. Die bereits auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Dezember 1991 dem Hohen Haus zugewiesene Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/1, zur Änderung des Tierschutzgesetzes sieht unter anderem eine Bestimmung vor, wonach das Fangen von Tieren

mit Fallen oder sonstigen Selbstfangvorrichtungen grundsätzlich verboten ist.

Diese Tierschutzgesetznovelle hätte heute beschlossen werden können, wenn nicht die SPÖ-Fraktion anläßlich der Ausschußsitzung vom 13. Oktober 1992 einen Zurückstellungsantrag zum weiteren Studium der Vorlage gestellt hätte. (Abg. Minder: „Weil wir sie nicht gehabt haben!“) Das stimmt schon. Nur, wir haben das zugemittelt. Ich stelle das nur fest, es ist kein Vorwurf.

Vom obgenannten Verbot ausgenommen sind lediglich Handlungen bei der Jagdausübung, soweit sie das Jagdgesetz für zulässig erklärt. Demnach dürfen nur Abzugeisen in der Zeit vom 1. November bis 31. März und nur vom beeideten Jagdschutzpersonal verwendet werden, welches zur täglichen Kontrolle verpflichtet ist. Außerdem ist die Verwendung der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Bereits im Jahre 1989 war die Steirische Landesjägerschaft bereit, im Rahmen einer Jagdgesetznovelle einem allgemeinen Fallenverbot zuzustimmen. Lediglich bei Gefahr im Verzug oder aus Gründen der Wildstandsregulierung sollte eine behördliche Ausnahmegenehmigung im obigen Ausmaß möglich sein. Über diesen Vorschlag konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Um die Fallenproblematik auch im Bereich des Jagdrechtes unter Berücksichtigung von veterinärpolizeilichen Erfordernissen sachgerecht zu lösen, bin ich gerne bereit, Gespräche mit der Steirischen Landesjägerschaft aufzunehmen, um zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine neuerliche Regierungsvorlage zur Änderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in den Steiermärkischen Landtag einzubringen. (11.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend den rapiden Verfall der Rinderpreise.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Es ist Ihnen gelungen, zusätzlich 50 Millionen Schilling für die Viehabsatzförderung, insbesondere für die durch die Dürre begründeten Notverkäufe, zu verhandeln. In der Steiermark benötigt man etwa 10 Millionen Schilling, um den Kilogrammpreis um einen Schilling zu stützen. Unter Ausschöpfung dieser 50 Millionen Schilling könnte der Kilogrammpreis also um 5 Schilling gestützt werden.

Warum, sehr geehrter Herr Landesrat, kann dem rapiden Preisverfall bei Rindern dennoch nicht entgegengewirkt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Erich Pörtl (11.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt, betreffend den Preisverfall bei Rindern, beantworte ich wie folgt:

Die österreichische Rindererzeugung liegt um rund ein Drittel über dem Inlandsbedarf. Die Folge davon ist, daß ein beträchtlicher Teil der heimischen Erzeugung exportiert werden muß.

So wurden im Jahre 1991 aus der Steiermark insgesamt 54.100 Stück Rinder exportiert, davon 38.858 Stück in Form von Fleisch.

Im ersten Halbjahr 1992 wurden insgesamt 27.700 Stück exportiert. Der Anteil der Zucht-, Nutz- und Einstellrinder konnte gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erhöht werden, während der Anteil der Fleischexporte wegen fehlender Kontingente zurückgegangen ist.

Die Ursache dafür ist das seit dem Jahre 1992 wirksame Rinderabkommen Österreichs mit der EG, das ein Exportkontingent von 63.500 Tonnen Fleisch in die EG beinhaltet.

Im Rahmen dieses Kontingents mußten bisher rund 20 Schilling pro Kilogramm aufgewendet werden.

Dieses Kontingent ist zwischenzeitig ausgeschöpft, und es wurden daher bei der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Kontingente für die Steiermark für Exporte in Drittstaaten beantragt. Die Vieh- und Fleischkommission hat inzwischen zur Antragstellung für den Export von 15.000 Stück in Drittstaaten aufgefordert. Ein Ergebnis dieser Ausschreibung liegt zwar noch nicht vor, es ist jedoch mit wesentlich höheren Stützungssätzen zu rechnen, als für Exporte im Rahmen des EG-Kontingents notwendig waren.

In der Steiermark wurden bereits sehr früh Maßnahmen zur Entlastung des Fleischabsatzes getroffen, und ist es gelungen, im ersten Halbjahr 1992 wesentlich mehr männliche Einsteller zu exportieren als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Zur Entlastung des Herbstviehabsatzes 1992 werden die bewährten Aktionen in verbesserter Form weitergeführt. Im besonderen sind dies die Ochsenmastinlandsaktion mit einer Einstellprämie von 1000 Schilling sowie einer Qualitätsprämie von 600 Schilling bei entsprechender Schlachtkörperqualität, die Schlacht-ochsenankaufsaktion mit einer Prämie von 1600 Schilling sowie der Export von Einstellochsen in die EG.

Insgesamt sollen über diese Maßnahmen rund 4000 Stück erfaßt werden.

Zu den in der Anfrage genannten zusätzlichen 50 Millionen Schilling für die Viehabsatzförderung weise ich darauf hin, daß diese Mittel für den Viehexport bestimmt sind. Die Mittel werden benötigt, um das erhöhte Exporterfordernis auf Grund der Dürre zu finanzieren; statt 54.000 Stück Rinder im Vorjahr sind heuer rund 60.000 Stück zu exportieren, die verringerten Exporterlöse auf Grund der Liraabwertung in einem Rahmen von über 20 Prozent auszugleichen sowie die höheren Exportkosten für die Exporte auf Drittmärkte ebenfalls abzudecken.

Hinsichtlich der genannten preisanhebenden Wirkung von Stützungen weise ich darauf hin, daß der jährliche Rinderausstoß in der Steiermark rund 40 Millionen Kilogramm beträgt und daß sich bei Umlegung der genannten 50 Millionen Schilling für die Viehabsatzförderung auf diese Menge ein Betrag von 1 Schilling und nicht, wie in der Anfrage angeführt, von 5 Schilling ergibt.

Bezüglich der Preise kann ich folgendes feststellen: Die Preise auf den ersten Herbstviehmärkten 1992 waren beispielsweise bei den Ochsen tatsächlich um 2 Schilling bis zu 2,50 Schilling pro Kilogramm Lebendgewicht unter dem Durchschnittspreis der Herbstviehmärkte des Vorjahres. Die letzten Herbstviehmärkte im heurigen Jahr haben eine Verbesserung der Preissituation gebracht und ist der Abstand zu den Vorjahrespreisen etwas geringer geworden.

Die Preise auf den Zuchtviehversteigerungen des Jahres 1992 entwickelten sich je nach Verband und Versteigerung unterschiedlich, und es kann derzeit leider von einem Stagnieren der Preise bei den Zuchtviehmärkten gesprochen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich danke für die Beantwortung dieser Frage. Meine direkte Anfrage hat sich auf die 50 Millionen Schilling bezogen. Meine Zusatzfrage geht dahin, ob diese 50 Millionen Schilling wirklich dem Viehabsatz zugute kommen oder ob davon die 48 Millionen Schilling Überhang aus dem Jahr 1991 finanziert werden.

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Selbstverständlich ist das ein gesamtes Paket, da sind selbstverständlich die Überhänge von den 48 Millionen Schilling mit drinnen. Es wird aber auch Faktum sein, daß wir trotz dieser Aufstockung Überhänge für das Jahr 1993 in der Steiermark haben werden. Das ist einfach diese dramatische Entwicklung auf den Weltmärkten.

Wer hätte eine 20prozentige Liraabwertung geahnt, eine Dürrekatastrophe und ganz allgemein die internationalen Marktstrukturen? Schweiz und Österreich haben trotz dieser niedrigen Preise ein Hochpreinsniveau. Das ist eine dramatische Situation, in der wir in letzter Konsequenz nur die Chance haben, über Standplatzprämien langfristig zu versuchen, das etwas abzufedern. (11.30 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 99 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die Dürreschäden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der Jahrhundertssommer des Jahres 1992 mit Niederschlagsmengen bis 60 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt hat für die steirische Bauernschaft katastrophale Auswirkungen.

Einen herzlichen Dank unserem Herrn Landesrat Erich Pörtl für seinen intensiven Einsatz, durch welchen unter anderem auch das Katastrophenfondsgesetz novelliert wurde und nun auch Dürreschäden entschädigt werden können.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, welche Entschädigung die steirischen Bauern zu erwarten haben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.31 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Franz Riebenbauer, betreffend die Dürreschäden, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes und des Resümeeprotokolles des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Oktober 1992 wird eine Entschädigung nach folgenden Richtlinien gewährt:

Erstens Förderungsvoraussetzungen: Förderungsanträge können von Landwirtschaftsbetrieben gestellt werden, die Dürreschäden in der Landwirtschaft mit Ausnahme des Weinbaues und an forstwirtschaftlichen Jungkulturen, die ab der Herbstpflanzung 1990 begründet wurden, im Jahre 1992 erlitten haben.

Die Meldung der Dürreschäden hat beim zuständigen Gemeindeamt zu erfolgen.

Zweitens Erhebung: Die Schadenserhebung ist von gerichtlich beeideten Sachverständigen und Hagelschätzern durchzuführen – derzeit sind 65 Sachverständige tätig. Der Schaden ist je Fruchtart des Betriebes zu erheben und muß mehr als 30 Prozent je Fruchtart betragen.

Der Gesamtschaden je Betrieb muß mehr als 5000 Schilling ausmachen. Schäden im Weinbau scheiden aus, da es hierfür eine Notleseaktion gibt. Die Schäden an forstwirtschaftlichen Jungkulturen sind von den Forstfachreferaten der Bezirkshauptmannschaften zu erheben.

Drittens Entschädigung: Das Bundesministerium für Finanzen hat den Ländern den Berechnungsmodus vorgegeben, und zwar ist von dem geschätzten Schaden ein Selbstbehalt von 30 Prozent abzuziehen. Der verbleibende Rest dient der Bemessungsgrundlage für die Beihilfenbemessung. Der Beihilfesatz beträgt 50 Prozent.

Mit dem vom Finanzministerium vorgegebenen Berechnungssystem werden jedoch Betriebe mit einem Schädigungsgrad der Kulturen bis 50 Prozent relativ geringe Entschädigungen erhalten. Ich habe deshalb zusammen mit anderen Agrarreferenten beim Finanzministerium um eine Verbesserung des Berechnungssystems ersucht, bisher jedoch keine Antwort erhalten.

Bei der letzten Agrarreferentenkonferenz wurde der Landwirtschaftsminister von den Agrarreferenten gebeten, den Finanzminister zu ersuchen zuzustimmen, daß die Entschädigung nicht nach dem Selbstbehaltsmodell, sondern nach einem verbesserten Berechnungssystem erfolgt.

Ich habe auch Herrn Landesrat Ing. Ressel um seine Zustimmung dazu gebeten.

Viertens: Unabhängig von der Frage der Beihilfenhöhe sind die Privatschadensausweise mit den Erhebungsberichten bis 30. Oktober 1992 dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 8, vorzulegen. Dem Bundesministerium für Finanzen sind bis 30. November 1992 die Gesamtschadenshöhe sowie der Beihilfenbetrag bekanntzugeben. Die Auszahlung der Beihilfen hat sodann bis 31. Jänner 1993 zu erfolgen.

Ich werde daher jedenfalls dafür sorgen, daß, nach Festlegung der Beihilfenprozentsätze und wenn die entsprechenden Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen, die Auszahlung der Beihilfen rasch vorgenommen wird. (11.35 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 114 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 4 des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, LGBl. Nr. 78/1988, ist ein Rat der Sachverständigen für Umweltfragen zur Unterstützung und Beratung der Landesregierung einzurichten. Derzeit läuft das Verfahren betreffend die Neubestellung dieses Rates für diese Legislaturperiode.

Der Aufgabenbereich dieser Institution erstreckt sich gemäß Paragraph 5 leg. cit. auf die Beratung, Unterstützung, die Erstellung von Gutachten sowie ein Anhörungsrecht im Begutachtungsverfahren von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit wesentlicher Bedeutung für den Umweltschutz.

Ich erlaube mir, nun höflich folgende Frage an Sie, Herr Landesrat Pörtl, zu richten:

Sind Sie, Herr Landesrat Pörtl, der Auffassung, daß der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen in den letzten Jahren seine gesetzlich eingeräumten Kompetenzen hinreichend wahrgenommen hat?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.35 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten und Klubobmannes Franz Trampusch, betreffend Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des Landesgesetzes vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, das am 1. November 1988 in Kraft getreten ist, wurde ein Rat der Sachverständigen für Umweltfragen eingerichtet, um die Landesregierung in Umweltangelegenheiten beraten und unterstützen zu können. Dazu gehören insbesondere Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung mit längerfristigen Auswirkungen auf die Umwelt, wie ihrer Elemente Boden, Wasser und Luft. Dieser Aufgabenbereich des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen ist, wie sich aus dem Gesetzestext durch das Wort „kann“ entnehmen läßt, eine fakultative Aufgabe. Des weiteren hat die Landesregierung den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen im Begutachtungsverfahren von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit wesentlicher Bedeutung für den Umweltschutz zu hören. Dieser Aufgabenbereich ist im Gesetz verpflichtend vorgeschrieben und wird daher seitens der Landesregierung in diesem Sinne vorgegangen.

Was den fakultativen Aufgabenbereich anlangt, so war es vor allem Ziel, ein Gremium von Wissenschaftlern zu Verfügung zu haben, die kraft ihrer fachlichen Autorität in der Lage sind, die von der Öffentlichkeit

immer wieder kritisierten Expertenstreitigkeiten, allenfalls auch Obergutachten, zu entschärfen und zu Lösungen beizutragen. Dies ist auch durchaus bei der seinerzeitigen Bewältigung der Smogproblematik gelungen. So hat Herr Univ.-Prof. Dip.-Ing. Dr. Mahr von der Technischen Universität Graz als Mitglied des Rates der Sachverständigen wesentliche, bis dahin nicht erhobene Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung des Smogalarmplanes sowie für vorbeugende Maßnahmen in diesem Bereich geschaffen.

Ein weiteres Motiv für die Einrichtung des Rates der Sachverständigen war, dieses Gremium im Zuge von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei strittigen wissenschaftlichen Fragen einzusetzen, da schon zum damaligen Zeitpunkt ein Bundesgesetz, betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung, heftigst gefordert war.

Ich bin im Sinne des Fragestellers durchaus der Meinung, daß die Einsatzmöglichkeit des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen erweitert werden sollte, wofür ich beispielsweise das nunmehr bereits im Nationalrat zur Behandlung anstehende Umweltverträglichkeitsgesetz nochmals anführen möchte. Sollte dieses Gesetz tatsächlich in Kürze verabschiedet werden und in zweiter und letzter Instanz der Unabhängige Verwaltungssenat zu Entscheidungen berufen sein, könnte der Rat der Sachverständigen für diesen Unabhängigen Verwaltungssenat Gutachten erstellen, da dem Unabhängigen Verwaltungssenat keine eigenen Sachverständigen zur Verfügung stehen.

Ich schlage daher aus Anlaß der zur Zeit laufenden Bestellung des neuen Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vor, diese Fragen in einem Mehrparteiengespräch zu erörtern, wobei auch davon auszugehen ist, daß für die Honorierung der Sachverständigen ausreichende Mittel vorhanden sein müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, wenn ich richtig interpretiere, ist das ja ein Rat der Sachverständigen, das heißt, daß nicht nur jetzt die erfahrenen Wissenschaftler als Einzelpersonen tätig sind, sondern ein Kollegialorgan bilden.

Meine Frage: Ist bekannt, wie oft dieser Rat als Kollegialorgan in den letzten Jahren zusammengetreten ist?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: In den letzten Jahren ist der Rat bei folgenden Bereichen zusammengetreten:

Was die Schadstoffbilanz der Steiermark betrifft, die Ozonproblematik und die Frage der chlorierten Kohlenwasserstoffe unter Federführung von Herrn Prof. Mahr. Was die Geruchserhebungen betrifft, das ist im Tanklager Lannach, Prof. Pfeiffer und was die Untersuchungen auf die Verringerung der Lungenfunktion bei Schulkindern betrifft, war Prof. Harnoncourt tätig. Ich kann nicht im Detail sagen, wie oft sie zusammengetreten sind, reiche das aber sofort schriftlich nach. (11.39 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Sanierung der steirischen Imkerschule.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Bei der Budgetdebatte im April 1992 habe ich Sie aufgefordert, die Steirische Imkerschule in Graz-Weinzödl ehestens einer Sanierung zuzuführen sowie diese Schule vom Land Steiermark zu übernehmen.

Diese Steirische Imkerschule hat als Zuchtzentrale vielfältige Aufgaben zu erfüllen, die sowohl aus naturschutz- als auch aus landwirtschaftsrelevanten Überlegungen her politisch nicht zu unterschätzen sind.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir sehr höflich folgende Anfrage an Sie, Herr Landesrat Pörtl, zu richten.

Wann gedenken Sie, Herr Landesrat Pörtl, die nötigen Schritte zur Übernahme und Sanierung der Steirischen Imkerschule durch das Land Steiermark zu unternehmen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.39 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend Steirische Imkerschule in Graz-Weinzödl, beantworte ich wie folgt:

Am 24. Juni 1992 besuchte ich die Imkerschule und führte ausführliche Gespräche hinsichtlich des Fortbestandes der Imkerschule mit dem Präsidenten des Steirischen Landesverbandes für Bienenzucht und gleichzeitigen Direktor der Berufsschule, Herrn Josef Ulz, und dem Ihnen bestens bekannten Bezirksobmann, Herrn Rupert Kandlbauer, aus Mürzzuschlag.

Im Zuge des Gespräches wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Übernahme der Schule durch das Land Steiermark nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Es bestünde eine sehr starke Bindung der Imker an die von ihnen geschaffene Bildungsstätte, so daß sich die Imker eine Übernahme durch das Land beziehungsweise eine Verlagerung der Ausbildung in andere Bildungseinrichtungen nicht vorstellen können, wohl aber wird eine große finanzielle Hilfe seitens des Landes zur Sanierung des Hauses und zum Betrieb des Labors für die notwendigen Qualitätsuntersuchungen erwartet.

Vorgeschlagen wurde, daß in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ein Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzungen unter folgendem Rahmen für das Gebäude erstellt wird.

Schulungs-, Kurs- und Laborräume sollten im bestehenden Gebäude integriert werden. Nicht sinnvoll erscheint es, einen Internatsküchenbetrieb aufrechtzuerhalten beziehungsweise mitzuplanen. Die umliegenden Kurs- und Bildungsstätten des Landes – auch der Kammern – haben ausreichend Kapazität. Der Bedarf an Internatszimmern bei Kursen ist sehr gering, da es zur Regionalisierung des Kursangebotes gekommen ist. Der Berufsschullehrgang, der eine internatsmäßige Unterbringung über mehrere Wochen erfordert, sollte

in einer anderen Schule einquartiert werden, der praktische Unterricht sollte in Weinzödl erfolgen.

Das war das seinerzeitige Ergebnis des Gespräches.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Vollmann: Herr Landesrat!

Nachdem seit dem 21. Juni ersichtlich nichts geschehen ist, frage ich Sie, bis wann Sie Maßnahmen setzen werden.

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Wir haben den Auftrag gegeben, in Zusammenarbeit mit der Landeskammer diese Planung vorzunehmen. Wir haben aber auch zwischenzeitlich erfahren, daß trotzdem jetzt ein Interesse bestehen soll, daß das Land die Schule übernehmen soll. Wir werden also in einem weiteren Gespräch abklären, ob das Erstbesprochene oder das Zweitbesprochene Ziel der Imker ist. (Abg. Vollmann: „Ich habe mir erlaubt, einen entsprechenden Antrag einzubringen!“) Damit kommt nach weihnachtlicher Art Licht ins Dunkel. Nachher wissen wir genau, was wir wollen. (11.42 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 100 des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Null-Basis-Budgetierung, wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend den Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

In der Fragestunde des Landtages vom 23. Juni 1992 habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, daß der ehemalige Nationalratsabgeordnete Ing. Scheibengraf entgegen den Bestimmungen des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband ist. Sie haben mir in Ihrer Beantwortung zugesichert, daß sie „den gesetzmäßigen Zustand“ herstellen werden.

In der darauffolgenden Verbandsversammlung wurde wiederum Ing. Scheibengraf zum Verbandsobmann gewählt.

Wann werden Sie nun Ihrer Zusicherung nachkommen und „den gesetzmäßigen Zustand“ herstellen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (14.43 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Am 28. September 1992 hat im Sitzungszimmer der Geschäftsführung des Mürzverbandes in Kapfenberg

eine Besprechung mit Vertretern des Mürzverbandes und der Gemeindeaufsichtsbehörde stattgefunden.

Bei dieser Besprechung wurde seitens der Aufsichtsbehörde die momentane problematische rechtliche Situation im Zusammenhang mit der Obmannfunktion von Nationalrat a. D. Ing. Scheibengraf beim Abfallwirtschaftsverband erläutert, da dieser die im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz verlangte Bürgermeister- oder Gemeinderatsfunktion nicht innehat.

Unter Hinweis auf Paragraph 17 a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes muß bekanntlich der Verbandsobmann aus dem Vorstand und dieser aus der Versammlung gewählt werden, wobei die Mitglieder der Versammlung Bürgermeister oder Mitglied des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein müssen.

Durch die Wiederwahl des Herrn Ing. Scheibengraf als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband am 6. Juli 1992 wurde bekanntlich ein nicht dem Gesetz entsprechender Zustand prolongiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Rechtsabteilung 7 auf Grund Ihrer Anfrage Ende Juli bereits auf die Notwendigkeit, eine dem Gesetz entsprechende Vorgangsweise festzulegen, und auf die Landtagsanfrage und Beantwortung durch mich hingewiesen, bei dieser Sitzung.

Dessenungeachtet wurde der Antrag zur Wiederwahl von Herrn Ing. Scheibengraf zum Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband eingebracht und einstimmig angenommen.

Nachdem daraufhin die Rechtsabteilung 7 neuerlich von mir angewiesen wurde, den gesetzlichen Zustand herzustellen, konnte bei der Besprechung beim Mürzverband am 28. September 1992 folgende gesetzeskonforme Lösung einvernehmlich vereinbart werden: Die Funktion des Obmannes des Mürzverbandes wird hinkünftig von der des Abfallwirtschaftsverbandes getrennt. Dies ist schon deshalb sinnvoll, da es sich beim Mürzverband um einen Abwasserverband nach dem Wasserrechtsgesetz und beim Abfallwirtschaftsverband um einen Gemeindeverband nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz handelt. Mürzverbandobmann bleibt Herr Ing. Scheibengraf, da hier keine Bindung an ein Gemeinderatsmandat gegeben ist. Um auch das künftige klaglose Funktionieren des Abfallwirtschaftsverbandes zu gewährleisten, wird Herr Ing. Scheibengraf dort eine Funktion im Geschäftsbereich wahrnehmen. Mit dieser gesetzeskonformen Regelung finden insbesondere auch die jahrzehntelangen bedeutenden Verdienste des Bürgermeisters, Nationalrat a. D. Ing. Scheibengraf, ihren besonderen Niederschlag. Die Versammlung wird mittels Umlaufbeschlusses einen Bürgermeister zum Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes wählen. Vorerst nimmt Herr Bürgermeister von Mürzschlag Ing. Steinhuber nominell die Obmannfunktion ein.

Gerade das Beispiel des Mürzverbandes als bestfunktionierenden Abfallwirtschaftsverband zeigt, daß eine Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes dahin gehend zu überlegen wäre, die Versammlung in ihrer Entscheidung, ob sie einen aus ihrer Mitte wählt oder nicht, genauso frei zu halten wie es derzeit der Gemeinderat nach der Gemeindeordnung beim Bürgermeister ist. Einen entsprechenden Antrag wird

die Rechtsabteilung 7 beim zuständigen Landesrat Pörtl einbringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Ebner: Herr Landeshauptmannstellvertreter! Nunmehr ist die Lösung so, daß man jetzt wegen des Herrn Ing. Scheibengraf den Mürzverband trennt – wenn ich Sie richtig verstanden habe – in einen Abwasserverband und den Abfallwirtschaftsverband mit einer Art Personalunion und einem zentralen Geschäftsführer. Ich weiß nur aus Erzählungen des Abgeordneten Chibidziura, der hier vor mir sitzt, er war ja Bürgermeister von Preding und hat, als er nicht mehr Bürgermeister war, aus dem Abwasserverband sofort ausscheiden müssen. Also ist das hier zumindest eine Ungleichbehandlung, die mir nicht erklärlich ist. Ich kenne die Bestimmungen des Abwasserverbandes nicht so genau, aber damals hat man das ganz präzise ausgelegt, er kann nicht mehr Mitglied sein, wenn er nicht mehr Bürgermeister ist, und hier kann jemand Obmann des Abwasserverbandes, obwohl er weder Bürgermeister noch Gemeinderat ist, sein. Das ist mir unerklärlich. Die zweite Lösung ist keine gute (Abg. Gennaro: „Wo liegt die Frage?“), weil ich glaube, daß es doch Möglichkeiten geben wird für Sie, nicht über die Gemeindeaufsichtsbehörde, sondern Herr Ing. Scheibengraf ist ja ehemaliger Abgeordneter Ihrer Partei.

Präsident: Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Herr Abgeordneter, Ihre Zusatzfrage beantworte ich folgendermaßen:

Obwohl die Rechtsabteilung 7 in der Sitzung im Juli dieses Jahres auf die Notwendigkeit, eine dem Gesetz entsprechende Vorgangsweise festzulegen, und auf meine diesbezügliche Äußerung hingewiesen hat, ist der Antrag gestellt worden, den Bürgermeister a. D. und Nationalrat a. D. Ing. Scheibengraf wieder zu wählen. Trotz des bekannten Hinweises wurde Ing. Scheibengraf in der Versammlung einstimmig wiedergewählt, und zwar mit dem Hinweis auf die ganz besonderen Verdienste dieser Persönlichkeit und mit dem Hinweis, daß der bestehende Zustand bislang toleriert wurde. Ich sage das ausdrücklich so, wie mir das übermittelt wurde.

Ich habe in der Folge weiters gesagt, auch mir sei bekannt, daß Scheibengraf ein überaus verdienstvoller Mann ist. Daß alle für ihn gestimmt haben, bestätigt das. Daß der Mürzverband ein hervorragend geführter Verband ist, steht ebenfalls außer Zweifel. Trotz alledem war jedoch eine gesetzeskonforme Lösung herbeizuführen. Ich bin da, sehr geehrter Herr Abgeordneter, absolut Ihrer Meinung.

Da es aber offensichtlich so ist, daß die Bürgermeister und die Verbandsverantwortlichen größten Wert darauf legen, daß Ing. Scheibengraf mit dem Geschehen weiterhin verbunden bleibt, hat man nun diese gesetzeskonforme Lösung herbeigeführt. Ich habe sie Ihnen vorgetragen und meine, meiner Verpflichtung als Gemeindeaufsichtsbehörde voll gerecht geworden zu sein. Ich füge noch hinzu, daß ich zum Beispiel

einen Darlehenshaftungsantrag des Verbandes nicht unterschrieben habe, nämlich um Druck auszuüben, daß eine dem Gesetz entsprechende Vorgangsweise festgelegt wird. Mehr als das kann ich nicht tun und will ich nicht tun. (11.49 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 101 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die geplante Errichtung einer Shredderanlage mit Müllverbrennung im Gemeindegebiet von Fehring.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die geplante Errichtung einer Shredderanlage mit Müllverbrennung durch die Firma Kovac-Management-Ges. m. b. H. im Gemeindegebiet von Fehring.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns sagen, wie der aktuelle Stand des anhängigen, nach verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Vorprüfungsverfahrens für die Errichtung dieser Shredderanlage derzeit ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.50 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage Nr. 101, betreffend die geplante Errichtung einer Shredderanlage mit Müllverbrennung der Firma Kovac in Fehring, beantworte ich wie folgt: Unter Bezugnahme auf die Anfrage der Frau Abgeordneten, wie denn der aktuelle Stand des anhängigen, nach verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens für die Errichtung einer Shredderanlage der Firma Kovac in Fehring sei, teile ich mit, daß ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz bei der Rechtsabteilung 3 anhängig ist. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung fallen Abfallwirtschaftsangelegenheiten in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Zuständigkeitsbereich meines Regierungskollegen, Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Ich bitte daher, diese Frage an meinen Kollegen Pörtl weiterzuleiten. (11.51 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Aufstellung der Luftgütemeßcontainer in Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Sie sind als für den technischen Umweltschutz zuständiges Regierungsmitglied auch für die korrekte Aufstellung der Luftgütemeßcontainer in der Landeshauptstadt Graz verantwortlich.

Die derzeitige Situation der stationären Meßstellen legt die Vermutung nahe, daß die Meßergebnisse die tatsächliche Luftgütesituation in Graz nicht wiedergeben und insbesondere bestimmte verkehrsnahe Immissionsbelastungen nicht adäquat erfaßt werden. Dies kann unter anderem zur Folge haben, daß selbst bei

tatsächlich gegebenen Grenzwertüberschreitungen kein Smogalarm ausgelöst wird.

Sehr geehrter Herr Landesrat, teilen Sie meine Ansicht, daß die stationären Meßstellen in Graz, für deren Aufstellung das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständig ist, die Luftgütesituation nicht repräsentativ erfassen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.51 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Situierung der stationären Luftgütemeßstellen in Graz, beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß die Bestimmungen von Zahl und Lage der in einem Belastungsgebiet zu betreibenden Meßstellen gemäß Paragraph 3 des Smogalarmgesetzes, BGBl. Nr. 38/1989, im Rahmen des vom Landeshauptmann zu verordnenden Smogalarmplanes zu erfolgen hat, womit eine Zuständigkeit des Herrn Landesrates Erich Pörtl gegeben ist.

Aber auf Grund meiner fachlichen Mitkompetenz bin ich jedoch gerne bereit, zur Anfrage folgendes auszuführen:

Die mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Oktober 1989 über den Smogalarmplan für die Belastungsgebiete Raum Graz vorgenommene Festlegung der Lage der Luftgütemeßstellen erfolgt im engen Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Graz auf Basis vorliegender Meßergebnisse und der Kenntnis der immissionsklimatologischen Verhältnisse im Grazer Raum und nach Beratung mit Experten des Umweltbundesamtes, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie mit den Meteorologen des Fliegerhorstes Nittner. Die Zweckmäßigkeit der Lage der Meßstellen wurde auch von Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhold Lazar, der auf Grund seiner umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten im Grazer Raum als ein besonderer Kenner der Immissionsklimatologie dieses Gebietes gilt, bestätigt.

Zu der in der Frage aufgeworfenen Vermutung, daß insbesondere bestimmte verkehrsnahe Immissionsbelastungen nicht adäquat erfaßt werden, ist auszuführen, daß zwar Stickstoffmonoxid und Kohlenmonoxid im direkten Straßenbereich die höchsten Werte erreichen, diese Schadstoffkomponenten jedoch auf Grund ihrer vergleichsweise geringen Toxizität und daher weniger strengen Limitierung für die Auslösung eines Smogalarms nicht entscheidend sind. Die Schadstoffkomponente Stickstoffmonoxid ist durch das Smogalarmgesetz beispielsweise auch nicht erfaßt.

Das in gesundheitlicher Hinsicht bedeutende Stickstoffdioxid wird von Kraftfahrzeugen dagegen nur in untergeordnetem Ausmaß nicht direkt emittiert, sondern bildet sich vielmehr erst auf dem Ausbreitungswege durch chemische Umwandlung unter Einfluß von Ozon, Strahlung und Temperatur. Daraus ergibt sich, daß im Winter der Belastungsschwerpunkt für Stickstoffdioxide nicht unmittelbar an der Straße zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang muß überdies auch klar festgestellt werden, daß es nicht im Sinne des Smog-

alarmgesetzes liegt, auf Grund punktuell erhöhter Belastungen in Kreuzungsbereichen einen Smogalarm für ein größeres Gebiet auszulösen.

Die seit der seinerzeitigen Festlegung der Smogmeßstellen im Raum Graz durchgeführten Luftgütemessungen mittels mobiler Stationen sowie mittels Passivsammler ergeben keinerlei Anlaß für einen Zweifel an der Repräsentativität der Meßstellen. Über Ersuchen des Landes Steiermark wurden im Februar 1991 an zwei Tagen durch das Umweltbundesamt stichprobenartige Transmissionsmessungen von Stickstoffoxiden und Schwefeldioxyden durchgeführt, welche, wie in einem Schreiben des Umweltbundesamtes vom 21. Jänner 1992 ausgeführt wird, auf Grund ihrer Kurzzeitigkeit und der während der Messungen herrschenden Wetterlage allerdings keinen Schluß auf die Charakteristik der Meßstellen zulassen.

Zusammenfassend ergeben sich daher nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen keine Bedenken, daß die Luftgütesituation im Grazer Raum durch die derzeitige Lage der stationären Meßstellen nicht repräsentativ erfaßt werden würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landesrat, ich danke Ihnen für diese Anfragebeantwortung, bin aber in fachlicher Hinsicht nicht ganz Ihrer Meinung, gerade was die Belastungen mit Stickstoffdioxid im straßennahen Bereich betrifft. Ich möchte Sie ersuchen, das Untersuchungsergebnis des Umweltbundesamtes – mir ist hier ein interner Bericht zugegangen – zur Kenntnis zu nehmen, das besagt, daß keine der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung betriebenen stationären Meßstellen als repräsentativ für verkehrsnah gelegene Gebiete gelten kann. Es ist nun mal Sinn und Zweck eines Meßnetzes, repräsentativ die Situation der Luftgüte, etwa in der Stadt Graz, zu erfassen. In dieser Hinsicht würde ich Sie ersuchen, mit der zuständigen Fachabteilung Ia und der Stadt Graz entsprechende Gespräche zu führen, damit diese repräsentativen Ergebnisse gewährleistet werden.

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Das von Ihnen zitierte Schreiben des Umweltbundesamtes ist, glaube ich, nicht das letzte. Die Fachabteilung Ia hat also auf dieses Schreiben bereits reagiert, und ich lasse Ihnen gerne das Antwortschreiben des Umweltbundesamtes vom 21. Jänner 1992 zukommen, wo eindeutig in diesem Schreiben bedauert wird, daß die im Meßbericht enthaltenen Ausführungen zu Fehlinterpretationen Anlaß geben, und der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß mit diesem Schreiben eine Klarstellung erfolgt.

Weiters wurde darauf hingewiesen, daß es das Umweltbundesamt nicht als zielführend ansieht, mittels der durchgeführten Transmissionsmessungen die Repräsentativität von Immissionsmeßstellen zu bewerten, zumal wenn diese Messungen zu Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen durchgeführt werden.

Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen unmittelbar im Anschluß an diese Fragebeantwortung die entsprechenden Unterlagen übergeben. (11.58 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 102 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Krankenhaus Kapfenberg.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit Beschluß vom 6. April 1992 verpflichtet, den vollen Betriebsabgang des Krankenhauses Kapfenberg bis 1993, das ist bis zur Inbetriebnahme des neuerrichteten LKH Bruck an der Mur, in voller Höhe zu übernehmen.

Seit 21. September 1992 hat eine Menopauseambulanz im Krankenhaus Kapfenberg den Betrieb aufgenommen und dient dieses Ambulatorium als Serviceeinrichtung für die niedergelassenen Ärzte und für die Patienten zur Diagnose und Therapie des klimakterischen Syndroms sowie der Früherkennung der Osteoporose.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stellen an Sie die Anfrage:

Im Hinblick auf die Neustrukturierung der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. und das Vorliegen der Suter- & Suter-Studie ersuche ich Sie, den Landtag zu informieren, wie Sie die Zukunft des Krankenhauses Kapfenberg nach Inbetriebnahme des LKH Bruck an der Mur beurteilen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.58 Uhr): Ist die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger hier? Oh, gnädige Frau. Ich freue mich, Sie zu sehen! (Präsident: „Ich würde eine Frage niemals aufrufen, wenn der Herr oder die Frau Abgeordnete nicht im Hause ist!“) Verzeihen Sie, Herr Präsident, daß ich die Sehstärke Ihrer Augen nicht richtig beurteilt habe. (Präsident: „Der Präsident hat ein Adlerauge!“)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Werkskrankenhaus in Kapfenberg ist ein Krankenhaus mit guter chirurgischer Tradition in der Größe von derzeit 94 Betten.

Die besondere Problematik des Krankenhauses Kapfenberg – wie uns allen bekannt – liegt jedoch in seiner unmittelbaren Nähe zum Krankenhausstandort Bruck an der Mur. Bekanntlich wird das neue Krankenhaus Bruck an der Mur mit 335 Betten Ende Dezember 1993 seiner Bestimmung übergeben werden. Bruck wird dann in Verbindung mit Leoben für diese Region durchaus Schwerpunktfunktionen ausüben.

Mit diesen beiden Häusern ist an und für sich der Bedarf an Akutbetten für die Region abgedeckt. Für den Standort Kapfenberg ergeben sich jedoch eine Reihe von möglichen alternativen Nutzungen, wie dies aus einer ÖBIG-Studie schon hervorgeht, die mit Regierungssitzungsbeschluß vom 22. Juni dieses Jahres

in Auftrag gegeben wurde und deren Ergebnisse Anfang September vorlagen.

Nach dieser ÖBIG-Studie kommen folgende möglichen Alternativen in Betracht: Neurologische Rehabilitation nach Schlaganfällen, Betten für Multiple-Sklerose-Patienten, allgemeine Rehabilitation für OP-Patienten aus dem obersteirischen Raum im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Kapfenberger Ambulatorium beziehungsweise der dortigen Physiotherapie, Langzeitpatienten und Pflegebetten.

Seitens des Vorstandes der KAGES wird auch der Gedanke eines Sozialmedizinischen Zentrums in die Diskussion eingebracht. Hierüber finden intensivste Diskussionen statt. Die nächste Besprechung mit allen Beteiligten wird am 27. Oktober 1992 stattfinden.

Einen endgültigen Vorschlag für den am 1. Jänner 1994 zu erlassenden überarbeiteten Krankenanstaltenplan wird die Kommission Suter & Suter erstellen.

Jedoch hat sich die Steiermärkische Landesregierung bereits mit Beschluß vom 6. April 1992 gegenüber dem Rechtsträger des Krankenhauses Kapfenberg verpflichtet, den Abgang für die Jahre 1992 und 1993 zu übernehmen.

Das Krankenhaus Kapfenberg ist daher als Standort auf Grund dieses Sitzungsbeschlusses gesichert. (12.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Trennung der Universitätskliniken von den Steiermärkischen Landeskrankenanstalten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag darüber informieren, wie weit die Verhandlungen mit der Österreichischen Bundesregierung, betreffend die notwendige Trennung der Universitätskliniken von denen der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten im LKH Graz, fortgeschritten sind?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (12.00 Uhr): Grundlage für die Verhandlungen, betreffend die notwendige Trennung der Universitätskliniken von denen der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten im LKH Graz, ist das Konzept „LKH 2000“.

Für dieses Konzept wurde in den Jahren 1987 bis 1989 eine Ziel- und Gesamtplanung erstellt. Diese Ziel- und Gesamtplanung wurde vom Institut für Funktionsanalyse, Kopenhagen, Wien, vorgenommen. Das begleitende Projektteam bestand aus dem Vorstand der Krankenanstalten-Ges. m. b. H., Vertretern des Wissenschaftsministeriums, dem Dekan der Medizinischen Fakultät sowie je einem Vertreter jeder Kurie der Fakultät und der Anstaltsleitung des LKH Graz.

Die Ist-Situation ist davon gekennzeichnet, daß das LKH Graz Versorgungsfunktionen für jährlich rund 76.000 stationäre Patienten wahrzunehmen hat. Die strukturelle Organisation ist von einer engen Verflechtung zwischen den universitären Aufgaben einer „medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte“ und der Landesaufgabe der Patientenbetreuung charakterisiert.

Der bauliche Zustand ist von dem Umstand geprägt, daß sich über das gesamte LKH Graz, das bekanntlich 1912 bezogen wurde, gerechnet ein Nutzflächenstandard von 42,4 Quadratmeter pro Bett ergibt. Ein heute gebautes LKH würde mindestens das Doppelte der Anstaltsfläche aufweisen.

Deshalb sind OP-Säle, Intensivstationen, Dialysebereiche und so weiter flächenmäßig schlecht ausgestattet. Durch diese Raumnot gibt es auch noch immer Krankensäle. Insgesamt sind nur 20 Prozent der vorhandenen Flächen neuwertig, 30 Prozent der Flächen sind abbruchreif oder generalsanierungsbedürftig. Besondere Schwachstellen sind die Medizinische Klinik, die Frauenklinik, die HNO, die Psychiatrie, die Neurologie und die Dermatologische Klinik.

Bei der Sanierung all der aufgezählten Mängel handelt es sich um ein gigantisches Vorhaben, wofür gerechnet ab 1992 6,7 Milliarden Schilling notwendig sind. Für dieses Sonderfinanzierungsprogramm und für diese Aufholinvestitionen in den nächsten zehn Jahren haben sich alle drei im Landtag vertretenen Parteien bekannt.

Von diesem Programm verwirklicht wurden bereits der Neubau der Kinderchirurgie, der in Kürze in Betrieb gehen wird. Der Architektenwettbewerb für den Zubau Med.-West wurde bereits abgeschlossen. Auf der Chirurgie werden die Herzwachstation, der Unfall-OP und die Neurochirurgie bereits saniert. An den Plänen zur Sanierung des unterirdischen Gangsystems wird intensivst gearbeitet. Vor wenigen Tagen wurde die neugestaltete Sehschule auf der Augenklinik ihrer Bestimmung übergeben.

Im Zuge dieses Konzeptes ist es auch notwendig, ein neues LKH Graz II zu bauen. Die diesbezüglichen Entscheidungen in den Organen der Krankenanstalten-ges. m. b. H. sind bereits gefallen.

Außerdem wurde in längeren Gesprächen mit dem Wissenschaftsministerium die Struktur der Grazer Universitätskliniken neu gestaltet, so daß sich in Zukunft 49 Kliniken beziehungsweise klinische Abteilungen um Wissenschaft, Lehre, Forschung und Krankenbetreuung kümmern.

Die Grundlagen für die Finanzverhandlungen mit dem Bund, den wir sehr eindringlich auf seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Neustrukturierung der Kliniken einmahnen, werden sich aus einer VAMED-Studie ergeben, deren Ergebnisse bis Mitte 1993 zu erwarten sind und die sowohl Bund als auch Land Steiermark einvernehmlich als Basis für die Finanzierungsgespräche anerkannt haben.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage?

Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind alle Anfragen, die trotz Verlängerung der Fragestunde nicht erledigt werden konnten, schriftlich zu beantworten. Das gilt

für die restlichen offenen Fragen! (Abg. Dr. Maitz: „Es sind noch zehn Minuten!“) Der Herr Hofrat hat mir gesagt, es sind noch zwei Minuten.

Herr Kollege, stellen sie die Zusatzfrage.

Abg. Köhldorfer: Herr Landesrat!

Sie haben die Neugliederung der Universitätskliniken angesprochen, die ja von 19 auf 49 Kliniken erweitert werden sollen. Soweit mir bekannt ist, fehlen die sanitätsbehördlichen Genehmigungen zur Inbetriebnahme der neuen Departments. Jetzt hätte ich gerne gewußt, bis wann diese sanitätsbehördlichen Genehmigungen vorliegen oder ist da schon mit einem Verzug zu rechnen?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Strenitz: Es ist mit keinem Verzug zu rechnen. Die Reihenfolge ist folgende: Erste Grundlage für die Verhandlungen ist die bereits von mir angesprochene VAMED-Studie, die in einer Größenordnung von 7 Millionen Schilling sowohl vom Bund als auch von der Krankenanstaltenges. m. b. H. in Auftrag gegeben wurde. Wenn die Kostenschätzungen dieser VAMED-Studie vorliegen, geht es in Detailverhandlungen über jede einzelne Klinik und klinische Abteilung im Hinblick auf die notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen, und erst, wenn diese Fragen ausverhandelt sind, erfolgt die Errichtung der Kliniken und klinischen Abteilungen im Wege des sanitätsbehördlichen Verfahrens. Es wäre aber von Landesseite unklug, bereits jetzt schon Kliniken zu genehmigen, bevor wir wissen, wieviel der Bund anlässlich der Errichtung in jedem einzelnen Fall dazuzahlt. (12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend das LKH Wagna.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Das Landeskrankenhaus Wagna bei Leibnitz liegt im Zentrum des südsteirischen Grenzraumes. Der politische Bezirk Leibnitz hat zirka 70.000 Einwohner, die zum Großteil vom LKH Wagna versorgt werden. Daraus ergibt sich, daß im LKH Wagna mit seinen 201 Betten ein beträchtlicher Bettenmangel herrscht.

Neben dem Raum für eine menschenwürdige Unterbringung der Patienten fehlen auch ausreichende Räumlichkeiten für die unbedingt notwendige Untersuchung und Behandlung, so daß diese unter schwierigsten und für Patienten und Personal belastendsten Bedingungen durchgeführt werden müssen. Der Operationstrakt entspricht nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen, desgleichen die Ambulanz. Auch im Wirtschaftsbereich bestehen große Mängel, die zum Beispiel in der Küche große hygienische Probleme mit sich bringen.

Die Anstaltsleitung versucht seit mehr als 20 Jahren, diese für die Bevölkerung des südsteirischen Grenzraumes unzumutbare Situation zu bessern. Leider ist dies bisher nicht gelungen, obwohl in diesem Zeitraum zirka 15 diesbezügliche Projekte entwickelt wurden,

die zum Teil Architektenhonorare in der Höhe von mehreren Millionen Schilling gekostet haben.

Es ist daher unbedingt und dringend erforderlich, den Aus- und Umbau des LKH Wagna nach dem Steiermärkischen Landeskrankenanstaltenplan 1991 und nach der darauf beruhenden Zielplanung der Firma Suter & Suter raschest in Angriff zu nehmen, um eine weitere Benachteiligung und Beeinträchtigung der etwa 70.000 Menschen des Einzugsgebietes des LKH Wagna zu verhindern.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (12.06 Uhr): Der derzeit gültige Krankenanstaltenplan vom Jänner 1991 und davon ausgehend das Zehnjahresbauprogramm der Steiermärkischen KAGES sieht für das LKH Wagna Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in zwei Stufen vor.

Stufe 1 betrifft die dringendst notwendigen Zubau- und Sanierungsmaßnahmen vor allem in den Funktionsbereichen, wie OP, Ambulanz und Röntgen. Diese Zielplanung wurde im Jahre 1991 abgeschlossen.

Der Krankenanstaltenplan sieht in seiner Stufe 2 für den Standort Wagna neben der Grundversorgung Interne, Chirurgie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe eine erweiterte Versorgung mit den Fächern Unfallchirurgie, Neurologie und einem Institut für Radiologie vor. Damit würde auch die Bettenanzahl auf rund 300 steigen.

Die Stufe 2 des Krankenanstaltenplanes stellt allerdings nur eine Orientierungshilfe für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 1993 dar. Es liegt an der von mir bereits einberufenen Kommission Suter & Suter, für diesen Standort wie für alle übrigen Standorte die endgültige Entscheidung zu empfehlen.

Im Zehnjahresprogramm sind die Gesamtkosten für das LKH Wagna mit rund 540 Millionen ausgewiesen.

Baubeginn für die von mir in Stufe 1 genannten Maßnahmen sollte spätestens eineinhalb bis zwei Jahre nach der Entscheidung der Suter-&-Suter-Kommission sein. (12.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Für die restlichen Anfragen gilt das, was ich vorhin gesagt habe. Sie werden schriftlich beantwortet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Minder:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 355/1, der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichberger und Johannisbrunnen AG.;

den Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Kowald, Ing. Kinsky, Kaufmann, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend die Liberalisierung von Saisonarbeitskräften aus Slowenien für die Landwirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Ing. Kinsky, Kaufmann, Ing. Löcker, Grillitsch und Kowald, betreffend den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Schoberpaß-Pyhrnbahn-Strecke;

den Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“;

den Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Bacher und Grillitsch, betreffend die Aufhebung des verfassungsrechtlich verankerten Parteienproporz im österreichischen Schulwesen und die Ersetzung der parteipolitisch zusammengesetzten Kollegien durch unabhängige Schulgemeinschaftsausschüsse auf Bezirks- und Landesebene;

den Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Grabensberger, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Überprüfung der notfallmedizinischen Einrichtungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 361/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Grillitsch und Glössl, betreffend die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes unter Einbeziehung des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend eine Rechtsbereinigung im Landesbereich;

den Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Ing. Löcker, Majcen und Alfred Prutsch, betreffend die Erlassung eines steirischen Beschäftigungsprogrammes 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Weilharter, Peinhaupt, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen einheitlichen Landesfeuerwehrgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 366/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 367/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung von Ausländer/innen/n (Schwarzarbeit);

den Antrag, Einl.-Zahl 368/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Tilzer, betreffend die Erstellung eines Informationskonzeptes für das Amt der Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 369/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und

Dr. Wabl, betreffend die Schaffung einer Einrichtung zur Abfallberatung für Betriebe und zur ökologischen Betriebsberatung („Steiermärkische Abfallvermeidungsagentur“);

den Antrag, Einl.-Zahl 370/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich und Vollmann, betreffend ein bindendes Bauprogramm für den Siedlungswasserbau;

den Antrag, Einl.-Zahl 371/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Klauser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend die sofortige Übermittlung der Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsentwürfe, die gemäß der Bestimmung des Paragraphen 3 des Volksrechtesgesetzes, LGBL. Nr. 87/1986, einer allgemeinen Begutachtung unterzogen werden, an die Landtagsklubs sowie an den Städtebund und den Gemeindebund;

den Antrag, Einl.-Zahl 372/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend Förderungsrichtlinien für Solarenergie;

den Antrag, Einl.-Zahl 373/1, der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Heibl, Schleich, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend ein Sonderfinanzierungsprogramm für die gewerblichen Berufsschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 374/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die ehestbaldige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz);

den Antrag, Einl.-Zahl 376/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Kalenders für zukünftige Landesausstellungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 377/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Ussar und Vollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung zum Thema „Verkehr“ in Knittelfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 378/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Erreichung von Einrichtungen im öffentlichen Interesse zumindest durch Landesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 379/1, der Abgeordneten Schuster, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Bereich Krottendorf-Gaisfeld.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln für bauliche Lärmschutzmaßnahmen in den von Fluglärm betroffenen Gemeinden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Beutl, Ing. Löcker und Riebenbauer, betreffend das Sonderwohnbauprogramm;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/7, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/6, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Schützenhöfer und Beutl, betreffend die Errichtung einer Bildungseinrichtung für Natur- und Umweltschutz und eines Ökologiums in St. Lambrecht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend eine Senkung der Wochenstundenzahl für Schüler der 5. und 6. Schulstufe in Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körpergerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden.

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Dr. Wabl, Heibl, Glaser und Genossen, betreffend die Ausweisung der steirischen Grenzgebiete als „Benachteiligte Grenzregion“ im Sinne der EG-Richtlinien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/5, zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Dr. Hirschmann, Ing. Kinsky und Riebenbauer, betreffend die politische Einigung vom 21. Oktober 1991 über die Bildung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes beziehungsweise Auswirkungen und Konsequenzen für die Landwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend die EWR-Rechtsanpassung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Majcen, Pußwald und Tasch, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise die Instandsetzung von Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Kanduth, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend das steiermärkische Rückzahlungsbegünstigungsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/4, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar,

Kaufmann, Gennaro, Minder, Kanape, Dr. Flecker, Glaser, Günther Prutsch, Heibl, Schleich, Mag. Erlitz, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Förderung der Pensionisten- und Seniorenorganisationen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 167/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Flecker, Vollmann, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung des Fremdenverkehrsprojektes „Eisenerzer Ramsau“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Verkauf der EZ. 597, KG. Gries, zum Preis von 12.000.000 Schilling an Dipl.-Ing. Werner Lorenz, 8010 Graz, Sparbersbachgasse 46;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238 Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Johann und Roswitha Koska, wohnhaft in 8020 Graz, Weißkircher Straße 3, sowie an die Ehegatten Werner und Ruth Petscheng, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 55;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, 8010 Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 282 und 285 der EZ. 216, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Stempfergasse 6 an die Firma Leykam Aktiengesellschaft, 8054 Graz, Ankerstraße 4, zum Preis von 7.500.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, betreffend Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Mitterdorf“ der L. 102, Veitscher Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Maria Prassl, stationäre Unterbringung in der Pflegeanstalt Kainbach, Übereignung der Liegenschaft EZ. 18, Grundbuch Ratschendorf, Schätzwert 2.197.464 Schilling an Zahlungsstatt für anerlaufene Pflegekosten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1992).

Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und

Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines Patientenombudsmannes(frau) in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/frau);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/5, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 136/5, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Schleich, Trampusch, Tilzer und Vollmann, betreffend die Förderung des steirischen Sports;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Bacher und Beutl, betreffend Maßnahmen der Prophylaxe zur Osteoporose, insbesondere einer breiten Aufklärung der Bevölkerung und der Sicherstellung einer flächendeckenden Früherkennung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann, betreffend die Ausbildung einer Zahnprophylaxehelferin.

Zuweisungen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/3, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/11, zum Beschluß Nr. 61 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dörflinger, Kanape und Bleckmann, betreffend die Integration von behinderten Kindern.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 392/1, über Wahrnehmungen, betreffend die Gebarung der Stadtgemeinde Leoben.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 32/5 und 230/10, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dr. Wabl, Günther Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Agrarsystems in Österreich, Einl.-Zahl 32/5, und zum Beschluß Nr. 108 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Kanape, Ing. Kinsky, Kowald und Schinnerl, betreffend die Umstrukturierung des steirischen Agrarsystems, Einl.-Zahl 230/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/3, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1983 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 20, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, Beilage Nr. 22, Gesetz, mit dem eine Disziplinarordnung der Steirischen Landesjägerschaft erlassen wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raum Bad Radkersburg; Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Aufgabenreform (Leistungsinventur);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/4 und 114/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Ing. Kinsky und Dr. Maitz, betreffend die wirksame Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark, Einl.-Zahl 90/1, und der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kanape, Glaser, Gennaro, Heibl, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Minder, Schleich, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt, Einl.-Zahl 114/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Ussar, Tilzer, Kanape und Günther Prutsch, betreffend die Abhaltung zumindest halbjährlicher Jugendparlaments-sitzungen im Steiermärkischen Landtag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, des Herrn Abgeordneten Günther Dörflinger gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch, geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend den Ausbau der B 115;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralm durch Aufstiegshilfen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Einbeziehung des politischen Bezirkes Knittelfeld in das von der Fachabteilung Ib durchgeführte Regionalentwicklungskonzept;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz erlassen wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird.

Präsident Dr. Klauser: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Minder, Pußwald, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Karisch und Schützenhöfer, betreffend die Erstellung und Präsentation eines Familienberichtes für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die Vorarbeiten zur Errichtung eines Verkehrsverbundes für die Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesumweltabgabengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Paragraphen 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Mag. Erlitz, Minder, Ussar, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung eines Museums „Flavia Solva“ im Zusammenhang mit dem regionalen Landesmuseum „Joanneum-Museumskonzept“;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Gross und Gennaro, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder und Dr. Wabl, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Rahmen des LKH Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Vollmann, betreffend die Nichtveräußerung des alten Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend die Förderung des „Contractings“ durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Kaufmann, betreffend die Besteuerung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Übernahme und Sanierung der Steirischen Imkerschule durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Minder und Günther Prutsch, betreffend die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Vollmann und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle bei der HTBL in Kaindorf an der Sulm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt St. Gallen“ an der B 117 Buchauer Straße zwischen Kilometer 4,46 und Kilometer 5,37;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den ehestmöglichen Ausbau der Bundesstraße B 25; Baulos Palfau;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Weilharter, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Grabner und Gross, betreffend die Bewirtschaftung der Straße von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser und Ussar, betreffend die rascheste Verwirklichung straßentechnischer Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufigkeitspunkten an der B 146 zwischen Trautenfels und Mandling;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Erteilung von Auflagen beim Verkauf von gefördert Wohnungen in Tourismusgemeinden und bei Wohnungsverkäufen durch Wohnungsbeihilfenbezieher in Tourismusgemeinden;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Frizberg, Grillitsch und Ing. Kaufmann, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird;

Antrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Prutsch, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen für die dürrgeschädigten Bergweinbauern der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Majcen, betreffend die Personalförderung für Horte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Karisch, betreffend Ausbau des logopädischen Beratungs- und Therapieangebotes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend Radlpaßbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine flächendeckende logopädische Beratung und Therapie in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für die Pflegemütter;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie (LBZ);

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend Freifahrten für Lehrlinge;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Prutsch, Purr, Pußwald, Riebbauer, Schützenhöfer, Tasch und Präsident Wegart, betreffend „Modell-Initiative-Landesentwicklung“;

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Frizberg, Prutsch und Majcen, betreffend das Steirische Beschäftigungsprogramm 1992;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend Reformen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und ihrer budgetären Auswirkungen;

Antrag der Abgeordneten Purr, Glössl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis zur Schaffung eines Europa-Handelszentrums Süd-Ost im Bereich der Grazer Messe – Ostbahnhof;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Situation der Amtsärzte in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Glössl, betreffend die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Verwaltungsinnovation im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Karisch, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend eine Verminderung des internationalen Flugverkehrs über der Steiermark.

Präsident Dr. Klausner: Ich danke der Frau Abgeordneten Erna Minder für diese Marathonvorlesung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Erich Pörtl die Anfrage der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger und Heibl, betreffend Standorte für eine Anlage zur thermischen Behandlung von Abfällen, schriftlich beantwortet hat.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend Finanzausgleichsverhandlungen.

Berichterstatlerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag, der dieser Vorlage zugrunde liegt, fordert die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise den Finanzreferenten auf, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen für den Finanzausgleich ab 1993 berechnete Forderungen des Landes zu vertreten und insbesondere auf folgende Probleme aufmerksam zu machen:

Erstens: Der Bund gibt vermehrt Aufgaben auf Länder- und Gemeindeebene ab, ohne jedoch auch budgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen. Beispiele sind die Einführung der Unabhängigen Verwaltungsenate oder auch der Wasserwirtschaftsfonds im Umweltschutzbereich. Zweitens: Der Bund versucht, jene Maßnahmen, die zu Mehreinnahmen führen, auf ausschließliche Bundesabgaben zu konzentrieren. Drittens: Der Bund fordert bei gemeinsamen Finanzierungsprojekten jeweils einen 50prozentigen Landesanteil, obwohl etwa das Budgetvolumen des Landes Steiermark nur 5 Prozent der jährlichen Bundesausgaben beträgt. Viertens: Der Bund versucht, seine budgetären Probleme durch radikale Einsparungsvorschläge auf Kosten der Länder zu lösen, wie etwa im Bereich der Besoldung der Pflichtschullehrer.

Der Finanzreferent wird vom Steiermärkischen Landtag aufgefordert, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen beim Bund folgende Forderungen zu erheben: Die Übernahme neuer Aufgaben durch das Land nur dann, wenn auch eine 100prozentige Sicherung der Finanzierung durch zusätzliche Mittel garantiert ist. Gerade für die Steiermark ist die Volkszahl als dominierender Indikator der Einnahmenaufteilung im Finanzausgleich nicht ausreichend. Es muß die Fläche stärker berücksichtigt werden, und zwar in Form eines Sockelbetrages.

Die Steiermärkische Landesregierung berichtet in der gegenständlichen Vorlage, daß den obzitierten Überlegungen in bezug auf die Neugestaltung des Finanzausgleiches 1993 auf der Basis eines Beschlusses der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 25. März 1992 im Rahmen des der Bundesregierung am 13. Mai 1992 überreichten „Ländermemorandums

zum Finanzausgleich 1993" bereits Rechnung getragen werden konnte.

Folgende Punkte wurden in diesem Ländermemorandum an die Bundesregierung herangetragen: Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1989 sind Belastungen für Länder und Gemeinden eingetreten, die vom Bundesgesetzgeber den nachgeordneten Gebietskörperschaften aufgebürdet wurden, vornehmlich im Umweltbereich. Die zentrale Forderung der Länder und Gemeinden ist daher, daß durch das Finanzausgleichsgesetz 1993 wiederum eine lastengerechte Einnahmenverteilung hergestellt wird. Absichten des Bundes, noch weitere Lasten auf Länder und Gemeinden zu überwälzen, werden umso energischer zurückgewiesen. Kosten aus übertragenen Lasten sind Ländern und Gemeinden abzugelten. Die Länder erklären und wiederholen ihre grundsätzliche Bereitschaft, Steuerausfälle und Mehreinnahmen aus der europäischen Integration entsprechend den Finanzausgleichsanteilen mitzutragen. Die Bundeskompetenz, Abgaben und deren Erträge einfach gesetzlich bestimmen zu können, wäre dahin gehend zu ändern, daß Ländern und Gemeinden justiziable Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden bei Maßnahmen der einfachen Bundesgesetzgebung, von denen sie finanziell betroffen sind, sind unabdingbar. Steuerpolitische Maßnahmen, die mit Einnahmehausfällen verbunden sind, dürfen nur mit Zustimmung der Länder und Gemeinden vorgenommen werden. Die Einnahmehausfälle müssen auf die Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Gesamtbeteiligung an der Finanzausgleichsmasse aufgeteilt werden.

Die Länder melden für die künftigen Finanzausgleichsverhandlungen im Detail folgende Forderungen an:

Zusätzliche Personal- und Sachausgaben in der mittelbaren Bundesverwaltung, die durch bundesrechtliche Maßnahmen entstanden sind, müssen den Ländern ersetzt werden.

Zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds: Die zuständigen Gebietskörperschaften sind mit ausreichenden Finanzmitteln zu versehen.

Zur Sozialversicherung: Die Sozialversicherungsträger müssen dem gesetzlichen Auftrag, die Kosten des Spitalsaufenthaltes ihrer Versicherten in der allgemeinen Gebührenklasse zu bezahlen, wieder weitgehend nachkommen.

Es muß unverzüglich eine Pflegeversicherung geschaffen werden. Heilbehandlungen von Patienten aus Staaten, mit denen keine zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen bestehen, sind vom Bund zu finanzieren.

Zum Bereich Flüchtlinge und Asylwerber: Die Vorgangsweise des Bundes, einerseits für die Erstversorgung der Flüchtlinge, was Aufgabe des Bundes ist, nicht in vollem Umfang aufzukommen, andererseits und insbesondere die Flüchtlinge vorzeitig aus der Bundesbetreuung zu entlassen, bringt für Länder und Gemeinden untragbare Belastungen. Die Länder müssen daher die gänzliche Übernahme der aus dem Flüchtlingswesen resultierenden Kosten durch den Bund verlangen.

Zum Nahverkehr: Zur Finanzierung der zunehmend erforderlichen Nahverkehrsinvestitionen müßte den Ländern und Gemeinden eine höhere Beteiligung am Ertrag gemeinschaftlicher Bundesabgaben, insbesondere der Mineralölsteuer, zugestanden werden.

Die Länder melden mit Nachdruck Anspruch auf Anteile an der Normverbrauchsabgabe als Ausgleich für die Ausfälle an Umsatzsteuer an und ersuchen dringend, daß die Getränkebesteuerung in Korrektur der Finanzausgleichs-Novelle 1992 für die Länder sowohl insgesamt als auch in der Unterverteilung ertragsneutral gestaltet wird.

Unabhängig von diesem Ländermemorandum wurde vom Land Steiermark auf Länderebene deponiert, hinsichtlich der Unterverteilung der Finanzmittel der Länder länderintern über die Berücksichtigung der Kriterien – Gebietsfläche und strukturschwache Gebiete – Verhandlungen zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanz-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung die gegenständliche Vorlage beraten, und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend Finanzausgleichsverhandlungen, wird zur Kenntnis genommen. (12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Frizberg das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (12.44 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Wir haben diesen Antrag zu den Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht, weil wir der Auffassung sind, daß der Finanzausgleich eine der entscheidenden Grundlagen für den Föderalismus insgesamt darstellt, eine der entscheidenden Grundlagen für Regionalpolitik im besonderen. Gerade die derzeitigen Wirren in der Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zeigen ja, daß wir den neuen Entwicklungen Rechnung tragen müssen, daß wir eigentlich andere Grundlagen für den Finanzausgleich brauchen, als das bisher der Fall war.

Der bisherige Finanzausgleich geht in erster Linie von der Kopfanzahl aus, also von der Bevölkerungsseite her. In zweiter Linie geht er von der Eigenaufbringung aus, also von der Eigenfinanzkraft der einzelnen Regionen, und gibt ihnen die Mittel quasi wieder zurück, und nur im Rest geht der Finanzausgleich eigentlich auf eine der ursprünglichsten Aufgaben insgesamt ein, nämlich Vor- und Nachteile auszugleichen, schlechte Strukturen auszugleichen und die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese verbessert werden können. Zum Beispiel ist gerade die Steiermark bei diesen zwei Hauptkriterien besonders benachteiligt, einerseits, weil wir in der Bevölkerungsentwicklung hier nicht mit den westlichen Ländern Österreichs mithalten können, und andererseits, weil die Aufgaben bei der Riesenfläche in der Steiermark, bei dieser Randlage natürlich gerade in der letzten Zeit wieder gewachsen sind im Vergleich zu den Bal-

lungsräumen, die ohnedies schon Vorteile für sich lukrieren können.

Letztendlich ist der Finanzausgleich die entscheidende Grundlage auch für unser Landesbudget. Wir brauchen uns hier nichts vorzumachen. Die eigenen Landesabgaben, auch wenn sie in den letzten Jahren überproportional, nämlich um 8,5 Prozent jährlich, gewachsen sind, sind im Vergleich zum gesamten Volumen von 35 Milliarden Schilling unserer Landesabgaben sehr wenig. 400 Millionen Schilling sind das, die wir an landeseigenen Abgaben derzeit haben. Wir sind daher auf diesen Finanzausgleich angewiesen. Wir haben daher dem Herrn Landesrat einige Fragen gestellt und haben versucht, mit unseren Fragen auch Unterstützung zu geben, für die Steiermark hier etwas herauszuverhandeln, für die Steiermark einen gerechten neuen Finanzausgleich zustande zu bringen. So wie bisher zeigt es sich, daß die Anteile der Steiermark deutlich sinken würden. Auch die mittelfristige Budgetvorschau, die ja gestern vorgelegt wurde, geht davon aus, daß dieser Anteil, wenn es unverändert fortgeschrieben wird, dieses Finanzausgleichspaktum, für die Steiermark langfristig zu einem echten Problem wird. Wir haben beim Finanzausgleich eine Menge von aktuellen Problemen zu lösen und zu verhandeln, und die Frage, die ich an den Herrn Landesrat schon stelle, ist: Wie schaut es derzeit aus mit den Verhandlungen? Wir stecken ja mitten drin. Vielleicht, Herr Landesrat, können Sie uns sagen, was haben Sie bisher erreicht? Was haben Sie erreicht zum Beispiel in der Frage Länderbeitrag zu Kindergarten- und Hortausbau im Vergleich zum Bund – die Frau Dohnal will Sie ja da in die Pflicht nehmen? Was haben Sie erreicht in der Pflegevorsorge? Ich höre, der Herr Landesrat Tschernitz will ja auch im Lande allein vorwärts schreiten. Das würde für uns eine Belastung von 3 Milliarden Schilling bedeuten, wenn der Bund hier nicht endlich weiterkommt. Es freut mich, daß gestern die Bundesregierung den zuständigen Minister Hesoun in die Pflicht genommen hat und ihm aufgetragen hat, auch heuer noch fertig zu werden, weil ich bezweifle, daß wir das sonst alleine zustande bringen werden.

Wie schaut es aus mit dem Landesanteil an den Landeslehrern? Ist das vom Tisch?

Wie schaut das aus mit dem Wasserwirtschaftsfonds? Werden wir die bisherigen Mittel auch in Zukunft haben? Werden wir zusätzliche Mittel im Land zur Verfügung gestellt bekommen? Letztendlich, wenn wir in die Zukunft schauen, was bekommen die Länder von der Steuererhöhung, was bekommen die Länder von der KEST-Aufteilung, der KEST, die jetzt ab 1. Jänner wirksam werden soll? Der bisherige Schlüssel hätte den Ländern 26 Prozent gebracht, das wäre ein Steiermark-Anteil immerhin von 330 Millionen Schilling. Was haben Sie diesbezüglich in den Verhandlungen bisher erreicht? Wesentlich für uns ist die Frage dieses Topfs, der die Flächenausgleiche zustande bringen soll, einen Topf für strukturschwache Regionen. Man redet von 1 Milliarde Schilling. Ich habe bis gestern aus den Verhandlungen aus dem Finanzausgleich nichts gehört, daß diesbezüglich etwas fixiert wäre.

Wenn ich mir dann anschau, was sich hier im Lande im Vergleich dazu abspielt, dann frage ich mich, was das ganze soll. Wir gehen im Lande hin, da

gibt es besondere Ankündigungspolitiker, vor allem den Herrn Schachner-Blazizek, der hier lustig und munter Forderungen von über 20 Milliarden Schilling hinausschreit, eine Forderung nach der anderen erhebt. Man kann sie auch durchaus aufzählen: 1,7 Milliarden für Museen, 12 Milliarden zusätzlich für die Spitäler, Lehrlingsfreifahrten, Raketen für das Bundesheer 3 Milliarden, für den Österreicherling 100 Millionen, für die Obersteiermark, auf Donawitz allein bezogen, 1 Milliarde Schilling – hier sagt sogar der Kollege Schrittwieser in einer Pressekonferenz, daß die Forderung allein zu wenig ist (Abg. Dörflinger: „Du wirst nicht Landesrat!“) –, auch für die ganze Region 100 Millionen, Pflegevorsorge 3 Milliarden. Gibt in Summe allein ein Forderungspaket des Herrn Landeshauptmannstellvertreters von über 20 Milliarden Schilling. Wo soll das bitte herkommen? Ich hoffe doch, daß wir heute im Rahmen dieser Aussprache da noch eine Antwort bekommen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß die steirische Bevölkerung bereit ist, als Antwort auf die Forderungen des Herrn Schachner-Blazizek ein Belastungspaket aufoktroziert zu bekommen, und das, was Sie heute vorgestellt haben, Herr Landesrat, ist nichts anderes als ein Schachner-Schilling, eine Arbeitsplatzsteuer, eine Steuer, wie wir sie aus Kreiskyscher Zeit eigentlich gekannt haben und die in einer künftigen Politik in der Art wirklich keinen Platz haben sollte. Sie wollen die Dienstgeber und die Dienstnehmer gleichermaßen belasten, also jeden Arbeitsplatz in der Steiermark. Es wären rund 400.000 Steirerinnen und Steirer von dieser Belastung, so wie Sie sie sich vorstellen, betroffen. Das gerade in einer Zeit, wo unsere Wirtschaft mit der Ostöffnung zum Beispiel ganz besonders zu kämpfen hat. In einer Zeit, wo Arbeitskräfte gesichert werden müssen. (Abg. Dörflinger: „Wie schaut euer Gegenvorschlag aus?“ – Abg. Dr. Maitz: „Nicht sinnlos lizitieren!“) Darf ich Sie jetzt etwas fragen? Ich verstehe nicht, wie gut ist eigentlich Ihr Verhältnis zu Ihrer Bundespartei? (Landesrat Ing. Ressel: „Die Fragestunde war vorher!“) Gestern hat sich der Herr Bundeskanzler bemüht gefühlt, begleitet sogar vom Herrn Finanzminister, anzukündigen: „Die österreichische Wirtschaft braucht eine Konjunkturbelebung“. Die österreichische Wirtschaft sieht sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die Ostöffnung bewirkt, daß wir eine besondere Anstrengung unternehmen müssen, um in dieser abflauenden Konjunktur der Wirtschaft und damit den Arbeitsplätzen, Herr ÖGB-Präsident, entsprechende Stützung zu geben. Die Antwort des Herrn Schachner, ausgeführt durch den Herrn Ressel: ein Belastungspaket. Eine Belastung von 600 bis 800 Millionen Schilling. Das ist eine Verdreifachung der Landesabgaben. Eine glatte Verdreifachung sämtlicher bisheriger Landesabgaben, vorgestellt in einer Pressekonferenz nach einer Regierungssitzung, vorgestellt ohne Vorbereitung und, wie ich auch dazusage, ohne die Hausaufgaben gelöst zu haben. Die Hausaufgaben, die Ihnen auch in der Regierungserklärung aufgetragen wurden, haben Sie bisher nicht einmal in Angriff genommen. Herr Landesrat, Sie haben in der Aussprache, die Sie dankenswerterweise den Finanzsprechern der Parteien gewährt haben, auf meine Frage „Wie steht es denn mit der Null-Basis-Budgetierung?“ geantwortet: Das bringt ja nichts. Mehr als 90 Prozent sind ja zweckgebunden, und wir haben nur 1 Milliarde

Ermessensausgaben. (Landesrat Ing. Ressel: „Weil ich sie gemacht habe, konnte ich dieses Urteil abgeben. Das ist der Punkt!“) Herr Landesrat, bitte legen Sie die Null-Basis-Budgetierung vor, und wir sind die ersten, die Sie unterstützen werden, auch bei bisherigen Pflichtausgaben zu durchforsten und uns anzuschauen, ob alle diese Ausgaben noch zeitgemäß sind oder in einer anderen Situation, in der sowohl unser Budget in Probleme gerät als auch die Konjunktur und steirische Arbeitsplätze gefährdet sind, werden wir Sie unterstützen. Aber bitte, zuerst machen Sie einmal Ihre Hausaufgaben. Es freut mich, daß alle Finanzsprecher der Parteien Ihnen hier gesagt haben, sie teilen die Meinung, daß wir um diese Null-Basis-Budgetierung, wie sie in der Regierungserklärung vereinbart ist, nicht herumkommen.

Herr Landesrat, die mittelfristige Budgetprognose, wie sie das WIFO, wie sie der Herr Dr. Lehner vorgestellt haben, sagt uns voraus, daß es eng wird, daß der Spielraum für Ermessensausgaben gegen Null tendiert und sagt uns vor allem voraus, wo das ganze herkommt. (Landesrat Ing. Ressel: „Ohne Schulden ist Null, Herr Kollege!“) Sie haben die Personalausgaben bei unserer Besprechung immer in den Vordergrund gestellt. Von der Gesamtsumme her haben Sie natürlich recht. Bitte lesen Sie bei Lehner nach. Er sagt ausdrücklich, daß das Land Steiermark im Vergleich zu den anderen Bundesländern hier vorsichtig und durchaus vernünftig vorgegangen ist, so daß von 1986 bis 1990 diese Entwicklung mehr als befriedigend zu betrachten ist. Daß insgesamt die Löhne in die Höhe gehen, das wissen wir alle und das wird hoffentlich auch niemand zu verhindern versuchen. Aber Sie haben in der Regierung die Verwaltungsinnovation besprochen, auch vorgestellt. Die Effizienz der Verwaltung wäre in einigem zu gestalten, zu verbessern. Sie haben von der ganzen Verwaltungsinnovation bisher keinen einzigen Punkt eingebracht und haben uns auch in der Vorbesprechung erklärt, von dem ganzen Paket bringen Sie nur die Frage der Bezirkshauptmannschaften zur Sprache. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. (Abg. Dörflinger: „Der einzige, er wenigstens Konkretes vorgeschlagen hat!“) Wir haben daher als Abgeordnete der ÖVP den ganz konkreten Vorschlag als Antrag heute hier eingebracht, wie diese Verwaltungsinnovation auszuschaun hat, und wir werden darauf drängen, daß diesbezüglich Verhandlungen aufgenommen werden. Weil es darum geht, zuerst einmal einzusparen, bevor man wieder in die Tasche der Steuerzahler greift. (Beifall bei der SPÖ.) Ich danke für den Applaus. Ich bitte dann auch um Zustimmung, wenn es um die Umsetzung geht. (Abg. Trampusch: „Warte nur ab, wenn das bei eurem Ressort passiert!“) Der zweite Bereich, der uns die größten Sorgen bereitet, sind sicherlich die Krankenanstalten. Wenn man sich das anschaut von 1986 mit einem Abgang und einem Zuschußbedarf von 686 Millionen Schilling auf heute 2,5, gehen wir auf 3,3 Milliarden in die Höhe. Ja bitte, wo ist denn der zuständige Herr Landesrat, wo sind dessen Vorschläge, was sich dort ändern soll? Das kann doch nicht ewig hinauf weitergehen, und bitte, damit werden wir es auch nicht lösen, so wie Sie nämlich Ihren Budgetvorschlag vorgelegt haben, daß Sie stolz darauf verweisen, Sie verbleiben mit der Nettoneuverschuldung bei 865 Millionen Schilling, und Sie haben damit die Latte

genommen, und dann sagen Sie, aber die 350 Millionen Schilling für die laufenden Bauten der Krankenhäuser, zum Beispiel in Feldbach, die schon längst in Bau sind, sind nicht budgetiert, die müssen wir extra bedecken, und dieses ist nicht budgetiert, bis zu den Horten und dergleichen mehr. Das müssen dann die Abgeordneten beschließen. Ja bitte, mit dem Einserschwärz, verzeihen Sie mir den Ausdruck, werden Sie sicherlich nicht durchkommen, mit der Behauptung, daß Sie diese Latte der Milliardenneuverschuldung diesmal wieder geschafft haben. (Abg. Dörflinger: „Das, was du machst, ist Nullachtfünfzehn-Schwärz!“) Jetzt sage ich es noch stärker. Dann einfach hinzugehen und von den Steirern und Steirerinnen, von über 400.000 Steirern eine Belastung von 600 bis 800 Millionen Schilling, eine Verdreifachung der bisherigen Landesabgaben, mir nichts, dir nichts zu fordern, ich glaube, da sollten Sie zuerst Ihre eigenen Hausaufgaben lösen und uns im Landtag vorlegen: Wo können Sie einsparen, wo können Sie für eine Effizienz sorgen, und wie können wir die Gesamtbewältigung schaffen. Zuerst in den Säckel greifen und dann fragen, das kommt nicht in Frage für uns! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, noch wichtiger ist auch die Tatsache, daß wir im Bund derzeit die Vorbereitungen für eine umfassende Steuerreform laufen haben, eine umfassende Steuerreform, die auch wieder auf Entlastung, nicht auf Belastung zielt – Herr Landesrat, wenn Sie sich die Unterlagen besorgen würden –, die insbesondere auch einen Schritt in Richtung einer ökologischen Besteuerung schaffen soll.

Wir machen den Rückschritt angeblich, wir wollen die Arbeitsplätze besteuern. Wir wollen das, was wir in der Lohnsummensteuer endlich als Restübel einer völlig verkehrten Politik irgendwann einmal aus der Besteuerung draußen haben wollen, jetzt als Landesabgabe wieder einführen, indem wir den Arbeitsplatz auf der Seite wieder belasten. Also ich frage mich, ob das einer offensiven Wirtschaftspolitik entsprechen kann. Ob nicht eher einer offensiven Wirtschaftspolitik entsprechen kann, die Entlastung auch auf Wirtschaftsseite zu machen, wie es bei der Bundessteuerreform zum Teil auch bitte mit sehr gescheiterten Maßnahmen geplant ist. (Landesrat Ing. Ressel: „In Großbritannien ist entlastet worden!“) Also bitte schön, wenn Sie den Herrn Vranitzky, den Herrn Lacina und die ÖVP-Fraktion mit der Frau Thatcher vergleichen, dann machen Sie sich das in erster Linie mit dem Herrn Vranitzky aus. Aber ich glaube, daß er von der Wirtschaftspolitik und von einer Wirtschaftsoffensive jedenfalls mehr versteht, als wenn hier solche Vorschläge kommen. (Abg. Dörflinger: „Bush hat etwas ähnliches erzählt wie du. Die Rechnung bekommt er präsentiert!“ – Abg. Dr. Maitz: „Das ist der alte Schwärz. Fällt Ihnen nichts Besseres ein?“) Ich glaube, daß wir auch die Forderungen des Herrn Schachner werden durchleuchten müssen, weil durch die Lande zu ziehen und überall Versprechungen abzugeben, 20,9 Milliarden an Belastung hier umgekehrt dann wieder von den Leuten einkassieren zu wollen, das wird die Bevölkerung sicher nicht mittragen.

Ich glaube, daß es auch an der Zeit ist, wenn wir hier über Nacht mit so einem Vorschlag des Finanzreferenten konfrontiert werden, daß hier der Landtag halt sagt und daß der Landtag dann wahrmacht, was wir schon

vage vorbesprochen hatten, nämlich eine laufende begleitende Kontrolle des Vollzugs auch durchzuführen. Ich weiß, das ist auch für unsere Referenten nicht immer angenehm, das nehme ich zur Kenntnis. Aber wenn die Lage so ernst ist, dann machen Sie den Offenbarungseid, dann werden wir auch als Landtagsabgeordnete bereit sein – ich weiß, wir gaben genügend Anträge hier gestellt, mit denen wir genauso Belastungen hervorrufen – mitzuwirken und letztendlich die Gesetze so zu machen, daß es nicht zu zusätzlichen Belastungen kommt, aber wir müssen dann auch in die begleitende Kontrolle der Budgets miteinbezogen werden.

In Wien im Parlament haben Sie das selber auch erlebt in einer wesentlich effizienteren Form, in einer monatlichen Übersicht über die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem Budgetvoranschlag. Ich kann mir hier durchaus vorstellen, daß der Herr Finanzlandesreferent in der Steiermark sicher auch dazu in der Lage ist. Dazu können Sie meine Unterstützung haben, aber unvorbereitet die steirische Bevölkerung zu belasten, das lehne ich ab, und vor Konsultationen werden keinerlei Belastungen von uns akzeptiert werden. Vorher geht gar nichts! Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (13.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren!

Zu den Verhandlungen um den sogenannten Finanzausgleich, sprich die gerechte Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben beziehungsweise auch eine korrekte Verteilung der Lasten, darf ich mich zu Wort melden. Dazu möchte ich ein Fachgebiet ansprechen, das zwar keine politische Brisanz hat, das aber vor allem die Gemeinden in den ländlichen Regionen vor große finanzielle Probleme stellt.

Es geht mir um die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Ich selbst trage in einer Gemeinde, die mehr als 100 Kilometer Wegenetz hat, als Vizebürgermeister Mitverantwortung und weiß deshalb wirklich ganz genau, wie groß dieses Problem ist. In Österreich gibt es ein ländliches Wegenetz, das sind alle Straßen, die nicht in die Kategorie Autobahnen, Schnellstraßen, Bundes- und Landesstraßen fallen, in einem Ausmaß von rund 66.000 Kilometer. Das steirische ländliche Wegenetz umfaßt – und jetzt bitte genau herhören – mit zirka 23.000 Kilometer ein Drittel aller ländlichen Wege in Österreich. Ich bitte Sie, sich diese Zahl einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

Von diesen 23.000 steirischen Wegekilometern entfallen zirka 48 Prozent auf Gemeindegewege, 18 Prozent auf Interessentenwege und 33 Prozent auf private Wege, das sind Hofzufahrtswege und Zufahrtswege zu verschiedenen Objekten. Aber diese privaten Wege sind auch meistens und in vielen Fällen für die Öffentlichkeit zugänglich. Das heißt, ganz einfach gesagt, daß die ländlichen Gemeinden der Steiermark für die Erhaltung von mehr als 11.000 Kilometer Gemeindegewege zuständig sind. Zusätzlich haben natürlich auch die Gemeinden und die Bürgermeister für die Erhal-

tung der Interessentenwege aufzukommen und auch für die Hofzufahrtswege.

Jeder Bürgermeister weiß genau, daß immer wieder der Wunsch kommt „na ja, ein paar Fuhren Schotter oder ein paar Tonnen Asphalt wirst du für meinen Weg wohl übrig haben“.

Seit Ende der 40er Jahre werden vom Bund Mittel für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes Gott sei Dank zur Verfügung gestellt. In den letzten zehn Jahren 870 Millionen Schilling. Zu diesen hohen Investitionen vom Bund kommen natürlich auch die Investitionen vom Land, von den Gemeinden und, wie es in den ländlichen Regionen leider auch üblich ist, vielfach von den Wegbenutzern selbst dazu. Diese hohen Investitionen, meine Damen und Herren, verlangen eine entsprechend hohe Nutzungsdauer, die nur durch eine fachgerechte Erhaltung dieses ländlichen Wegenetzes erreicht werden kann.

Betroffen von diesen Erhaltungsmaßnahmen sind vor allem Gemeinden in ländlichen Regionen mit Streusiedlungscharakter, wie wir sie ja alle kennen. Kleine Gemeinden haben oft ein Wegenetz mit mehr als 100 Kilometer. Ein Beispiel in unserem Hartberger Bezirk. In der Gemeinde Puchegg entfallen auf einen Einwohner 62 Laufmeter Weg.

Bei den derzeitigen durchschnittlichen Erhaltungskosten von rund 18.000 Schilling bis 20.000 Schilling pro Kilometer Asphaltweg ergibt sich für die Steiermark ein Jahreserhaltungsaufwand nur für die Asphaltstraßen von 100 bis 120 Millionen Schilling. Dazu gibt es eigentlich zur Zeit nur über die Bedarfszuweisungen eine Unterstützung. Ich bin überzeugt davon, daß Sie sich vorstellen können, daß die Gemeinden diese notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht durchführen können, weil sie einfach finanziell dazu nicht in der Lage sind.

Das ländliche Wegenetz hat Aufgaben zu übernehmen, die weit über die der Landwirtschaft hinausgehen und für die die Weganlagen in unserem Bereich vielfach nicht ausgerichtet sind. Allein durch die Grundlage von Bundesgesetzen ist eine starke Benützung dieser Wege gegeben. Nur ein paar Beispiele: Die Schülerfreifahrten mit Schulbussen – wir sind alle froh, daß es diese Freifahrten gibt, wir alle wissen aber auch ganz genau, daß diese Strecken während der Frostperiode und der Tauperiode nicht gesperrt werden können – oder die Müllabfuhr, die in unseren Gemeinden durchgeführt wird. Auch sie muß unabhängig von der Witterung durchgeführt werden, und schwere Lkw belasten unsere Wege.

Der zunehmende Fremdenverkehr in unseren Regionen belastet natürlich auch die Wege. Der Transport von Wirtschaftsgütern, von Baustoffen, von Holz und so weiter ist eben eine Belastung für unsere Wege, für die sie vielfach vor 30 Jahren nicht gebaut wurden. Die Erhaltung dieses niedrigstrangigen Straßennetzes muß ein gemeinsames Anliegen sein. Vor allen Dingen ein Anliegen des Bundes. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, 50 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung lebt außerhalb der Ballungszentren, und die Sättigung des Individualverkehrs ist im ländlichen Raum noch lange nicht gegeben. Man rechnet mit einem Zuwachs bis zum Jahre 2000 von 20 bis 25 Prozent. Deshalb fordere ich alle Verantwortlichen und vor allem den Herrn Finanzlandesrat Ing. Ressel

auf, bei den Verhandlungen um den Finanzausgleich daran zu denken, daß die Steuereinnahmen des Bundes aus dem Individualverkehr mehr als 50 Milliarden Schilling jährlich ausmachen und daß dazu noch die Einnahmen aus der Mineralölsteuer kommen. Deshalb meine logische und ganz einfache Schlußkonsequenz: Der Bund hat sich im Sinne einer gerechten Aufteilung der Lasten in Zukunft bei der Wegeerhaltung im ländlichen Raum zu beteiligen, damit wir die Länder und die Gemeinden entlasten können. Diese Forderung liegt mir im Sinne der Aufrechterhaltung der ländlichen Infrastruktur sehr am Herzen, und ich bitte Sie, meine Ausführungen zu bedenken. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (13.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Zum Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen, sage ich, daß es für den Abschluß des Finanzausgleichsgesetzes 1993 fünf Minuten vor zwölf ist. Die alte Regelung vom 29. November 1988 für den Finanzausgleich der Jahre 1989 bis 1992 geht somit in zwei Monaten dem Ende zu. Das Finanzausgleichsgesetz hat somit eine vierjährige Gültigkeit gehabt. Für 1993 muß somit ein neues und für uns Steirer ein günstigeres Finanzausgleichsgesetz ausverhandelt und beschlossen werden. Die Verhandlungen darüber führen Bund, Länder und die Gemeinden. Es gibt auch hier anscheinend wieder große Terminschwierigkeiten. Nach meinem Dafürhalten ist es nicht nur fünf Minuten vor zwölf, sondern überhaupt schon 12 Uhr. Die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise der in den Finanzausgleichsverhandlungen das Land Steiermark vertretende Finanzreferent hat den Budgetentwurf für das Jahr 1993 bereits der Regierung vorgelegt, ohne zu wissen, welche tatsächlichen Einnahmen aus diesem auszuverhandelnden Finanzausgleichsgesetz vom Bund zu erwarten sind. Ich glaube daher, daß der Finanzminister bewußt und gezielt die Verhandlungen hinausschiebt, um dann bei den Endverhandlungen den Zeitdruck für eine dem Bund günstige Erledigung zu nutzen. Durch eine solche Taktik, glaube ich, werden die Länder- und die Gemeindevertreter ihre berechtigten Forderungen gegenüber dem Bund bei weitem nicht im erhofften Ausmaß erreichen können. Oder beabsichtigt der Finanzminister für 1993, gezielt nur eine Verlängerung des derzeit gültigen Finanzausgleiches zu erreichen? Weiters glaube ich, daß in Hinkunft ein diesbezügliches Finanzausgleichsgesetz auf Grund der Schnellebigkeit in kürzeren Abständen ausverhandelt und abgeschlossen werden soll. Aber so rechtzeitig, daß die Landesfinanzreferenten die Auswirkungen eines Finanzausgleichsgesetzes im Budget rechtzeitig aufnehmen können. Es geht ja hier um die Einnahmen aus der Steuerreform, dann die EG-Gesetze und ihre Auswirkungen und so weiter. Am 8. Oktober 1992 fand ein Gespräch der Klubobmänner und der Finanzsprecher der im Landtag vertretenen Parteien mit dem Landesfinanzreferenten Ing. Hans-Joachim Ressel statt. Forderungen von den Parteien konnten aus Zeit-

gründen nicht gestellt werden. Am darauffolgenden Montag, den 12. Oktober, wurde der Budgetentwurf 1993 den Regierungsmitgliedern vorgelegt. In Hinkunft soll aber der gleiche Personenkreis auf Wunsch des Landesfinanzreferenten sich jährlich viermal zu einem Informationsgespräch treffen. Ich würde sagen, daß das eine gute Sache ist und der Vorschlag ganz besonders zu begrüßen ist.

Dazu gibt es aber bestimmte Fragen aufzuwerfen. Die Pflegevorsorge, welche vom Bund eingeführt wird, ist ja schon vom Abgeordneten Dr. Frizberg angesprochen worden, soll jetzt doch endlich kommen, nachdem Bundeskanzler Vranitzky seine beiden Minister beauftragt hat, in Hinkunft etwas schneller für die Gemeinschaft, für unsere Bevölkerung zu arbeiten. Bei der Pensionsreform ist das gleiche. Es wird nur immer wieder verhandelt und vertagt. Es kommen immer wieder neue Vorschläge. Man hört in letzter Zeit überhaupt nichts mehr von den Kindererziehungszeiten, und wenn ja, einmal eine Aussage von einem Minister, dann vom nächsten Minister, aber keine fixen Vorstellungen. Für die Mindestversicherungszeiten bei den Pensionen gibt es noch immer keine konkreten Vorstellungen. Es gibt schon den Wunsch, daß Frauen, welche Kinder großgezogen haben, eine kürzere Versicherungszeit bei den Pensionen erhalten sollen. Es gibt hier Vorschläge: Mit einem Kind 15 Versicherungsjahre, zwei Kinder zehn Versicherungsjahre, drei Kinder fünf Versicherungsjahre. Aber in letzter Zeit hört man, daß das alles wieder nicht stimmen soll und daß es ganz andere Vorschläge, wesentlich schlechtere, in Zukunft gibt. Das neue Gesetz, Ruhegeld für Pflegemütter, welches bereits für 1. Jänner 1993 angekündigt wurde, wird auch nicht kommen. Wir haben bis jetzt noch immer die provisorische Lösung, wo eine Pflegemutter monatlich nur 1000 Schilling bekommt, und da können auch nur zirka zwei Drittel der Ansuchenden dieses Pflegegeld bekommen, die übrigen würden ja schlechtergestellt werden, weil sie eine Ausgleichszulage verlieren würden. Man hört überhaupt nichts, wie es weitergehen soll mit den Landesbahnen, ob es hier Einschränkungen gibt, ob man denkt, daß man gewisse Strecken auflöst oder modernisiert.

Die Schwerpunkte für das Budget 1993, so glauben wir, werden in Hinkunft bei der Wirtschaft, im Wohnbau, im Sozialen und im Spitalsbereich liegen. Denn gerade für die Wirtschaft, das haben wir auch aus den Zeitungen entnehmen können, wird ja vom Bund schon einiges getan. Es werden 30 Milliarden Schilling angekündigt. Es ist ja das Geld vorhanden, aber wenn man dann näher liest, kommen nur 5 Milliarden aus dem tatsächlichen Budget, und das andere kommt von Zinsvergütungen und so weiter. Ein neues Wohnbauförderungsgesetz ist in Ausarbeitung. Im sozialen Bereich gibt es die Novellierung des Sozialhilfegesetzes, Behindertengesetzes, und im Spitalsbereich hört man wenig, welche Neuerungen hier kommen sollen. Unerledigte Aufgabenbereiche, welche budgetwirksam sein könnten, das wäre meiner Meinung nach auch die Verwaltungsreform im Land und bei den Bezirkshauptmannschaften.

Die Auswirkungen einer geplanten Verwaltungsreform oder Änderung anlässlich der Vorstellung im Juni 1992 lassen auf sich warten. Seit diesem Zeit-

punkt hat man von Verbesserungen und Vereinfachungen wenig gehört. Würden von diesen geplanten Veränderungen, wie sie damals präsentiert wurden, 20 bis 30 Prozent verwirklicht werden können, so wäre das sicherlich schon ein großer Erfolg und würde dies eine Einsparung von Personal und eine entsprechende Kostenreduzierung bringen. Ich frage mich nur, wann kommt hier endgültig eine Lösung bei dieser dringend notwendigen Verwaltungsreform?

Wann werden im Spitalsbereich – ich habe diesen früher schon ganz kurz angesprochen – Reformmaßnahmen zur Sanierung des Budgethaushaltes endlich begonnen, und wann werden die baulichen Maßnahmen für die so dringende Krankenhaussanierung erfolgen? Es gibt ein Konzept von 12 Milliarden Schilling, aber wie es damit weitergeht, ist mir eigentlich nicht bekannt. Veränderungen sind auf jeden Fall notwendig. Abspecken ist in diesem Bereich und in allen Belangen unbedingt notwendig. Wir müssen daher dringend handeln.

Meine Damen und Herren, nur Taten statt Worte bringen den unbedingt erforderlichen Sanierungserfolg im Krankenhausbereich. Ein Bericht über den Stand der Finanzverhandlungen oder Finanzausgleichsverhandlungen ist noch immer ausständig. Es wurde auch von meinem Vorredner schon gesagt, daß es hier allerhöchste Zeit wäre, wenn man einmal über den Stand dieser Verhandlungen wirklich berichten würde. Inwieweit wird das Ländermemorandum erfüllt, und wenn nicht, wo liegen hier die Knackpunkte? Das wäre auch einmal interessant zu hören.

Es gibt ja hier weitere sehr gravierende Punkte in diesem Programm. Wir wissen, daß es Schwierigkeiten gibt im Wasserwirtschaftsfonds. Der Wasserwirtschaftsfonds ist ja pleite. Die Bundesanteile sollen von Banken vorfinanziert werden oder wird dieser Anteil überhaupt an sie übertragen. Man weiß hier nicht genau, was noch passieren wird.

Oder ist es vielleicht so, daß man mit diesen Aktionen versucht, den Wasserwirtschaftsfonds aus der Zuständigkeit des Rechnungshofes herauszubringen? Vielleicht will man bewußt die Dinge so verlagern, damit der Bundesrechnungshof da nicht mehr prüfen kann. Sehr, sehr wichtig ist auch für dieses Gespräch, daß die Volkszählung bei den Finanzausgleichsverhandlungen berücksichtigt wird – das wurde auch schon angesprochen.

Wir müssen unbedingt darauf trachten, daß die für das Jahr 1993 versprochene Lohnsteuerreform oder die Steuerreform endgültig zum Durchbruch kommt, denn wir wissen ja auch, daß hier der Finanzminister Mittel von zirka 50 Milliarden Schilling handhaben kann. Ich hoffe, daß hier auch der Herr Finanzlandesreferent dann bei seinen Verhandlungen darauf pochen wird, daß er auch aus diesen Beträgen etwas bekommen wird. Sehr, sehr wichtig ist auch, daß die Steuerreform kommt, damit auch in der Wirtschaft etwas vorangeht. Ich denke hier an die Abschaffung der Gewerbesteuer und so weiter. Es gibt natürlich auch noch weitere Dinge.

Ich habe schon früher die Pensionsreform angeschnitten. Man hat das eigentlich vernachlässigt, die Pensionsreform und dann die Pflegevorsorge. Eben nur deswegen, weil man monatelang nur um das Gleichbehandlungspaket gestritten hat. Ich freue

mich, daß der Herr Bundeskanzler Vranitzky hier einschreitet, und vielleicht wird es doch noch möglich sein, das so wichtige Pflegevorsorgegesetz in Angriff zu nehmen.

Wie es mit dem Landesbudget 1993 im Hinblick auf die immer wieder geforderte Budgetwahrheit steht, bitte, hier kann ich heute nur aus den Zeitungsberichten entnehmen, daß man davon ausgeht, daß die Nettoneuverschuldung 865 Millionen Schilling beträgt. Es steht auch noch in den Zeitungen, und es wird berichtet, daß der Abgang im kommenden Budget um 12,3 Prozent weniger sein wird, daß die ordentlichen Ausgaben um 4,6 Prozent steigen werden und die Einnahmen dazu nur um 4,1 Prozent. Ich hoffe nur, daß man nicht zuerst die Ziffer 865 Millionen angesetzt hat und dann das gesamte Budget auf diesen Betrag aufgebaut hat, denn dann, glaube ich, würde es mit der Budgetwahrheit nicht sehr ernst sein.

Der Bund gibt vermehrt Aufgaben auf Länder- und Gemeindeebene ab, ohne jedoch dafür die entsprechenden zusätzlichen budgetären Mittel zur Verfügung zu stellen, das haben wir heute auch schon gehört. Daß hier bei den Finanzausgleichsverhandlungen entsprechend Vorsorge getroffen werden muß, möchte ich unbedingt erwähnen. Welche Aufgaben dies sind, das wurde auch schon von Frau Dr. Eva Karisch berichtet. Daß der Bund immer wieder versucht, die budgetären Probleme durch radikale Einsparungsmaßnahmen auf Kosten der Länder abzuwälzen, das ist uns allen bekannt. Ich brauche hierauf nicht näher einzugehen. Es handelt sich dabei um die Kürzung bei den Lehrern, die zehnprozentige Kürzung der Bundesüberweisung. Vielleicht wäre es doch in Hinkunft besser, wenn die Lehrer gleich vom Bund angestellt werden, und nicht vom Land, dann brauchen wir uns eigentlich solche Kürzungsmaßnahmen nicht länger auf den Tisch knallen zu lassen. Das mit der Volkszählung habe ich bereits erwähnt oder wurde schon gesagt.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich unbedingt darauf hinweisen, daß die Ergebnisse der Volkszählung die Wirtschaftsstruktur an der Grenze sowie die industriellen und gewerblichen Probleme in der Steiermark bei den Finanzausgleichsverhandlungen unbedingt miteinbezogen werden müssen. In einem föderalistischen Staat ist der Grad der Dezentralisierung der Finanzen ein wichtiger Gradmesser für die Ernsthaftigkeit und den tatsächlichen Stand der Föderalisierung. Wir wissen alle, daß die neun Finanzreferenten beziehungsweise Landesfinanzreferenten mit dem Minister verhandeln. Der Minister hat natürlich eine Verstärkung durch seine Beamten. Es werden dort sicher 20 Personen aufkreuzen. Wir wissen aber auch, daß alles unvorbereitet ist, viele reden gleichzeitig, und erledigt wird wenig oder nichts.

Herr Finanzreferent, ich hoffe, daß Sie die Finanzausgleichsverhandlungen mit Ihrem Parteifreund Ferdinand Lacina so führen, daß das Finanzausgleichsgesetz 1993 für uns Steirer mehr Mittel zur Verfügung stellt wie bisher. Ich danke schön. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich begrüße auf der Zuschauergalerie 13 Schüler des Bundesgymnasiums

Carnerigasse unter der Leitung von Frau Professor Renate Basch.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (13.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Frizberg von der Ebene der Sachlichkeit bereit war, auf das Niveau des Herrn Hirschmann herunterzusteigen, läßt zwei Möglichkeiten der Reaktion zu. Entweder man ignoriert ihn, wie er es eigentlich verdienen würde, oder man nimmt doch auf einige Sachen, die er gesagt hat, Bezug. Ich habe mich zum zweiten entschlossen.

Es scheint mir das ganze ja eher so zu sein, als hätten Sie erkannt, daß das Auseinanderdividieren zwischen Peter Schachner und Joachim Ressel euch nicht gelungen ist, und jetzt habt ihr euch halt dazu entschlossen, jetzt schlagen wir beide mit untauglichen Mitteln wie üblich.

Ich treffe mich mit Ihnen, Herr Abgeordneter Frizberg, dort, wo Sie sagen, daß die Fortschreibung des Paktums im Finanzausgleich ein Problem ist. Nur, ich war jahrelang Sekretär des Finanzreferenten Klausner, und ich habe jahrelang die Finanzausgleichsverhandlungen mitverfolgt. Es gelingt halt anscheinend nicht, an einer Struktur etwas zu ändern, vor allem in Zeiten, in denen der Verteilungskampf immer größer wird. Wenn wir neue Strukturen aufbauen würden, zum Beispiel den raumordnungsgerechten Finanzausgleich, zu dem sich ja alle bekennen würden, dann gibt es sicher irgendwo einen Draufzahler. Nachdem man noch immer bemüht ist, den Finanzausgleich einvernehmlich zustande zu bringen, wird man daher immer nur an der bestehenden Struktur herumdoktern und einmal da und einmal dort ein bißchen mehr und ein bißchen weniger geben. Daß das so ist, bedaure ich auch. Es ist nur unrealistisch, in Zeiten einer Rezession der öffentlichen Haushalte über eine Änderung der Struktur des Finanzausgleiches zu reden. Ich glaube, das müßten auch Sie verstehen können. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, Herr Dr. Frizberg, daß wir darüber reden sollten, einen Strukturausgleichsfonds einzubauen. Selbstverständlich. Wir wissen nur noch nicht, wie man diesen dotieren soll. Wenn irgendwoher Vorschläge kommen, auch von Bundesseite her, machen wir eine neue Steuer da oder dort, sagen Sie nein. Auf der anderen Seite fordern Sie die Dotierung eines Strukturausgleichsfonds. Ich will ihn auch haben, aber dann muß man die politische Zivilcourage auch dafür aufbringen, daß man dazu auch die Einnahmen da und dort erhöhen muß. Die Fragen, Herr Abgeordneter Frizberg, die Sie heute an Landesrat Ressel gestellt haben, haben Sie beim Gespräch des Herrn Finanzlandesrates mit den Finanzsprechern und Klubobmännern – Ihr Klubobmann war interessanterweise ja nicht dabei – der Parteien gestellt. Sie haben eine Antwort erhalten. Jetzt gibt es nur eine Variante: Entweder haben Sie die Antwort nicht verstanden und sind heute noch einmal fragen gegangen, oder Sie fragen bewußt und mutwillig ein zweites Mal, um noch einmal die Antworten zu erhalten. Ich habe sie mir gemerkt, aber ich überlasse es gerne dem Herrn Landesrat, Ihnen die Antwort zu geben.

Die Fragen zum Finanzausgleich. Ich frage mich nur, Herr Kollege Frizberg, weshalb halten wir diese Gespräche ab, wenn Sie dann aus so einem Gespräch herauskommen und so tun, als hätte es nicht stattgefunden, und da wieder die gleichen Fragen stellen, die Sie dort gestellt haben und beantwortet bekommen haben. (Abg. Dr. Maitz: „Er hat es nicht verstanden!“) Wenn er es nicht versteht, heißt es noch lange nicht, daß er sie nicht bekommen hat. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist der Hochmut, den Sie hier praktizieren, Herr Hofrat!“) Das Bedauerliche, Herr Abgeordneter Dr. Maitz, ist ja, daß es leider zutrifft oder daß es üble Taktik ist. (Abg. Dr. Maitz: „Noch hochmütiger!“) Vielleicht kann ich mir es im Verhältnis zu Ihnen sogar leisten, aber lassen wir das. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist die Arroganz schlechthin, Herr Obergescheiter!“) Zur Frage der Null-Basis-Budgetierung, Herr Abgeordneter Frizberg. Ich habe mit dem Dipl.-Ing. Paierl zusammen als Sekretäre eine Null-Basis-Budgetierung des ordentlichen Haushaltes vor – ich glaube – acht, neun Jahren gemacht. Was war der Erfolg? (Abg. Dr. Maitz: „130 Millionen!“ – Abg. Dr. Frizberg: „Der Finanzreferent muß das machen, nicht der Sekretär!“) Aber wo, doch völlig falsch. Der Herr Präsident Klausner wird es Ihnen sagen. Der Erfolg war bei 2,4 Millionen, und im ordentlichen Haushalt haben wir eine Reihe von Förderungseinsparungen vorgeschlagen, die zum großen Teil, weil sie ja alle im Bereich Ihrer Regierungsmitglieder verwaltet waren, und als es dann um die Umsetzung gegangen ist, ist das große „Njet“ des Herrn Landeshauptmannes und der ÖVP-Fraktion gekommen. Der Erfolg waren dann 2,4 Millionen Schilling insgesamt im ordentlichen Haushalt. Dort, wo eine Null-Basis-Budgetierung sinnvoll ist, das ist, wo es darum geht, die Rücklagen im außerordentlichen Haushalt aufzulösen, nämlich für Vorhaben, die in Wirklichkeit nie realisiert werden oder die über Jahre gezogen werden, sich Rücklagen ansammeln, wo das Geld sozusagen auf irgendeiner Kassa liegt. Dort ist es sinnvoll, aber Sie sind auch nicht bereit, im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen oder im Bereich Trigon und was es da noch gibt Ihre Rücklagen zur Verfügung zu stellen. So ist es nämlich.

Was ist seinerzeit rausgekommen bei der Null-Basis-Budgetierung? Zusätzliche Ausgaben. Ein Landesstraßensonderprogramm, das bitte als Sonderprogramm seit zehn Jahren läuft. Damals ist es nur darum gegangen, einmalig ein Nachziehverfahren zu veranstalten. Ein Sonderprogramm für die Revitalisierung von Baudenkmalern. Da hat es geheißen, wir müssen ein Jahr etwas tun. Was ist? Es ist noch immer im Budget – zehn Jahre. Alles von Ihrer Fraktion verwaltet.

Was ist rausgekommen bei unserer Forderung, die Landesausstellungen nur alle zwei Jahre zu veranstalten, weil das mit großen Ausgaben verbunden ist? Nein. Wir brauchen jedes Jahr die Landesausstellungen, wir müssen jedes Jahr das Geld ausgeben. Sie sind eine sinnvolle Geschichte, die Landesausstellungen. Ich will nur darstellen, wie sehr Sie bereit sind, auf Einsparungsvorschläge einzugehen, und bei der Begehrlichkeit sind Sie immer dabei. Ich kann mich nicht erinnern, daß Ihre Fraktion, wie wir alle Parteiförderungsmittel durch ein Gesetz festgelegt haben, irgendwie aufgemuckt hat. Da waren wir alle dafür. Ich stehe auch dazu. Aber heute so zu tun, als

müßte man irgendwo sparen, und auf der anderen Seite, wenn es darum geht zu kassieren, immer dabei zu sein, das ist halt auch nicht die vornehme englische Art. Es ist genauso, wenn man so, wie der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, jedes Jahr vom Bund für irgend etwas irgendeine Milliarde verlangt. Wenn ihm nur das einfällt, und ich frage mich, wie viele Milliarden hat der Herr Landeshauptmann Krainer schon in die Steiermark gebracht? (Abg. Dr. Maitz: „Viele!“) Mir ist nicht bekannt, daß er nur eine dieser Sondermilliarden in die Steiermark gebracht hat. Wenn wir beim Herrn Landeshauptmann sind, Herr Abgeordneter Frizberg. Wer ist denn für die Verwaltungsreform zuständig, wer ist für den inneren Dienst zuständig? Der Herr Landeshauptmann Krainer. Da ist nichts passiert. Er hätte lange genug die Möglichkeit gehabt, er hat ja die absolute Mehrheit gehabt noch bis vor einem Jahr. Nichts ist getan worden. Der einzige Landesrat Ressel, der jetzt mit zwei sehr substantiellen Vorschlägen gekommen ist, und er wird sie umsetzen, außer Sie blockieren die Umsetzung, weil sie von wem anderen kommt. (Abg. Dr. Maitz: „Beim Blockieren seid ihr stärker!“) Wer ist denn für die Explosion der Personalkosten verantwortlich? Ein Ressort, das schon immer in ÖVP-Hand war. Wer hat denn die Personalentscheidungen von Krobath über Etschmaier, Posch, Pohl getroffen, wo Millionen in Managementverträge gegangen sind und das Geld hinausgeflossen ist? (Abg. Purr: „Ihr habt das mitbeschlossen. Präsident Dr. Klausner hat mit unterschrieben!“) Wer hat denn das alles zu verantworten gehabt? Das hat alles der Herr Landeshauptmann mit dem Personalreferenten zu verantworten gehabt. (Abg. Purr: „Wer hat das mitbeschlossen?“ – Abg. Dr. Maitz: „Klausner war mitverantwortlich!“) Das, was euer Problem in Wirklichkeit ist, ist, daß es andere politische Mehrheiten in diesem Land gibt und daß es einen Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schachner gibt, der Vorschläge macht. Sie sind neidig, weil Sie in Jahren der absoluten Mehrheit ein unheimliches Versäumnispotential hinterlassen haben und weil Sie es nicht gewohnt sind, daß andere mitdenken. Sie sind es gewohnt, daß Sie in Ihrer Stille und absoluten Macht regieren können. (Abg. Purr: „Bei diesen Vorschlägen ist auch keine Zivilcourage zu sehen!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Wollen Sie damit sagen, daß die SPÖ nicht mitgedacht hat?“) Die SPÖ denkt schon immer mit, aber Sie haben es in Zeiten der absoluten Mehrheit unterdrücken können. Jetzt haben Sie sich in keiner Weise umgestellt, daß die SPÖ die treibende Kraft in diesem Lande ist. Wenn ich sage, wir haben Versäumnisse der ÖVP auszubessern – Wirtschaftspolitik: Wir genießen uns eine Ewigkeit mit den wirtschaftspolitischen Daten, daß wir an letzter Stelle liegen –, dann muß doch etwas getan werden. (Abg. Grillitsch: „Soll das heißen, ihr habt bisher im Land keine Verantwortung mitgetragen?“) Im Fremdenverkehr – erst heuer ein Fremdenverkehrsgesetz. Ein Destaster im Fremdenverkehrsverband, wo Gelder hinausgepulvert wurden. Erst jetzt durch diese neuen Mehrheiten gelingt es, eine neue Konstruktion im Fremdenverkehr zu finden. Und die personalpolitischen Fragen. Man kann nicht immer über die strukturpolitischen Voraussetzungen in diesem Land jammern, wenn man schon ewig dafür verantwortlich ist. Also so geht es nicht. Man kann nicht ewig von den anderen verlangen, vom Bund, daß nur sie verantwortlich sind

für die schlechten Sachen, und wenn irgend etwas Positives ist, hat es das Land gemacht. (Abg. Dr. Maitz: „Dort, wo Sie zuständig sind, sind Sie mitverantwortlich!“) Eines möchte ich Sie auch fragen. Sind Sie für die Pflegevorsorge? Offensichtlich nein. Sind Sie für den Ausbau der Spitäler? Offensichtlich nein. Sind Sie für ein Berufsschulsonderprogramm? Offensichtlich nein, weil Sie keine Alternativen vorschlagen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Reden Sie noch einmal von Polemik oder Populismus!“ – Beifall bei der FPÖ.)

Lieber Herr Klubobmann Vesko, daß die Freiheitliche Partei gebrandmarkt ist mit Populismus, daran ist keine andere Partei schuld, daran ist Ihr Herr Haider schuld. Das müssen Sie mit ihm ausmachen, da können wir überhaupt nichts dafür. Wir haben Gott sei Dank keinen Herrn Haider. (Unverständlicher Zwischenruf.) Danke. Aus eurem Mund ist das ja bitte ein Kompliment, aber ich würde mich genießen, der Herr Haider zu sein. (Abg. Dr. Lopatka: „Der Haider wird sich wehren, mit dem Flecker verglichen zu werden!“) Ich wehre mich auch, mit dem Haider verglichen zu werden. Das ist schon zu ernst, daß ich mich auf das einbegehe. (Abg. Dr. Maitz: „Demagogie!“ – Abg. Trampusch: „Der eine sagt Taktik, der andere Populismus, aber beide reden von Hausaufgaben!“) Letztlich glaube ich, daß die Frage des Finanzausgleiches keine Frage der parteipolitischen Taktik und Auseinandersetzung ist. Ich glaube, Sie haben sich den falschen Tagesordnungspunkt gesucht, um heute hier einen Streit der Fraktionen anzuzetteln. Ich glaube, daß das Land an sich, die SPÖ und wahrscheinlich die Freiheitliche Partei genauso zu ihrem Antrag bekennen, weil der Antrag ja steirische Interessen vertritt. Darum verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie zu so einem Thema, bei dem wir Steirer an sich an einem Strang ziehen sollen, einen derartigen Streit anzetteln. (Abg. Dr. Maitz: „Vor fünf Minuten haben Sie anders geredet!“) Das hat bestenfalls mit Profilierungssucht zu tun, aber der Steiermark dient es in keiner Weise. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (13.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir waren sicherlich nicht darauf vorbereitet, heute ein Papier vorzufinden in dieser Form, aber wenn es schon diskutiert werden soll auf dieser Plattform, so gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen dazu.

Wir haben im April dieses Jahres und schon im März in den Vorbereitungen für das Budget 1992 sehr vehement Forderungen in diesem Hause in den Ausschüssen gestellt, die dahin gegangen sind, aufzuzeigen, wo in diesem Budget Möglichkeiten sind, Einsparungen zu treffen, und auch bitte dort deponiert, daß es selbstverständlich auch Wege geben muß, die dem Land die Möglichkeit einräumen, an Geldquellen heranzukommen, neue Geldquellen zu erschließen, weil uns allen klar war, daß die Haut hinten einmal zu kurz wird. Wir werden durch budgetpolitische Maßnahmen es eine Zeitlang verschleiern können, aber es wird die Haut gespannter und gespannter, und einmal wird sie platzen. Jetzt schaut es schon aus, als ob sie geplatzt wäre.

Meine Damen und Herren! Es verwundert mich daher, Kollege Flecker, daß gerade Sie sich zum Befürworter dieser Intentionen machen, wo Sie der große Verschmetterter jener Vorstellungen waren und gesagt haben, gehen wir doch einmal her, und pflücken wir ein bißchen am Skelett herum, gehen wir doch einmal her, und tun wir etwas, um verschiedene Dinge aus dem Budget herauszunehmen, von denen wir glauben, daß wir sie uns ersparen können. Sie haben in der Zwischenzeit eine Fülle von Dingen selbst genannt, die wir auch darunter verstanden haben, und wenn Sie sie nicht im ordentlichen Haushalt finden, dann finden wir sie vielleicht im außerordentlichen Haushalt. (Abg. Dr. Flecker: „Habe ich gerade gesagt!“) Ja fein, aber damals waren Sie ganz anderer Meinung, weil damals sind Sie in einer Position gesessen, wo Sie also nicht gewußt haben, bin ich Fleisch oder Fisch, bin ich jetzt Finanzausschußvorsitzender oder bin ich noch Sekretär des Finanzlandesrates. Ich glaube, daß die gespaltene Persönlichkeit Flecker, Dr. Flecker, Hofrat Dr. Flecker, sich in vielen Bereichen immer wieder fortsetzt und wir immer dasselbe Problem haben, daß wir auf der einen Seite dann ganz etwas anderes hören als wir da draußen zu sehen bekommen.

Ich bitte noch einmal, meine Damen und Herren, die Situation ist ernst. Wir bekennen uns dazu, daß man etwas tun muß. Nur, es ist nicht damit getan, daß ich irgendwo daherkomme und unverhandelt jetzt einen Vorschlag einbringe in einer Größenordnung, der, wie wir gehört haben, in etwa das Dreifache der Landessteuern darstellt, okay.

Ich habe auch andere Vorstellungen, wir haben sie auch deponiert. Nur, da war die große Mauer da, da ist die Blockade da gewesen. Um Himmels willen, nur ja nichts tun, was vielleicht gescheit wäre, nur weil es nicht von uns kommt oder weil es nicht in unseren Kram hineinpaßt. Der Herr Landesrat Ressel hat von diesem Platz aus erklärt, na selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben wir uns bemüht, und ich bin überzeugt davon, daß wir das, was wir gesagt haben, auch durchbringen werden.

Heute stehen wir vor der Situation, daß wir es nicht schaffen, wenn wir nicht gravierende Maßnahmen setzen. Ich bin auch überzeugt davon, daß wir den Bericht über das Budget, den Rechnungsabschluß 1992, in derselben Form diskutieren könnten, weil sich dann herausstellt, wo die Probleme waren. Wir wissen, daß unsere wirtschaftliche Lage nicht besser, sondern schlechter wird. Wir wissen, daß wir mit der Industrie in der Mur-Mürz-Furche Probleme haben. Wir müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen und, Herr Kollege Flecker, darf ich das auch sagen, wir müssen ein riesiges Auffangnetz bauen für jene Bereiche, die Ihre sozialdemokratische verstaatlichte Industrie mit Bomben und Granaten in den Graben geführt hat. Das müssen wir auch einmal sagen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Auf der anderen Seite reden wir davon, daß wir in die EG müssen, in den EWR müssen und so weiter, damit sind Verpflichtungen verbunden. Wir müssen also etwas tun. Wir haben ja gestern gehört in großem Ausmaß, wie Ihr Finanzminister auf Bundesebene gesagt hat, jawohl – und das ist ein bißchen etwas von den Hausaufgaben, von denen wir Freiheitlichen immer wieder reden, weil wir glauben, daß man sich

Schritte gut überlegen soll, Vorbereitungen treffen soll und dann den Schritt machen, und nicht gleich den Schritt machen und dann auf die Nase fallen –, wir werden also 30 Milliarden in Bewegung zu setzen haben, in die Wirtschaft zum Teil und in andere Bereiche hinein. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn der Herr Landesrat Ressel in seiner Funktion als Finanzminister der Steiermark sich mit ihm zusammensetzt, vielleicht können wir einen Teil des Wirtschaftsgeldes direkt transferieren, dann brauchen wir es nicht über den Kopf der Bürger machen, wie Sie es jetzt vorschlagen. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit.

Wenn Sie sagen auf der anderen Seite, es gibt da hier Leute, die blockieren, und die einen bestellen zuviel, und dann können wir es nicht bezahlen: Richtig, Sie haben vollkommen recht. Ich habe mir ein Wort des Herrn Landesrates Ressel gemerkt, das mich tief bewegt hat. Er hat nämlich gesagt, Sie kritisieren, meine Damen und Herren – und hat das aber auf mich bezogen –, daß Sie keine Möglichkeit haben, in das Budget einzugreifen, wobei Sie es sind, nämlich wir alle, die durch ihre Anträge dieses Dilemma heraufbeschwören. Das ist mir klar. Daher bemühen wir uns auch derzeit, jede Maßnahme, die wir in Form eines Antrages setzen, vorher auf die Konsequenzen, auf die Folgekosten abzuchecken.

Wir können nicht auf der einen Seite immer appellieren an das Sparen, und auf der anderen Seite wahllos ausgeben. Nur, Herr Kollege Flecker, noch einmal, Sie werden wahrscheinlich nicht in der Zeitung gelesen haben, daß wir für das mehr Geld wollen und für das mehr Geld wollen, sondern es war eigentlich immer wieder mit unserem heutigen Jubilar verbunden, der gesagt hat, da brauchen wir mehr Geld, und da möchten wir etwas machen, und alles kostet Geld. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich tue das jetzt nicht polemisch, weil es andere auch getan haben. Es wird auch eine Fülle von Vorschlägen geben, die wir gemacht haben, und dieses nehme ich auf mich und sage mea culpa. (Abg. Dr. Flecker: „Wir haben Ziele, daß wir die Steiermark wohin bringen!“) Eben. Daher, meine Damen und Herren, muß ich aber bitte folgendes sagen. Dann tun wir, Kollege Flecker, genau das, was wir wollten, und genau das, was Sie heute auch mehr oder minder gesagt haben. Dann fressen wir die Krot, und gehen wir auf das zurück, was ja auch in den Parteienvereinbarungen beschlossen ist. Machen wir dieses Zero-Base-Budget, legen wir uns dort hin, und sagen wir, das können wir uns ersparen. Meine Herren, auch einen weiteren Schritt, wir müssen auch irgendwann einmal den Mut haben zu sagen, das können wir uns nicht mehr leisten. Das ist das Entscheidende.

Wir gehen herum wie die Weihnachtsmänner und verteilen bei jedem Pimperfest da 10.000 Schilling, da 5000 Schilling, Förderung da, Förderung dort, und Sondergeschenke. Es ist alles immer so klein, aber die Fülle und die Summe dieser Ereignisse ist wesentlich größer. Daher müssen wir auch dort anfangen.

Wir selbst, meine Damen und Herren, werden uns zu dieser Politik bekennen. Wir haben das vom ersten Tag an getan. Ich habe gehofft, daß es im Laufe der Jahre in diesem Haus auch in den anderen Fraktionen Kolleginnen und Kollegen geben wird, die sich diesem

Weg anschließen. Ich nehme das, was Sie hier gesagt haben, heute zum Anlaß, das auch in den Budgetverhandlungen noch einmal einzubringen. Ich hoffe, daß Sie zu dem stehen, was Sie gesagt haben. Das heißt, ich hoffe es nicht, ich erwarte es. Dann können wir uns zu diesen Dingen zusammenreden. Ich hätte mir auch mit Freude erwartet, wenn der Herr Landesrat im Zuge der Gespräche, die nun angekündigt sind, zum Teil schon geführt wurden, gesagt hätte, meine Damen und Herren, der erste Schritt, den wir in diese Richtung machen müssen, wäre das. Wir hätten das diskutieren können. Es ist nicht so. Ich wünsche mir auch die Pflegeversorgung der Alten. Ich wünsche mir auch einen Kindergartenplatz für jeden, und ich wünsche mir, daß unsere Jugend und unsere Senioren und alle Berufsgruppen nicht nur ein Recht auf das haben, was ihnen zusteht, sondern auch den Arbeitsplatz und so weiter und so fort. Das kostet Geld. Wir müssen uns auf der einen Seite überlegen, wie wir zu dem Geld kommen, und ich sage noch einmal: Die Ziele haben dieselben zu sein. Es sind vielleicht die Wege ein bißchen anders. Daher ist es mir wichtig, daß wir diese Dinge vorher ausreden und wir nicht jedes Mal über die Zeitung, wie bei den Rechnungshofberichten, erfahren müssen, was wir eigentlich vorhaben. Das ist an und für sich der Stil, den wir uns in diesem Hause erwarten. Wir sind auch bereit dazu, und wir haben uns bemüht, in dieser Richtung zu arbeiten. Wir haben in den Ausschüssen versucht, diese Dinge aufzuzeigen. Wenn es uns gelingt, das zu machen, dann können wir über Landesausstellungen reden und über alle anderen Detailprobleme, und dann können wir die entsprechenden Maßnahmen setzen, ohne daß wir ex cathedra hinausgehen müssen und sagen, das ist das neue Belastungspaket, weil ich sonst das und das nicht mehr finanzieren kann. Dann ist es, gelinde gesagt, schäbig zu sagen: Und wenn Sie das und das wollen, dann müssen Sie das mittun. So kann es nicht gehen. Wir müssen einen Weg gemeinsam finden, wenn Sie auf das angespielt haben, und diesen Weg sind wir bereit zu gehen. Aber so, wie es hier läuft, kann es nicht gehen. Daher setzen Sie Ihre Leute in Bewegung und alle anderen Fraktionen ihre Leute in Bewegung, gehen wir her, machen wir das Zero-Base-Budget, machen wir jene Exerzitien, die wir uns vorgenommen haben, dann werden wir auch den Weg dazu finden.

Es gibt auch andere positive Mittel, zu Geld zu kommen. Wir können ohne weiteres auch jene Werte, die dem Land gehören, auch kapitalisieren. Ich habe mit Freude vernommen, daß Sie gesagt haben, es wäre auch in Ihrem Bereich vorstellbar, daß das Land über Dividenden zu Geld kommt. Möglichkeiten erarbeiten, Möglichkeiten feststellen, aber nicht mit so etwas hinauspreschen, das führt zu Mißverständnissen, zu viel Ärger, weil es die Bevölkerung nicht verstehen wird, daß sie jetzt plötzlich das Dreifache an das Land zahlen muß von dem, was sie bis dato gezahlt hat. Daher gemeinsam Möglichkeiten auskundschaften, die nicht blockieren, und dann werden wir den Weg finden, den wir brauchen. Danke. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (13.49 Uhr): Meine Damen und Herren!

Wenn ich sehe, mit welcher Leidenschaft diese Debatte geführt wird, dann wächst in mir der Optimismus, denn dann fühle ich mich nicht alleine gelassen bei dem sicher nicht einfachen Problem. Es ist letzten Endes eine Angelegenheit, die uns alle angeht. An und für sich habe ich vorgehabt, im Schlußwort zu diesem Punkt 3 der Tagesordnung darüber zu berichten, was ich gestern in der Regierung beantragt habe. Ich glaube, das ist hier nicht so durchgekommen, wie es tatsächlich war. Ich habe gestern in der Regierung keine neue Landesabgabe beantragt, sondern ich habe schriftlich eingebracht und beantragt, die Finanzabteilung des Landes zu beauftragen, eine neue Landesabgabe zu erstellen. Wenn die Landesregierung in der nächsten Sitzung mir diesen Auftrag nicht erteilt, weil er mehrheitlich dort abgelehnt wird, dann wird das nicht erfolgen können.

Aber ich hoffe doch und sage das mit meiner ganzen Überzeugung, daß wir für diesen Antrag in der Landesregierung sind. Wenn wir diese Mehrheit haben, dann kann ich mich daranmachen, und das ist dann der Zeitpunkt, wo Verhandlungen darüber mit den im Landtag vertretenen Parteien zu führen sind.

Tatsache ist, daß sich die steirische Bevölkerung erwartet, daß die Krankenhäuser den Standard haben, den man heute im 20. Jahrhundert verlangen kann. Tatsache ist eines, daß wir breite Bevölkerungsschichten haben, die nicht in der Lage sind, sich eine Krankenzuschußversicherung zu leisten, die aber trotzdem, wenn sie in die Situation kommen und einen Krankenhausaufenthalt haben, ordentlich versorgt werden müssen.

Tatsache ist weiter, daß in ganz Österreich die Uhren so gestellt sind, daß die Pflegevorsorge kommt, daß, um die Pflegevorsorge durchzuführen, in der Steiermark Investitionen – und ich spreche nur von den Investitionen in der Höhe von 3 Milliarden in den nächsten 18 Jahren, mit dem heutigen Wert gerechnet – zu installieren sind.

Tatsache ist auch, daß die der Landesregierung vorgelegte mittelfristige Budgetdarstellung zeigt, daß bereits im Jahre 1996, also in vier Jahren, die Kluft zwischen den Einnahmen des Landes und den Ausgaben des Landes auf 6,5 Milliarden auseinandergeht.

Wenn das so ist, dann habe ich im Grunde genommen das getan, bilde ich mir ein, Herr Klubobmann Vesko, was Sie fordern, daß man nämlich zeitgerecht darauf aufmerksam macht, und ich habe insofern sehr zeitgerecht darauf aufmerksam gemacht, als in meiner ersten Budgetrede im vergangenen Jahr auf die Probleme des Jahres 1993/94 und folgender Jahre eindringlich hingewiesen wurde, und ich habe des weitern bei der Erstellung des Budgets für 1993 350 Millionen Investitionen für die Krankenhäuser Feldbach und Bruck herausgenommen, seitlich zum Budget gestellt und den Vermerk dazu gegeben, daß ich glaube, daß dafür eine besondere Finanzierung erforderlich ist. Ich habe das angedeutet. Natürlich ist es möglich, diese 350 Millionen, um die Arbeit nicht abzubrechen, in das ordentliche Budget zu übernehmen, um den Preis einer höheren Nettoverschuldung von 350 Millionen.

Aber eines nehme ich jetzt einmal in Anspruch. Es ist die Debatte um das Budget 1993 und um die Finanzierung der Vorhaben des steirischen Landeshaushaltes in den Folgejahren mit Intensität geführt worden, und ich hoffe nur, daß er mit der gleichen Leidenschaft geführt wird, und was ich am allermeisten hoffe, sage ich Ihnen auch, ist, daß wir am Ende eine Lösung finden, zu der wir uns alle gemeinsam bekennen können. (Beifall bei der SPÖ. – 13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (13.54 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der „Standard“ hat sich heuer im Sommer erlaubt, die Sommerpause der Abgeordneten ein wenig aufzufrischen, indem er eine Umfrage gemacht hat, wie gerne die neuen Abgeordneten im Landtag sind, und da haben einige nicht sehr positiv darauf geantwortet. Ich muß sagen, mich hat er nicht erwischt, weil ich mir einbilde, ich bin ein sehr fleißiger Abgeordneter und war soviel unterwegs, daß er mich einfach telefonisch nicht erreicht hat. Ich hätte ihm auf dem Sektor sicherlich eine andere Antwort gegeben. Ich mache Politik mit Faszination und mit Begeisterung. Mich stört nur eines, wenn es in der Politik immer wieder Blockierer und Verhinderer gibt. Mich stört ganz besonders, wenn es einen Bundeskanzler gibt, der sicher der Entscheidungsschwächste seit 1945 ist. Wenn auch Kreisky seinerzeit einen gewaltigen Fehlgriff gemacht hat mit dem Sinowatz, so ist Vranitzky sicher der nächste Fehlgriff beim Lacina passiert, der als Verstaatlichtenminister kläglich gescheitert ist und jetzt als Finanzminister die Mittel kürzt, die Priorität Nummer 1 für die Bevölkerung in unserem Land haben, und zwar in der Umweltpolitik, und vor allem in der Abwasserangelegenheit. (Abg. Trampusch: „Die fundierte Aussage des Abgeordneten Tasch ist prädestiniert, Regierungen zu beurteilen. Ich gratuliere!“) Ich habe mich maßlos geärgert, als ich zur Kenntnis nehmen mußte, daß der Wasserwirtschaftsfonds am Ende ist, ausgeräumt ist und finanziell hier scharfe und wesentliche Kürzungen erfolgen, und nicht Erhöhungen, wie es notwendig ist. Wenn auch die Abwasserentsorgung im städtischen Bereich noch lange nicht abgeschlossen ist, so ist doch in den zentralen Lagen weitgehendst entsorgt. Im ländlichen Bereich, wo wesentlich höhere Mittel erforderlich sind, kürzt man die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds. Die Anträge gehen zwar durch den Wasserwirtschaftsfonds durch, bleiben beim Finanzminister liegen, und ich glaube, es ist besonders erschreckend, wenn man nur große Worte von der Umweltpolitik spricht und keine Taten auf dem Sektor setzt. Taten wären einfach, wenn wir die Abwasserentsorgung in den Griff bekommen.

Hier möchte ich auch das Wasserrechtsgesetz ansprechen, das meiner Meinung sehr überzogen ist. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das habt ihr in Wien beschlossen!“) Ich würde mir wünschen, wenn wir dort und da mit Pflanzenanlagen aufwarten könnten, um wenigstens drei Viertel Teile des Jahres zu entsorgen, und nicht überhaupt nicht, weil die Kosten zu hoch sind. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sag das dem Landesrat Pörtl auch gleich!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich ganz besonders, daß wir einen Landesrat haben, der die Dinge beim Namen nennt und der mit großem Einsatz und Fleiß in der Umweltpolitik tätig ist, der auf diesem Sektor auch etwas weiterbringt. Sehr geehrter Herr Landesrat – er ist derzeit nicht da – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Er will nicht so recht!“), ich darf dir auf diesem Sektor herzlichen Glückwunsch aussprechen. Mehrere solche Landesräte, andere weniger, das täte uns allen gut. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren oder vor allem Kollege Flecker, wenn du sagst, du setzt dich mit den Äußerungen des Kollegen Frizberg und unseres Gerhard Hirschmann nicht mehr auseinander, dann glaube ich, bist du sehr fehl am Platze. Wenn es also einen Haider geben würde, wärst du wahrscheinlich nicht mehr in der SPÖ. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Vranitzky ist noch ärger!“ – Abg. Trampusch: „Du hast schon öfter etwas verwechselt!“) Auf dem Sektor, glaube ich, möchte ich eines sagen und eines ganz klar feststellen: Wir müssen uns alle einsetzen, um die Umweltpolitik voranzutreiben, um in der Umweltpolitik weiterzukommen, und hier müssen wir am Abwassergesetz den wesentlichen Schilling und Beiträge für das Land mit Direktzuschüssen erhöhen. In diesem Sinne, glaube ich, muß Umweltpolitik und Abwasserentsorgungspolitik Priorität Nummer 1 haben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dörflinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dörflinger (13.59 Uhr): (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sagst du auch etwas zum Haider, sonst werde ich gehen!“) Herr Landesrat, ich werde nichts zum Haider sagen, also keine Sorge.

Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Hinten sitzen einige Schüler aus einer höheren Schule in der Steiermark, und sie werden sich so ihre Gedanken machen über das, was wir hier reden. Ich glaube, daß ein Teil der so vielzitierten Politikverdrossenheit genau heute hier praktiziert worden ist, wenn man sich nämlich das anschaut, was von den Leuten gesagt wurde in den Grundsätzen. (Abg. Dr. Maitz: „Gerade der jetzige Redner hat in den letzten Wochen dazu beigetragen!“) Darf ich weiterreden? Danke. Wenn man sich nämlich anhört, was der Herr Abgeordnete Frizberg in den Grundzügen und in den Grundsätzen gesagt hat, wenn man sich anhört, was der Herr Klubobmann Vesko in den Grundzügen und in den Grundsätzen gesagt hat, und wenn man sich anhört, was der Kurt Flecker in den Grundzügen und in den Grundsätzen gesagt hat, müßte eigentlich ein unverfänglicher Beobachter einmal zur Meinung kommen, na, die sind sich eigentlich eh alle einig. Weil so weit sind wir nicht auseinander, und so differenzieren wir ja nicht.

Meine Damen und Herren, es geht uns darum, und diese Vordebatte zum Budget zeigt das ja. Es geht darum, daß wir nur das ausgeben können, was wir haben, beziehungsweise das, was wir uns leisten können. Dazu eine Zahl, eine kurze Zahl, weil der Herr Landesrat Ressel so oft angesprochen wurde.

Der Landesrat Ressel hat einen Vorschlag vorgelegt mit einem Nettodefizit von 865 Millionen Schilling. Der Herr Landesrat Ressel sitzt ja nicht irgendwo in einem Zimmer und überlegt sich, wie kann ich möglichst viel Geld möglichst blödsinnig ausgeben, sondern er muß versuchen, jene Anforderungen, die herkommen, auf einen Punkt zu bringen. Die Anforderungen der Abteilungen waren nicht 865 Millionen Schilling Nettodefizit, also Mehrverschuldung, sondern die Anforderungen der Abteilungen waren 3330 Millionen Schilling. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Nur laut Radio!“) Es ist also nicht so, meine Damen und Herren, daß da ein Finanzreferent sitzt, der aus purer Lust und Freude und Jux und Tollerei sehr viel Geld ausgeben will, sondern daß es da sehr viele berechnete Anliegen gibt und daß es sehr viele berechnete Dinge gibt, die ganz einfach versucht werden, von Regierungsseite her darzustellen. Ich weigere mich auch als Abgeordneter, herzugehen und zu sagen, die Herren und Damen, die auf der Regierungsbank oben sitzen oder jetzt nicht oben sitzen, sind auch irgendwelche Trautmäntler und schlagen aus purer Lust und Tollerei Dinge vor, die die Steiererinnen nicht brauchen, schlagen aus purem Jux und Tollerei Dinge vor, die sinnlos sind, und schlagen Dinge vor, die ein Blödsinn sind, sondern jeder Referent, der oben sitzt – und das sollten auch wir als Abgeordnete uns einmal überlegen –, denkt sich ja auch etwas dabei und konzentriert sich ja auch auf Dinge, die wir ja in diesem Hohen Hause als wichtig empfinden. Das jetzt so umzudrehen halte ich für eigenartig.

Wir müssen also fragen, wo können wir mehr Geld herbekommen und wie können wir Geld einsparen? (Abg. Purr: „Umgekehrt. Zuerst einsparen und dann ausgeben. Das ist der Denkfehler. Das ist Ihr Problem!“) Okay, Candidus, einverstanden. Erste Frage: Wo können wir Geld einsparen? Kollege Purr, sind Sie einverstanden jetzt?

Erste Frage: Wo können wir Geld einsparen? Jeder hat sich heute von der rechten Reichshälfte zum Einsparen grundsätzlich bekannt. Allein der Teufel steckt im Detail. Ich habe auch heute von niemandem gehört, wo wir einsparen sollen, und wir reden ja gar nicht darüber, welche Leistungen wir zusätzlich hineinnehmen, sondern wir reden in Wirklichkeit darüber, wie wir das bisher Bestehende weiter finanzieren können. Weil in dem Nettodefizit, das jetzt vorgeschlagen wird, ist ja gar nicht so wahnsinnig viel Neues drinnen und ist gar nicht soviel drinnen, was an zusätzlichen Möglichkeiten und Ideen hineinkommt.

Auch ein Punkt, es freut mich sehr, meine Damen und Herren – ich sage es wieder zur rechten Fraktion herüber –, daß Sie dem Landeshauptmann Schachner eine Art Ideenmonopol in der Steiermark zubilligen. Ich finde das großartig, wenn Sie zugeben, daß nur er Ideen hat. Leider muß ich sagen, das stimmt nicht so ganz. (Abg. Dr. Maitz: „Leere Versprechungen sind keine Ideen!“) Kollege Maitz. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nur wer etwas will, verspricht auch etwas. Das ist das Problem. Wenn jemand nichts mehr will, dann hat er auch nichts mehr zu sagen!“)

Meine Damen und Herren, ich kann feststellen, daß der Landeshauptmann Schachner da ist und Ideen hat, während andere Landeshauptleute offensichtlich nicht

da sein können und keine Ideen haben. (Abg. Genaro: „Ihr redet immer groß. Schaut hinauf, den Landeshauptmann interessiert die Steiermark nicht!“ – Abg. Grillitsch: „Ruhig, Genaro!“) In der Politik, glaube ich, gehört auch ein gutes Gedächtnis zu einer guten Hilfsstütze und zu einer guten Unterstützung bei politischer Arbeit. Ich habe mir jetzt die Mühe gemacht, und es ist zeitweise gar nicht so einfach, aber es ist zum Teil auch lustig, und ich habe mir jene Anträge herausgesucht, die nicht – ausnahmsweise, sage ich dazu – der Landeshauptmann Schachner gestellt hat, und Ideen, die er in die Öffentlichkeit gestellt hat, sondern die Sie, meine Damen und Herren – und jetzt meine ich nur einen Teil dieser Fraktion, die rechts im Hause sitzt –, die Sie heute gestellt haben. Ich würde jeden einmal ernsthaft nehmen. Es ist sehr lustig, wenn wir uns da herüber auf die Schenkel hauen und sagen, wer das alles gefordert hat. Aber so ist es ja auch nicht, daß man in der Politik, wenn man eine Idee hat, gleich einmal eine über das Häuptel kriegen muß.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Abgeordnete Frieß: Das geltende Steiermärkische Kindergartenförderungsgesetz muß jetzt auch blabla auf die Kindergärten, auch für Horte übernommen werden. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Kosten: 60 Millionen Schilling!“) Abgeordnete Dr. Grabensberger fordert, flächendeckende Ausbildung oder flächendeckende logopädische Beratungs- und Behandlungsstellen einzurichten und entsprechend auszustatten. Ich unterstütze Sie, Frau Kollegin, weil ich weiß, was da an Problemen drinnen ist, aber umsonst geht es nicht, also kostet es etwas. Abgeordneter Lopatka ist jetzt nicht da: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Modell für eine Pensionsversicherung für Pflegemütter vorzulegen und ein Modell zu erarbeiten, daß alle Pflegemütter, die eine Ausgleichszulage beziehen, eine einmalige Abfertigung anstelle eines monatlichen Ruhegeldes erhalten. Umsonst, glaube ich, ist nichts. Ich glaube auch kaum, daß irgend jemand aus Ihrer Fraktion sagt, wir verzichten auf einen Teil der Gage und geben das dort hinein. Besonders witzig habe ich die Feststellung des Genossen Frizberg empfunden wegen der Freifahrten für die Lehrlinge.

Kollege Frizberg (Abg. Dr. Maitz: „Hättet ihr ihn gern in eurer Fraktion?“ – Abg. Trampusch: „Er hat manchmal gute Ideen!“), vielleicht wäre es gescheit gewesen, wenn du im Klub dabeigewesen wärest, als ihr eure Anträge durchgegangen seid, weil das, was angeblich so furchtbar vom Landeshauptmann Schachner vor eineinhalb Jahren in den Raum gestellt wurde, wird von eurem Klub, von den Abgeordneten Pußwald, Schützenhöfer, Lopatka, Karisch, heute hingenommen: Antrag, betreffend Freifahrt für Lehrlinge. Ich höre und staune. Umsonst wird es nicht gehen. Nächster Antrag: Abgeordnete Purr, Frizberg: Die Landesregierung wird aufgefordert, das zu machen.

Ich habe so ein Paket mit, das sind nur Anträge, Freunde, die heute gestellt wurden, die alle etwas kosten und wo wir uns auch beteiligen. Aber wir sollen nicht hergehen und so tun, als ob irgendeiner allein nur die Ideen hat. Daß er die besseren hat, ärgert euch vielleicht, aber das kann ja nicht so schlimm sein. Strengt euch an, habt bessere Ideen, dann könnt ihr da auch mitmachen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht zum Schluß noch ein Wort dazu. Wir haben gesagt, zusätzliche Ausgaben erfordern Sparen oder zusätzliche Einnahmen. Ich bin schon sehr gespannt, und das ist für mich auch ein Teil der Glaubwürdigkeit in der Politik, daß ja mit der heutigen Landtagssitzung nichts aus ist, sondern wir in ein paar Wochen beim Budget beisammensitzen werden, und ich bin schon sehr gespannt, auch beim Zero-Budgeting, Herr Klubobmann, wenn wir weg vom allgemeinen Anforderungsprofil „Sparen wir ein“ dann darsitzen werden, wir alle, und dann sagen müssen: Wo sparen wir ein, beim Personal. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Hasiba wird uns dann berichten, wie massiv die Personaleinsparungen im Land Steiermark im letzten Jahr gelaufen sind und wie er das im kommenden Jahr machen wird. Ich freue mich sehr darauf, welches Altersheim wir zusperren, ich bin sehr interessiert daran, welche Schule wir zusperren, ich bin sehr interessiert daran, welche landwirtschaftlichen Förderungen wir einstellen. Weil das muß uns allen bewußt sein: Generell sind wir da einer Meinung, aber der Teufel steckt im Detail, und gerade deswegen glaube ich, daß der Vorschlag des Landesrates Ressel, daß wir uns nicht nur darüber unterhalten, wo wir einsparen können, das sehr wohl auch und mit großer Intensität, sondern daß wir als Land davon abgehen müssen zu sagen, wir geben immer das Geld aus, das andere für uns einheben. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das haben wir alles gesagt. Ihr wart ja dagegen!“) Das ist das Schöne an der Landespolitik. Wir sitzen alle da, toben, klatschen und applaudieren, wenn es darum geht, einen neuen Finanzausgleich zu machen, und ich bin schon sehr gespannt darauf, es ist ja nicht der Herr Landesrat Ressel, der mit dem Herrn Finanzminister in Wien sitzt und sich einen neuen Finanzausgleich ausdenkt. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Fraktion der ÖVP im Hohen Haus im Parlament in Wien verhalten wird, wenn es darum geht, den neuen Finanzausgleich zu beschließen. Dann kommt erst die Stunde der Wahrheit, und auf das bin ich sehr gespannt. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, werte Damen und Herren!

Vielleicht können wir ein bißchen zurückkommen auf die Finanzausgleichsverhandlungen. Denn wir können feststellen, daß der Bund vermehrt Aufgaben an Land und Gemeinden ohne Abgeltung abgibt. Die Unabhängigen Verwaltungssenaten wurden schon genannt, die Verländerungstendenzen im Wohnbau, der Bundesstraßenbau sollte den Ländern überwältzt werden, eine Autobahngesellschaft eingeführt, damit man leichter eine Maut einführen kann, und natürlich auch der Umweltschutz. Hier müssen wir feststellen, daß mit dem neuen Wasserrechtsgesetz, nämlich jenes Wasserrechtsgesetz, das wir beinahe als unvollziehbar betrachten müssen, natürlich erhebliche Belastungen für die Gemeinden, für das Land kommen. Einfach die Emissionswerte hinaufzusetzen, was heute in irgendeinem Labor möglich ist, ist natürlich schön und klingt gut, aber die finanziellen Auswirkungen müssen wir

alle tragen. Wenn wir heute hören, daß 280 Milliarden notwendig sind, um hier die bestehenden Kläranlagen zu adaptieren, dann weiß man, was es an Anstrengungen kosten wird. In erster Linie die Gemeinden, natürlich das Land, und nachdem wir wissen, daß der Wasserwirtschaftsfonds pleite ist, wird das keine so große Anstrengung des Bundes werden. Wir wissen aber genau, wenn wir heute mit einem Auto 100 km/h fahren, dann muß das Auto eine gewisse Anzahl an PS haben und verbraucht dafür eine bestimmte Menge Benzin, und wollen wir damit 200 km/h fahren, dann ist es nicht so, daß es einer reinen Verdoppelung der Notwendigkeiten bedarf, sondern es ist einfach so, daß es sich vervierfacht. Das heißt, auch beim Wasserrechtsgesetz müssen wir feststellen, daß jene Prozente, die mehr an Emissionsverminderung herauskommen, unsagbar viel mehr kosten. Es ist die Frage, ob der volkswirtschaftliche Sinn damit gegeben ist. Vor allem die Pleite des Wasserwirtschaftsförderungs fonds ist ja Tatsache. Er soll ja verkauft worden sein an die Investment-Kredit, und ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Bankenkonsortium wirklich humaner vorgehen wird. Auch die haben nichts zu verschenken, denn heute sind die Kommunalkredite bei 9,75 Prozent an Zinsenanteilen; vielleicht geben sie es billiger – um 8 Prozent. Aber was passiert denn? Der Bund wird die Differenz dazuzahlen müssen. Jetzt ist die Frage, was kann sich der Bund noch leisten? Jetzt haben wir die Erhöhung von 1 Prozent auf 2 Prozent erlebt, nun ist die Frage, ob es nicht 3 Prozent oder 4 Prozent werden, die dem Bürger, den Gemeinden und natürlich auch dem Land aufgehalst werden. Daß der Wasserwirtschaftsfonds pleite ist, ist ja ein Kapitel, das wir alle mit Wehmut feststellen und zur Kenntnis nehmen müssen, aber Tatsache ist, daß dort halt große Schlampeereien stattgefunden haben. Wenn wir heute schon darüber geredet haben, wie kann man wo was einsparen, dann müssen wir uns überlegen, daß im ländlichen Raum die Abwasserbeseitigung nicht bis zum letzten Bauernhof mit dem Kanal stattfinden kann, daß man hier bessere, billigere Lösungsmöglichkeiten finden muß, und es gibt sie auch. Ich bin froh, daß hier schon vom Kollegen Tasch ein Umdenken signalisiert wird. Ein Hausanschluß – der Herr Landesrat Pörtl hat das heute schon auf den Tisch gelegt – kostet normal in einer zentralen Kläranlage das Doppelte von einer Einzelkläranlage. Die Gesamtfinanzierung zwischen 170.000 und 220.000 Schilling auf Grund der derzeit bestehenden Anlagen, und eine Einzelkläranlage ist zwischen 80.000 und 120.000 machbar. Jetzt ist natürlich die volkswirtschaftliche Frage, ob das nicht auch in das ganze Abwasserkonzept einfließen müßte. Wenn ich noch die Pflanzenkläranlagen mit vorgeschalteter Belebtschlammstufe, also einer Belüftung der Senkgrube, hernehme, dann bin ich mit den Kosten noch weiter drunter. Das muß eingebracht werden. Die Frage ist, was ist dem Bürger überhaupt noch zumutbar auf diesem Sektor?

Es kann nicht das Gelbe vom Ei sein, wenn man sagt, ja, wir erhöhen die Förderungen im ländlichen Raum für die einzelnen Hausanschlüsse. Ich glaube, daß es hier einfach notwendig ist, nach Einsparungen zu suchen, und ich glaube, daß es hier Möglichkeiten gibt mit der belüfteten Kläranlage, mit der nachgeschalteten Pflanzenkläranlage, wenn man nicht die Prüfkosten derartig in die Höhe treibt, daß man sagt,

das zahlt sich nicht mehr aus. Wenn das organisatorisch gelöst wird, dann ist das heute bei 500 Schilling und vielleicht ein paar Schilling mehr zu machen.

Wichtig erscheint mir, daß diese Einsparungen durch die Eigeninitiative machbar sind, und, lieber Kollege Dörflinger – wo ist er denn jetzt? – oder Herr Landesrat, es muß eines klar sein: Wenn wir das Geld, das da ist, nicht vermehren können, dann müssen wir versuchen, mit dem Geld, das da ist, mehr bessere Sachen zu leisten. Dahin gehend kann es nur in eine qualitative Verbesserung gehen, daß wir hier mit dem Geld, das wir auch haben, erstens auskommen und zweitens etwas Besseres leisten können.

Die Frau Bundesminister für Umwelt hat einer Nullbudgetierung des Wasserwirtschaftsförderungsfonds zugestimmt unter dem Motto „Einmal und nie wieder“. Wissen Sie, was das heißt? Das heißt, die Gemeinden müssen teure Kredite aufnehmen, um Zwischenfinanzierungen durchführen zu können, damit nicht alles zum Stillstand kommt. Von seiten des Wasserwirtschaftsförderungsfonds oder Ökofonds steht alles. Wir Freiheitlichen haben im Jahr 1987 2 Milliarden Schilling Plus im Umweltfonds gehabt und hineingebracht, und heute ist er leider pleite. Die Buchhaltung war im Bautenministerium. (Abg. Trampusch: „Die FPÖ hat 2 Milliarden Schilling eingebracht?“) Na, na. Der damalige Staatssekretär Ferrari-Brunnfeld, der – (Abg. Dr. Lopatka: „Bei welcher Partei ist der Ferrari-Brunnfeld?“ – Abg. Tasch: „Da müßt ihr ihn jetzt unterstützen!“) Schaut einmal. Das ist kein Problem, die Sache ist ja, daß das Geld da war und daß das verludert ist, das ist das Problem. Wir stellen ja fest, daß die ganze Finanzierung auf einem Kleincomputer stattgefunden hat. (Abg. Gennaro: „Für das Protokoll gehört nur klargestellt, daß ihr Freiheitlichen nichts eingebracht habt!“) Entschuldige, eines kann nur sein, daß das das Geld des Bürgers war und daß das so gut verwaltet war, daß 2 Milliarden Plus da waren, während heute der ganze Fonds pleite ist. (Abg. Vollmann: „Bis jetzt habt ihr nur geschimpft. Aber Verantwortung habt ihr keine gehabt!“) Tatsache ist, heute weiß keiner, wer was wieviel schuldig ist. Angeblich gibt es 500 Konten, die abgängig sind, die irgendwo verschlampt sind. Aber es ist natürlich eines, es ist in der Verantwortung der Frau Umweltminister. Eine Firma Dialog – oder wie sie geheißen hat – war für die Konten verantwortlich. Jetzt gibt es eine andere, eine Servodata, und im Grunde genommen muß man feststellen, daß es nicht in Ordnung ist, daß man heute nicht sagen kann, wo gibt es Forderungen, wo gibt es Rückzahlungen, es ist eine kleine oder eine große Katastrophe.

Die Frage ist, ob das nicht bewußt herbeigeführt worden ist, weil einer bei dieser ganzen Geschichte am meisten profitiert, das ist die Stadt Wien. Das ist etwas, was mir als Steirer sehr weh tut. Wir haben natürlich verschiedenste Geschäftsführer gehabt, und wenn auch die Frau Umweltminister sagt, die fehlenden Rückzahlungen haben zu keiner Verzögerung im Rahmen der Projekte geführt, so erscheint mir das halt ein bißchen zu wenig, denn wenn man nur die Zwischenfinanzierungen hernimmt, dann ist es natürlich eine Katastrophe. Die Gemeinden haben ja laufende Zahlungen zu entrichten, und die können ja gar

nicht aus, die müssen ja Zwischenfinanzierungen aufnehmen, wenn sie natürlich ihre Auftragsvergaben getätigt haben. Wo ist die Abgeltung im Finanzausgleich? Die Gemeinden nehmen Zwischenkredite auf, haben zusätzliche Belastungen, und ich glaube, daß man das im Finanz-Ausschuß oder Finanzausgleichsverfahren ansprechen muß. Herr Landesrat, ich würde Sie bitten, daß Sie auch auf diese Dinge Bezug nehmen. Daß leider Gottes unsere Frau Umweltminister da ein bißchen einen Bauchfleck gemacht hat, das tut uns leider weh. (Abg. Trampusch: „Wieso sagst du immer ‚unsere‘? Bist du mit ihr verheiratet?“) Nein, das nicht, aber als Steirer muß ich das feststellen. Verstehst du mich? Die Gefahr ist ja nur, daß sie bereits zum Abschluß freigegeben ist.

Außerdem zahlt das Land Steiermark in den Wasserwirtschaftsförderungsfonds viel Geld hinein, und es ist die Frage: Wo ist denn die Kontrolle des Landes? Welche Konsequenzen werden Sie, Herr Landesrat, ziehen, und wie werden wir unsere Gemeinden vor diesem Crash bewahren können? Ich glaube, es ist sehr viel zu tun. Herr Landesrat, ich hoffe, Sie können sich behaupten! (Beifall bei der FPÖ. – 14.22 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (14.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir ein Bedürfnis, mich hier zu Wort zu melden. Ich möchte im Namen jener vielen Mitbürger sprechen, die mit ihrem mühsam verdienten Geld sehr gut haushalten, keine Schulden machen, brav Steuern zahlen und ein Recht darauf haben, daß wir mit ihrem Steuergeld sorgsam umgehen. Ich schäme mich vor den Schülern in diesem Raum für diese Debatte, die wir jetzt abgeführt haben. Ich muß das ganz ehrlich sagen.

Unsere Mitbürger haben ein Recht darauf, daß wir mit dem öffentlichen Geld, das sie mühsam verdient haben und an uns abliefern, wirtschaften wie ein guter Hausvater oder eine gute Hausfrau mit vielen Kindern, daß wir sparsam umgehen, daß wir der Bevölkerung erklären, daß nicht alles möglich ist, daß wir Schwerpunkte setzen, daß wir abwägen, was können wir machen, was ist vordringlich, und daß wir auch mutig sagen, was können wir nicht machen. Daran hat es mir bis jetzt sehr stark gefehlt.

Ich sage das auch als Kontrollsprecherin der Österreichischen Volkspartei, und ich werde Ihnen heute noch als letzten Tagesordnungspunkt einen Bericht des Rechnungshofes vortragen, der alles andere als erfreulich ist. Beim Studium des vorliegenden Rechnungshofberichtes hat mich die zunehmende Verschuldung unseres Landes sehr betroffen und besorgt gemacht. Darüber möchte ich zu Ihnen sprechen.

Der Rechnungshof hat eine starke Zunahme der Verschuldung festgestellt, und wir haben jetzt im Jahr 1992 – Herr Landesrat Ressel, Sie haben uns das Budget gemacht – mit dem Budget eine Verschuldung von 16 Milliarden Schilling. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in der heute schon oft zitierten mittelfristigen Vorschau ein Ansteigen der Finanzschuld für die nächsten Jahre prognostiziert, und zwar ein